

Dialog

Ausgabe
39

Magazin der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Dezember 2018

Schwer
punkt

**Standortfaktor
Verwaltung**





Finden Sie Ihren Traumjob. **Mit eStellen.**

Im Online-Stellenmarkt für den öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg haben Sie die besten Chancen, die Stelle zu finden, die zu Ihnen passt.

www.staatsanzeiger.de/eStellen

IMPRESSUM

Dialog

Magazin der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
Ausgabe 39 – Dezember 2018

Herausgeber

Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg (HVF) in Verbindung mit dem Verein der Freunde der Hochschule

Redaktion

Prof. Dr. Volkmar Kese (verantw.),
Eva Baum M. A., Karin Franz,
Dr. Daniel Zimmermann

Anschrift der Redaktion

Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
Reuteallee 36; 71634 Ludwigsburg
Telefon 07141/140-541
www.hs-ludwigsburg.de
dialog@hs-ludwigsburg.de

Verein der Freunde

Bürgermeister Klaus Warthon,
Ulla Gottwald

Fotos

HVF Ludwigsburg, VdF, Privatbesitz, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW (S. 5), Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG (S. 12, 13), Springer Verlag GmbH (S. 12), WILEY VCH Verlag GmbH (S. 12), W. Kohlhammer GmbH (S. 13), HUSS-MEDIEN GmbH (S. 13), Ministerium für Finanzen BW (S. 16), Andreas Dalferth (S. 22 unten), Benjamin Stollenberg, (S. 22 oben), Integrationsnetzwerk Hohenlohe-Main-Tauber (S. 31), Gemeinde Empfingen (S. 32, 33). Wir danken HOFFMANN FOTOGRAFIE (73240 Wendlingen) für die Fotos der Bachelor-Feiern und für das Foto auf S. 47 oben.

Verlag

Staatsanzeiger für
Baden-Württemberg GmbH & Co. KG
Breitscheidstraße 69, 70176 Stuttgart
Projektmanagement: Meike Habicht M. A.,
Layout: Sonja Krämer

Druck

Offizin Scheufele,
Druck & Medien, Stuttgart

Erscheint zweimal jährlich/Auflage 5.000

Die Redaktion bedankt sich bei Frau Dr. Petra Pfisterer für das Erstellen der Seiten „Ludwigsburger Autoren“.

Unterstützt durch:

WGV Versicherungen

Inhalt

Editorial

des Rektors 2
der Redaktion 3

Schwerpunkt: Standortfaktor Verwaltung

📄 Gründungsfreundlichkeit als wichtiger Standortfaktor 4
📄 Eine Reform der Unternehmensbesteuerung ist erforderlich 6
📄 Hebesätze als zentrales Instrument der Standortpolitik 8
📄 Potenziale der Digitalisierung besser nutzen 10

Fachforum

Unsere Kolleginnen und Kollegen auf dem Büchermarkt ... 12

Studium

Fachprojekt „NKHR – Wir stellen um“ feiert 10-jähriges Jubiläum im Schwarzwald 14
Einblicke in die Vermögensrechnung des Landes 16
Steuerstudierende erhalten Einblicke in Technologiefabrik 17
Bachelor-Feier der Steuerverwaltung 18
Bachelor-Feier der Allgemeinen Finanzverwaltung und Rentenversicherung 19
MEPA-Studierende knüpfen schon im Studium Berufsnetzwerke 20
Persönliche Weiterentwicklung durch das Auslandspraktikum im MEPA 21
Große Karriereschritte schon während des Master-Studiums 22
Erfolgreicher Start des neuen MPM-Jahrgangs 23
Wahl des neuen Ausbildungspersonalrats 24

Hochschule

Hauptsache Steuern gespart – Der dritte Tax Slam an der HVF 25
Start des neuen Kontaktstudiums „Kommunaler Steuerexperte“ 26
Kongressreihe zu Arbeits- und Führungswelten der Zukunft 28

Verein der Freunde

Bewerbungstraining für künftige Absolventinnen und Absolventen 29
Preisverleihung bei der Bachelor-Abschlussfeier 29
Wiedersehen macht Freu(n)de 29
Führungserkenntnisse beim fachwissenschaftlichen Tag 30

Praxis im Dialog

Die Europäische Finanzkontrolle Strukturförderung 30
Das Integrationsnetzwerk – ein innovatives Projekt 31
Zukunftsfähigkeit: Mit Charme, Humor und fundiertem Wissen 32
Interdisziplinäre Vertiefung und Beratung „von der Praxis für die Praxis“ 34
Wie Landkreise ihre Europafähigkeit verbessern können 36

HVF International

Interviews mit internationalen Gastdozierenden an der HVF 38
International Summer School in Ludwigsburg 39
Zusammenarbeit der Steuerverwaltung mit Frankreich 40

Der Amtsschimmel wiehert ...

Über die Schwierigkeiten, eine Dienstreise korrekt abzurechnen 41

Personalia

42

Kurz berichtet

45

Ludwigsburger Autoren

Aktuelle Veröffentlichungen unserer Kolleginnen und Kollegen 48

”

Liebe Leserinnen und Leser,



Prof. Dr. Wolfgang Ernst,
Rektor der HVF Ludwigsburg

die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen durchlebt aktuell eine spannende Zeit.

Henrik Becker ist zum neuen Kanzler der Hochschule gewählt worden. Wir stellen Ihnen den Verwaltungsjuristen im nächsten Heft ausführlich vor. Zuvor verabschieden wir die bisherige Kanzlerin Ingrid Dunkel mit einer Würdigung. In ihrer Ära wurde der HVF 2017 das Zertifikat „Audit Familiengerechte Hochschule“ verliehen. Daran schließt sich eine weitere Auszeichnung an: Die HVF wurde vom Verlagshaus Gruner + Jahr als einer der „Besten Arbeitgeber für Frauen“ prämiert und gehört damit zu den 91 Institutionen, die bei der Auswertung Spitzenwerte erhalten haben.

In Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst startet die HVF eine Qualitätsoffensive. Geplant sind die Durchführung einer institutionellen Evaluation der Hochschule sowie ein internes Kommunikationsprojekt, um die Zukunftsfähigkeit unserer Hochschule zu beleuchten und zu verbessern. Um dies erfolgreich voranzutreiben, müssen sowohl die Prozesse in der Hochschule als auch das Commitment der Beschäftigten zur Hochschule in einer gesamtheitlichen Betrachtung zu einem modernen Leitbild weiterentwickelt werden. Für dieses Projekt läuft derzeit die Suche nach einem geeigneten professionellen Beratungsteam.

Schwerpunkt „Standortfaktor Verwaltung“

Wie sich Spitzen-Führungskräfte in Baden-Württemberg optimal auf die Verwaltung 4.0 vorbereiten können, soll in der Reihe „Arbeits- und Führungswelten der Zukunft“ diskutiert werden. Im April kommenden Jahres beschäftigt sich der Kongress auch mit dem Thema „Technologische Trends und New Work – Potenziale für die öffentliche Verwaltung“.

Veranstaltungen im Frühjahr

Das neue Jahr an der Hochschule startet mit einer Reihe hochkarätiger Vorlesungen und Tagungen. Unserem neuen Honorarprofessor Dr. Albrecht Rittmann ist es gelungen, Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft für die Lehre im Vertiefungsschwerpunkt Führung zu gewinnen. Wir erwarten Ministerpräsident a. D. Stefan Mappus und Justizminister Guido Wolf sowie die Führungskräfte einiger kommunaler Spitzenverbände an der HVF. Aktuelle Themen aus dem Alltag sind für eine Beamtenhochschule wichtig. Ich möchte daher auf zwei besondere Tagungen aufmerksam machen: Gemeinsam mit dem Zentrum für Islamische Theologie der Eberhard Karls Universität Tübingen richtet die HVF die Fachtagung „Islam in Recht, Gesellschaft und Verwaltung“ aus. Im Februar folgt eine weitere Fachtagung zum Thema „Herausforderungen der direkten Demokratie“. Auch unser Programm zum Studium Generale behandelt Themen, die unseren Studierenden eine interessante Pflichtveranstaltung bieten. Dass daraus eine Zusatzqualifizierung wie das Ethikum entstehen kann, hat uns bei den Bachelor-Feiern im Herbst besonders gefreut.

Bedanken möchte ich mich beim Redaktionsteam, dem Staatsanzeiger und allen Autorinnen und Autoren für ihre Beiträge zur vorliegenden Ausgabe. Liebe Leserinnen und Leser, ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre und mit uns eine spannende Zeit!

Ihr

A handwritten signature in black ink, consisting of the letters 'W', 'E', and 'A' in a stylized, cursive script.

Rektor Prof. Dr. Wolfgang Ernst

Liebe Leserinnen und Leser,

was wird Ihnen dieses Heft an fachlichen Artikeln bieten?

Fachartikel zum Schwerpunkt

Der Schwerpunkt dieses Hefts „Standortfaktor Verwaltung“ wurde erneut durch ein partizipatives Verfahren durch die Professorinnen und Professoren bestimmt und aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven beleuchtet. Den Aufschlag macht dabei Prof. Dr. Frank Kupferschmidt, Professor für Volkswirtschaftslehre und Prodekan der Fakultät I, mit der Frage, wie Gründerinnen und Gründer von den Kommunen besser unterstützt und Bürokratiehürden abgebaut werden können. Als Best-Practice-Beispiel für Gründungsfreundlichkeit stellt er die Gemeinde Niedereschach im Schwarzwald vor, die für ihr spezielles Existenzgründungskonzept schon mehrfach ausgezeichnet wurde. Prof. Dr. Angelika Dölker, Professorin mit Lehrschwerpunkten Besteuerung von Gesellschaften und Internationales Steuerrecht, untersucht die Finanzverwaltung als eigenständigen Standortfaktor und fordert hier nicht nur den Abbau von Bürokratie, sondern auch eine stärkere Digitalisierung. Weiterhin vergleicht sie die Steuerbelastung am Standort Deutschland mit anderen Staaten und zieht den Schluss, dass eine Modernisierung des Besteuerungsverfahrens für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland dringend nötig ist. Mit dem Thema „Steuern“ setzt sich auch Prof. Dr. Oliver Sievering, Professor für Volkswirtschaftslehre und öffentliche Finanzwirtschaften, auseinander. Er beschäftigt sich mit den kommunalen Hebesätzen als Instrument der Standortpolitik, indem er untersucht, ob und inwiefern Kommunen von der Senkung eines solchen Hebesatzes profitieren können. Prof. Dr. Birgit Schenk, Professorin für Verwaltungsinformatik und Organisation, weist auf die fundamentale Bedeutung der Digitalisierung für den Erfolg einer Kommune hin. Da es hierzulande aber an einer einheitlichen Strategie mangle, blieben viele Potenziale derzeit ungenutzt. Für eine notwendige Strategiebildung stellt sie deshalb ein Reifegradmodell vor, das den Kommunen bei der Standortbestimmung des Status quo hilft.

Fachartikel von der Praxis für die Praxis

Das Thema „Zukunftsfähigkeit der Kommunalverwaltung“ ist Gegenstand des Interviews mit dem Bürgermeister der Gemeinde Empfingen, Ferdinand Truffner. Er zeigt anhand seiner Bürgermeistererfahrung praxisnah auf, wie es einer kleineren Kommune gelingen kann, die eigene Verwaltung durch eine erfolgreiche Strategiearbeit zu modernisieren. Der Beitrag „Wie Landkreise ihre Europafähigkeit verbessern können“ von nebenberuflichen Studierenden des Master-Studiengangs Public Management (MPM) enthält Aspekte, inwiefern sich die Europakompetenz der Verwaltung erfolgreich auf den kommunalen Standort auswirken kann. Potenziale ergeben sich hier insbesondere durch die Möglichkeit der Akquise von europäischen Fördermitteln sowie der sich daraus auch ergebenden Möglichkeiten der Vernetzung mit anderen Landkreisen oder mit kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Auch in dieser Ausgabe gratulieren wir wieder Kolleginnen und Kollegen zu ihren Buchveröffentlichungen (siehe S. 13).

In eigener Sache

Wir freuen uns, in unserem Redaktionsteam als neues Mitglied Rektoratsassistentin Karin Franz und als Stellvertreterin Stefanie Hohe, zuständig für Kommunikation und Marketing, begrüßen zu dürfen. An dieser Stelle möchten wir uns auch bei dem ehemaligen Redaktionsmitglied Matthias Riede für seine Mitarbeit herzlichen bedanken.

Ihr Redaktionsteam

Die Redaktion achtet in Abstimmung mit der Hochschulleitung im Dialog auf eine gendergerechte Sprache gemäß des Leitfadens der HVF vom Juni 2015. Abweichungen davon sind auf ausdrücklichen Wunsch einer Autorin oder eines Autors erfolgt.



Gründungsfreundlichkeit als wichtiger Standortfaktor



**Prof. Dr.
Frank Kupferschmidt**

*Professor für VWL und
Prodekan der Fakultät I*

Fünf junge Gründer basteln 1972 in Büroräumen der örtlichen Sparkasse einer 30.000-Einwohner-Kommune an einer Software. Aus der Gründung entsteht innerhalb von wenigen Jahrzehnten ein Softwarekonzern mit globaler Bedeutung und hochwertigen Arbeitsplätzen vor Ort. Allerdings aus kommunaler Sicht mit dem kleinen Schönheitsfehler, dass das erste eigene Firmengebäude nicht am Ort der Gründung, sondern in einer nahen, aber kleineren Nachbargemeinde entsteht – in der das Unternehmen heute noch die Konzernzentrale betreibt. Die Unternehmensgeschichte der SAP AG, gegründet in Weinheim und heute bekanntlich mit Sitz in Walldorf, illustriert sehr anschaulich die Fragestellung, warum der Gründungsfreundlichkeit ein Platz auf der kommunalpolitischen Agenda gebührt.

Existenzgründerinnen und -gründer als Zielgruppe der Wirtschaftsförderung

Dabei dürfte der Satz „Die Kommune, ob groß, ob klein, hat nur wenig Einflussmöglichkeit auf die Standortentscheidungen von etablierten Unternehmen“ die Grenzen der kommunalen Wirtschaftsförderung gut widerspiegeln. Neugründungen gelten hingegen – sofern sie sich erfolgreich am Markt behaupten können – als Mittelstand von morgen und sollten eine interessante Zielgruppe für die kommunale und interkommunale, be-

triebsbezogene Wirtschaftsförderung darstellen.

Die Hoffnung, dass sich der nächste Global Player in der eigenen Kommune gründet, wird in Baden-Württemberg von der Statistik gedämpft. Das Ländle ist strukturell bedingt ein schwieriges Land für Existenzgründungen und schneidet in der Gründungsstatistik unter dem Bundesdurchschnitt ab. In der Landeswirtschaftspolitik arbeiten sich daher in schöner Regelmäßigkeit die wechselnden Oppositionspolitikerinnen und -politiker an dem in ihren Augen unzureichenden Förderinstrumentarium der wechselnden Landesregierungen ab. Vor allem im Vergleich zu Bayern wird der Einsatz von Risikokapital (Venture Capital) in Baden-Württemberg oftmals als zu gering erachtet.

Gründungsfreundlichkeit ist keine Frage der Gemeindegröße

Kommunen kommt bei der Gründungsförderung als „local player“ und als potenzieller Standort junger Unternehmen eine ganz besondere Rolle zu. Sie können und müssen deutlich näher und kreativer mit jungen Unternehmen arbeiten als EU, Bund und Länder, um ihre Gründungsfreundlichkeit unter Beweis zu stellen.

Dabei erfordert Gründungsfreundlichkeit nicht zwingend einen aufwändigen Inkubator für Neugründungen und junge Unternehmen. Für die Entwicklung kreativer Konzepte bedarf es zum einen einer mitunter durch aktuelle Erhebungen gewonnenen Einschätzung von Art und Größe der Zielgruppe vor Ort. Zum anderen ist eine kritische Sicht auf die von Gründerinnen und Gründern am häufigsten beanspruchten und vor Ort angebotenen Verwaltungsleistungen erforderlich. Möglich ist beispielsweise ein interner Fitness-Check der wichtigsten

Verwaltungsprozesse, wie beispielweise von Gewerbemeldungen, Genehmigungsverfahren oder dem Ausstellen von Gesundheitszeugnissen. Stimmige Konzepte können im Idealfall nachhaltige Gründungen fokussieren, relevante Felder aus der Branchenvielfalt von Industrie und Dienstleistungen über das Handwerk bis zu den freien Berufen identifizieren und vergessen nicht die Moderation von Unternehmensnachfolgen.

Vernetzen und ansprechbar sein, Geschäftsidee nicht bewerten

Für den hohen Beratungsbedarf junger Unternehmen sind das Vernetzen der lokalen Gründerszene und das Fördern von Mentoren- oder Lotsensystemen ebenso simple wie effektive Maßnahmen, um Gründungswillige und Gründungserfahrene zusammenbringen. Die Effektivität solcher Netzwerke ist daran messbar, ob sie den Zugang zu einem möglichst lückenlosen Beratungsangebot bieten können. Bei der Vernetzung reicht die Palette vom niedrigschwelligen Gründerstammtisch bis zu aufwändigere, branchenspezifischen Formaten beispielsweise für die Kreativwirtschaft oder trendigen Hackathons für die IT-Szene.

Funktionierende Netzwerke entlasten aus Verwaltungssicht gerade kleine Kommunen davon, selbst umfangreiches Know-how zur Gründungsberatung vorhalten zu müssen. Jedoch bietet es sich an, zentrale Anlaufstellen für Gründungswillige zu definieren. Darin können hinreichend betriebswirtschaftlich sensibilisierte Verwaltungsbeschäftigte bereits mit der entsprechenden Kommunikation dazu beitragen, die – aus Verwaltungssicht mitunter zu pauschal kritisierten – Bürokratiehürden zumindest „gefühlte“ zu reduzieren. Der Tipp aus der Gründerszene, dass sich Verwaltungen nicht die Bewertung der Geschäftsidee anmaßen soll-



Start des Wettbewerbs mit (v. l. n. r.) Gudrun Heute-Bluhm (Städtetag), Helmut Kessler (IHK Heilbronn-Franken), Michael Keck (BWHT), Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut, Roger Kehle (Gemeindetag) und Alexis von Komorowski (Landkreistag)

ten, kann als eine Mindestanforderung an diese Sensibilität verstanden werden. Die Bandbreite an möglichen Instrumenten kommunaler Gründungsfreundlichkeit ist zweifellos nach oben offen, doch sollten sich alle Ideen in das zugrunde liegende Konzept einordnen lassen.

Das Gründerdorf Niedereschach im Schwarzwald

Dass kommunale Konzepte für Gründungsfreundlichkeit keine Frage von groß oder klein sind, zeigt das Beispiel der 5.900-Einwohner-Gemeinde Niedereschach im Schwarzwald. Die Gemeinde hat sich als Gründerdorf mit der Existenzgründungsoffensive Niedereschach, kurz EGON, bundesweit einen Namen gemacht. Seit deren Start im Jahr 2011 konnten 51 Gründungen in der kleinen Gemeinde angestoßen werden. Gründungsinteressierte haben mit dem Bürgermeister einen zentralen Ansprechpartner. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unterstützen als Lotsen Gründungswillige bei den ersten Schritten im Geschäftsleben, beispielsweise bei der Beschaffung von Räumen oder Flächen, bei Finanzierungsgesprächen mit Banken oder sogar bei Konflikten mit dem

Telefon- und Internetanbieter. Bei einer Veranstaltung des Landeswirtschaftsministeriums berichtete Niedereschachs Bürgermeister Martin Ragg, wie er selbst zum Telefonhörer griff, als ein Gründer Probleme mit dem Anschluss hatte, weil „die Gemeinde da einen anderen Hebel hat“.

Die Initiative EGON wurde 2014 beim bundesweiten Wettbewerb „Deutschland – Land der Ideen“ ausgezeichnet und 2016 von einer Jury des Bundeswirtschaftsministeriums für den Europäischen Unternehmensförderpreis nominiert. Mittlerweile haben sich zwei Nachbargemeinden der Initiative angeschlossen.

Landeswettbewerb gründungsfreundliche Kommunen

Das baden-württembergische Wirtschaftsministerium, die kommunalen Spitzenverbände und Kammern des Landes haben unter dem Titel „Start-up BW local“ Anfang 2018 einen Wettbewerb für gründungsfreundliche Kommunen gestartet. Mit dem Wettbewerb wollen das Ministerium und seine Partner gute Ideen aus der kommunalen und regionalen Gründungsförderung besser sichtbar

machen, um die Gründungs- und Nachfolgeunterstützung vor Ort zu intensivieren. Eine Jury aus der baden-württembergischen Gründungszene wird die eingereichten Konzepte zur Gründungsfreundlichkeit bewerten. Ausgezeichnet werden Preisträger in den drei Kategorien Gemeinde, Stadt sowie Landkreis/interkommunale Zusammenarbeit. Erfolgreiche Projektantragsteller können auf eine zweijährige Förderung von bis zu 100.000 Euro zur Umsetzung ihres Konzepts einer „gründungsfreundlichen Kommune“ hoffen. Derzeit läuft die erste Auflage des Wettbewerbs, die Bewerbungsphase endete im April 2018. Alle zwei Jahre soll es eine weitere Runde des Wettbewerbs geben.

Weiterführende Quelle

Mehr zum Landeswettbewerb Gründungsfreundliche Kommune unter www.startup-bw.de

Eine Reform der Unternehmensbesteuerung ist erforderlich



**Prof. Dr.
Angelika Dölker**

Professorin mit Schwerpunkten auf Besteuerung der Gesellschaften und Int. Steuerrecht

Die Komplexität des deutschen Steuerrechts stellt Verwaltung, Unternehmen und Bürger vor große Herausforderungen. Für die Steuerverwaltung wird es angesichts begrenzter Ressourcen immer schwieriger, dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden, die Steuereinnahmen sicherzustellen und einen gleichmäßigen Vollzug zu garantieren. Bevölkerung und Unternehmen kritisieren zunehmend den hohen Aufwand, der ihnen zur Erfüllung ihrer steuerlichen Pflichten entsteht. Vor diesem Hintergrund sind die Modernisierung des Besteuerungsverfahrens, der Bürokratieabbau und der Ausbau des Bürgerservice wichtige Anliegen.

Umgesetzt sind insbesondere die Vereinheitlichung der Steuersoftware in allen Bundesländern (KONSENS = Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung, Verwaltungsabkommen vom 1. Januar 2007), die Einführung der elektronischen Steuererklärung (mit Ausnahmen), der Einsatz von maschinellen Risikomanagementsystemen oder das Angebot steuerlicher Informationen im Internet. Die elektronische Übermittlung der Bilanzdaten nach § 5b EStG erleichtert dem Finanzamt Plausibilitätskontrollen und ermöglicht den automatisierten Datenabgleich, hierfür werden vom Bundesfinanzministerium fortlaufend aktualisierte Taxonomien veröffentlicht (zuletzt am 6. Juni 2018 für das Wirtschaftsjahr 2019). Die Digitalisierung des Steuerrechts muss

jedoch nach Meinung der Wirtschaft dringend weiter vorangetrieben werden. Dies ist insbesondere erforderlich, um die personellen Ressourcen der Unternehmen und der Finanzverwaltung in Zukunft möglichst effizient einzusetzen. Die steuerrechtlichen Vorschriften der Abgabenordnung wurden zuletzt mit dem Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens umfänglich überarbeitet.

Das materielle Steuerrecht und die Zunahme grenzüberschreitender Sachverhalte aufgrund des internationalen Austauschs von Waren und Dienstleistungen stellen sowohl Finanzverwaltung als auch Unternehmen vor große Herausforderungen.

Bei einem 2017 erstmals veranstalteten Tax Future Forum des Bundesverbands der Deutschen Industrie e. V. stellten die teilnehmenden Personen aus Wirtschaft, Finanzverwaltung, Politik, Steuerberatung sowie Softwareanbieter fest, dass heute nicht die technischen Rahmenbedingungen die Digitalisierung begrenzen. Das materielle Steuerrecht verhindert eine breite Anwendung der technisch längst möglichen Digitalisierung.

Abbau bürokratischer Belastungen

Der Koordinator der Bundesregierung für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung erklärte in der Pressemitteilung vom 15. Mai 2018: „Ziel der Bundesregierung ist es, bürokratische Belastungen für Unternehmen in Deutschland systematisch zu reduzieren. Mit der 2015 eingeführten Bürokratiebremse haben wir bei nationalen Vorhaben ein deutliches Umdenken bei den Folgekosten gesetzlicher Regelungen erreicht. Von 2015 bis 2017 hat die Bürokratiebremse damit zu einer Entlastung der Wirtschaft um insgesamt 1,9 Milliarden Euro an jährlichem Aufwand

beitragen. Das ist ein großer Erfolg. In Zukunft müssen wir aber auch die Folgekosten europäischer Vorgaben stärker in den Blick nehmen und insofern zu einer wirksamen Begrenzung kommen. Im Mittelpunkt der Politik der Bundesregierung wird zudem ein drittes Bürokratieabbaugesetz stehen.“ (Das Zweite Bürokratieabbaugesetz aus dem Jahr 2017 zielte auf kleine Unternehmen, insbesondere Handwerksbetriebe, mit zwei bis drei Beschäftigten. Die Entlastungen sollten sich auf ein Volumen von knapp 363 Millionen Euro belaufen. Themen waren beispielsweise die Erhöhung des Schwellenwerts für umsatzsteuerliche Kleinbetragsrechnungen von 150 auf 250 Euro oder die Erleichterung bei den Aufzeichnungspflichten für sofort abgeschriebene GWG).

Trotzdem drohen teilweise neue Regelungen zu entstehen, die hohen Verwaltungsaufwand bergen, wie die im Entwurf des Bundesfinanzministeriums für ein Jahressteuergesetz 2018 enthaltene Regelung zur Haftung beim Handel auf einem elektronischen Marktplatz, § 25e UStG-E.

Steuerbelastung am Standort Deutschland

In der abgebildeten Tabelle ist eine investierende Person unterstellt, die einem persönlichen Einkommensteuersatz von 40 % unterliegt. Ferner ist für den Fall einer Gewinnausschüttung aus der Kapitalgesellschaft unterstellt, dass die Abgeltungssteuer mit 25 % ESt zur Anwendung kommt, dies ist in den Fällen von § 32d Abs. 2 Nr. 3 EStG nicht zwingend. Es besteht die Antragsmöglichkeit zur Regelbesteuerung bei entweder mindestens 25 % Beteiligung an der Kapitalgesellschaft oder 1 % Beteiligung und beruflicher Tätigkeit mit maßgeblichem unternehmerischem Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit. Dies ermöglicht den Abzug vor

allem von Finanzierungskosten nach Maßgabe des Teileinkünfteverfahrens. Dies ist natürlich eine rein nationale Betrachtung und blendet Investitionen im Ausland zunächst aus.

Deutsche Unternehmen müssen mit dieser Steuerbelastung zum einen in Konkurrenz zu ausländischen Unternehmen treten, zum anderen müssen sie eventuelle Standortentscheidungen unter anderem von diesen steuerlichen Rahmenbedingungen abhängig machen.

Andere Länder im Vergleich

Andere Länder arbeiten intensiv an der Reform der Besteuerung von Unternehmen, wie folgende Beispiele zeigen:

- USA: Steuerreform mit einer Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 35 % auf 21 % (Bundesebene, die Bundesstaaten erheben teils zusätzlich Steuern zwischen 0 und 12 %, ebenso manche Gemeinden). Zudem gibt es den Foreign-Derived Intangible Income Abzug, durch den die Unternehmen bei

Exporten auf einen auf bis zu 13 % gesenkten Steuersatz kommen können.

- China: Für deutsche Unternehmen ist vor allem die landesweite Förderung qualifizierter High-Tech-Firmen interessant. Wer als solche anerkannt wird, kann den Körperschaftsteuersatz von 25 auf 15 % senken. Sonderregelungen gibt es für bestimmte Regionen wie z. B. Xinjiang. Ab 2020 wird für ausländische Unternehmen eine „urban maintenance and construction tax“ sowie ein „education surcharge“ erhoben.
- Reformbemühungen in Frankreich: Der Körperschaftsteuersatz sinkt ab 2018 für bestimmte, ab 2020 für alle Unternehmen auf 28 %. Eine durch die Gemeinden erhobene Gewerbesteuer, die sich teils auf das Anlagevermögen, teils auf die Wertschöpfung bezieht, übersteigt nicht 3 % der Wertschöpfung. Die Steuer ist von der Körperschaftsteuer abziehbar.
- Reformbemühungen in Ungarn: Der Körperschaftsteuersatz beträgt seit 1. Januar 2017 nur 9 %. Der Höchstsatz der Gewerbesteuer der Gemeinden ist 2 % der definierten Wertschöpfung,

die Steuer ist von der Körperschaftsteuer abziehbar.

- Damit Unternehmen am Standort Deutschland festhalten können, ist eine Reform der Unternehmensbesteuerung hinsichtlich der Höhe der Ertragssteuerbelastung – zumindest ein rasches Abschmelzen des Solidaritätszuschlags ab 2020 für alle – erforderlich. Dies wäre eine Entlastung für alle Rechtsformen von Unternehmen.

Quellen:
 Vgl. auch Angelika Dölker, Familienunternehmen: Betrachtung des Standortes Deutschland aus steuerlicher Sicht, BB 2018, S. 1495

GewSt- Hebesatz 400 %		Thesaurierungs- satz 28,25	
	PersG ohne Thesaurierung	PersG mit Thesaurierung	Kapital- gesellschaft
Stpfl. Gewinn (vor Freibetr. § 11 I GewStG) Gewerbesteuer Begünstigter Betrag nach § 34a EStG	100.000 € 10.570	100.000 € 10.570 89.430	100.000 € 14.000
ESt/KSt ESt auf GewSt Anrechn. GewSt auf ESt § 35 EStG Soli	40.000 ./ 10.043 1.648	25.264 4.228 (reg. Satz) ./ 10.043 1.070	15.000 0 825
Steuerbelast. vorl.	42.175	31.089	29.825
Nachverst.pfl. Betrag (=begünst.Betrag ./ ESt und Soli hierauf, (25.264 x 1,055)) ESt 25 % auf nachverst.pfl. Betrag ESt auf Dividende 25 % Soli		62.776 15.694 863	17.544 965
Gesamtsteuerbelastung	42.175 €	47.646 €	48.334 €

Steuerbelastung einer investierenden Person

Hebesätze als zentrales Instrument der Standortpolitik



**Prof. Dr.
Oliver Sievering**

*Professor für VWL
und öffentliche
Finanzwirtschaft*

Die Gewerbesteuer zählt zu den wichtigsten Gemeindesteuern und ist ein wichtiger Bestandteil der Gemeindefinanzierung. Der Gewerbesteuer unterliegt nach § 2 Abs.1 GewStG jeder stehende Gewerbebetrieb, soweit er im Inland betrieben wird. Freiberufler unterliegen nicht der Gewerbesteuer, was durchaus Anlass zu Kritik gibt.

Ausgangspunkt für die Berechnung der Gewerbesteuer bildet der Gewinn des Unternehmens. Dieser wird um einige Hinzurechnungen und Kürzungen korrigiert. Natürlichen Personen und Personengesellschaften wird ein Freibetrag in Höhe von 24.500 Euro eingeräumt. Für Vereine und ähnliche Rechtsformen wird ein Freibetrag in Höhe von 5.000 Euro gewährt. Der sich daraus ergebende Gewerbebeitrag wird mit einer einheitlichen Steuermesszahl in Höhe von 3,5 % multipliziert. Nachdem dadurch der Steuermessbetrag ermittelt worden ist, wird dieser mit dem Hebesatz der jeweiligen Gemeinde multipliziert.

Schwankungen bei den Gewerbesteuereinnahmen

Zwischen den einzelnen Bundesländern bestehen erhebliche Aufkommensunterschiede, die sich in einem starken Ost-West-Gefälle ausdrücken. So ist das Brutto-pro-Kopf-Aufkommen der Gewerbesteuer in den westdeutschen Flächenländern fast doppelt so hoch wie in

den ostdeutschen Flächenländern. Zwischen einzelnen Gemeinden in unmittelbarer Nähe können ebenfalls signifikante Unterschiede bestehen. Die kreisfreien Städte Düsseldorf und Duisburg in Nordrhein-Westfalen grenzen direkt aneinander, dennoch weist die strukturstarke Stadt Düsseldorf mit ca. 1.361 Euro je Einwohner fast dreimal so hohe Gewerbesteuer-pro-Kopf-Einnahmen auf als Duisburg mit ca. 457 Euro pro Einwohner. Zu bedenken gilt ferner, dass die Gewerbesteuer sehr konjunkturabhängig und damit volatil ist.

In Folge der weltweiten Wirtschaftskrise brachen die Gewerbesteuereinnahmen 2009 bundesweit um rund 20 % im Vergleich zum Vorjahr ein, erholten sich dann aber rasch. Auch unabhängig von globalen Entwicklungen können Schwankungen auf Gemeindeebene drastisch ausfallen. In vielen Gemeinden hängt das Aufkommen maßgeblich vom Erfolg (oder auch der Steuergestaltung) weniger oder gar nur eines Großunternehmens ab, weshalb das jährliche Gewerbesteueraufkommen für eine Kommune nur bedingt planbar ist.

Hebesätze als Instrument zur Beeinflussung von Gewerbesteuereinnahmen

Der Hebesatz ist ein Instrument, mit dem die Gemeinden die Höhe der ihnen zustehenden Gewerbesteuer beeinflussen können. Dieses Recht ist Teil der verfassungsrechtlich abgesicherten Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen (Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz). Seit 2004 sind die Gemeinden allerdings verpflichtet, bei der Gewerbesteuer einen Hebesatz von mindestens 200 % anzuwenden (§ 16 Abs. 4 Satz 2 GewStG). Damit sollen sogenannte Gewerbesteueroasen verhindert werden. So hatte Norderfriedrichskoog, eine Gemeinde mit ca. 50 Einwohnern an

der Westküste Schleswig-Holsteins, jahrelang einen Hebesatz in Höhe von null erhoben. Aufgrund dessen siedelten sich seit den 1990er-Jahren dort immer mehr bedeutende Tochterunternehmen an, unter anderem von Deutsche Bank, E.ON, Commerzbank, Lufthansa, Siemens oder Lidl.

Wirtschaftlicher Erfolg durch Senkung des Hebesatzes

Oftmals sind die Hebesätze von Großstädten höher als die im Umland. So beträgt der Hebesatz in München 490 %, während der Hebesatz der angrenzenden Gemeinde Grünwald 240 % beträgt. So müsste eine GmbH mit einem Gewerbebeitrag in Höhe von 1 Millionen Euro in München 171.500 Euro an Gewerbesteuer entrichten, in Grünwald lediglich 84.000 Euro. Hier setzen viele Umlandgemeinden darauf, große Unternehmen anzulocken, gleichzeitig profitieren die dort ansässigen Unternehmen von der angrenzenden städtischen Infrastruktur und von der nahen Großstadt.

Für (große) Kapitalgesellschaften spielt die Gewerbesteuer oftmals eine erhebliche Rolle, bei Personengesellschaften hingegen eher nicht, denn für diese erfolgt eine Kompensation der Gewerbesteuer durch die Anrechnung des 3,8-fachen Gewerbesteuermessbetrages auf die Einkommensteuer. Unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlages ergibt sich bei einem Gewerbesteuersatz in Höhe von 400 % eine vollständige Kompensation, das heißt die Gewerbesteuer wird vollständig auf die Einkommensteuer angerechnet. Nur bei Hebesätzen über 400 % erfolgt somit eine zusätzliche Belastung für Personenunternehmen. Dabei ist zu beachten, dass eine Anrechnung nur dann erfolgen kann, wenn beim Unternehmer eine positive Einkommensteuerschuld aus Einkünften aus Gewerbebetrieb besteht.

Steuerwettbewerb ist zwar allgemein erwünscht, wird aber oftmals kritisch betrachtet. So senkte die Stadt Monheim in Nordrhein-Westfalen mit rund 43.000 Einwohnern, gelegen zwischen den Großstädten Leverkusen, Köln und Düsseldorf, im Jahr 2012 ihren Gewerbesteuerhebesatz von 435 % bis auf 250 % im Jahr 2018. Die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt stiegen zwischen 2010 und 2016 von rd. 16 Millionen Euro auf rd. 277 Millionen Euro. Für das Haushaltsjahr 2018 wird ein Betrag in Höhe von 290 Millionen Euro im Haushaltsplan angesetzt, der allerdings auch Einmalzahlungen und einige Nachzahlungen beinhaltet. Obwohl ein Großteil der städtischen Gewerbesteuereinnahmen durch die Gewerbesteuerumlage, die Kreisumlage oder den kommunalen Finanzausgleich wieder abfließt, hat die Stadt von der Hebesatzsenkung profitiert. Im Jahr 2011 hatte Monheim noch ca. 100 Millionen Euro Schulden und galt damit als „eine der größten Sorgenkommunen in NRW“. Sie stand unter der Kommunalaufsicht. Als notleidende Haushaltskommune musste die Stadt „alle Steuerquellen ausschöpfen“ – dies bedeutete, sie musste sehr hohe Hebesätze verlangen –, die Kommunalaufsicht bestand darauf. Mit dem hohen Gewerbesteuerhebesatz galt sie trotz ihrer guten geopolitischen Lage als wenig wettbewerbsfähig. Im Jahr 2011 mussten einige Unternehmen 40

Millionen Euro Steuern nachzahlen, der Haushalt der Stadt war auf einen Schlag ausgeglichen. Dies ermöglichte der Stadt, nun frei über ihre Hebesätze entscheiden zu dürfen. Mit der erheblichen Reduzierung des Hebesatzes wurden viele Unternehmen angelockt. Berichten zufolge sind seit 2011 ca. 300 Unternehmen gekommen, vor allem aus der Pharma- und Chemiebranche, die neben der hohen Gewerbesteuer auch 2.500 Arbeitsplätze mitgebracht haben. Aufgrund der hohen Einnahmen ist Monheim wirtschaftlich betrachtet schuldenfrei, Schulen werden umfangreich saniert, Spielplätze errichtet, Kita-Gebühren abgeschafft.

Reaktionen auf die Monheimer Hebesatzsenkung

Die erhebliche Reduzierung des Hebesatzes stieß aber auch auf Kritik. Die ehemalige Ministerpräsidentin des Landes NRW kritisierte diese Steuerpolitik ebenso wie viele Bürgermeister umliegender Kommunen, die eine Abwanderung von (lokalen) Unternehmen in das benachbarte Monheim befürchteten. So sind die Gewerbesteuereinnahmen der angrenzenden Stadt Leverkusen drastisch gesunken. Betrugten sie in Leverkusen (mit ca. 163.000 Einwohnern fast viermal so groß wie Monheim) im Jahr 2011 noch 98,2 Millionen Euro, so sanken diese auf 25,4 Millionen Euro im

Jahr 2014. Sie stiegen danach aber wieder an auf 84,9 Millionen Euro. Als Reaktion auf den Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen erhöhte Leverkusen seinen Gewerbesteuerhebesatz für das Jahr 2014 um 15 Prozentpunkte auf 475 %.

Auch wenn zu bedenken gilt, dass aufgrund der guten Konjunktur das Gewerbesteueraufkommen in den vergangenen Jahren allgemein gestiegen ist und mehrere Faktoren die Gewerbesteuereinnahmen beeinflussen, gilt es als unstrittig, dass die Hebesatzpolitik entscheidend zu dem exorbitanten Mehraufkommen von Monheim beigetragen hat. Der Bürgermeister der Stadt betonte in seiner Haushaltsrede, dass Monheim sich im internationalen und europäischen Vergleich mit der heutigen Steuerquote von etwas über 25 % lediglich im Mittelfeld des Steuerrankings befinde; in direkter Konkurrenz zu Österreich und den Niederlanden mit einer Steuerquote von jeweils 25 %. Vor dem Hintergrund einer innerhalb Europas herrschenden Steuersenkungspraxis und der Tatsache, dass nur Städte mit niedrigsten Hebesätzen eine Chance hätten, sich im internationalen und europäischen Steuerwettbewerb einzuordnen, sei die Annäherung an eine Steuerquote von 25 % das Ziel, um den Platz im Mittelfeld der Steuersätze zu halten und im internationalen Wettbewerb weiter mithalten zu können.

1.		Gewinn des Unternehmens
<hr/>		
2.	+	Hinzurechnungen
3.	-	Kürzungen
4.	-	24.500,00 Freibetrag (natürliche Personen und Personengesellschaften)
<hr/>		
5.	=	Gewerbeertrag
<hr/>		
6.	x	Steuermesszahl (3,5%)
7.	=	Steuermessbetrag
<hr/>		
8.	x	Hebesatz (der jeweiligen Gemeinde)
9.	=	zu zahlende Gewerbesteuer

Berechnung der Gewerbesteuer

Potenziale der Digitalisierung besser nutzen



**Prof. Dr.
Birgit Schenk**

*Professorin für
Verwaltungsinformatik
und Organisation*

Die Frage, ob Deutschland die Digitalisierung „kann“, wird immer wieder in den Raum gestellt, egal, um welches Thema der Digitalisierung es geht, beginnend bei dem Stand des Breitbandausbaus bis hin zu unserer Haltung in puncto Digitalisierung. Momentan bewegen sich unsere Daten vielerorts noch auf der Kriechspur, obwohl die Industrie und das Gewerbe, die Kommunen und Behörden so dringend wie noch nie auf das schnelle Internet angewiesen sind. Um im internationalen Wettbewerb mithalten zu können, müssen sie alle auf die Entwicklungen „4.0“ setzen, die digitale Transformation und Vernetzung von Unternehmen und Kundschaft, von Produktion und Produkten – aber auch von Behörden – vorantreiben. Aber auch unsere Haltung bewegt sich auf der Kriechspur. In einigen Kommunen wird heute noch die Frage gestellt, ob der Erfolg von einer Digitalisierung abhängt. Dass eine Korrelation zwischen dem Erfolg einer Kommune und ihrem Digitalisierungsgrad besteht, wurde auch in internationalen Ländervergleichsstudien bestätigt. Digitalisierung ist zwar nicht der einzige Standortfaktor, mit dem sich Städte und Landkreise positiv im Städtewettbewerb positionieren können, dennoch ist es von Nachteil, wenn sie nicht digitalisiert sind.¹ So stellt sich die Frage, ob Digitalisierung ein Standortfaktor ist, im internationalen Vergleich nicht mehr. In anderen Ländern stellen sich Kommunen und Behörden

bereits der Herausforderung. Digitalisierungsaktivitäten werden seit Jahren entlang einer Digitalisierungsstrategie systematisch umgesetzt. In Deutschland schließen sich Kommunen und Behörden der Entwicklung allmählich an, doch folgen die wenigsten einer kohärenten, in sich schlüssigen Digitalisierungsstrategie. So entsteht ein Flickenteppich an Digitalisierungsprojekten, die nicht ineinandergreifen und deren Potenziale teilweise ungenutzt bleiben. Das muss nicht sein!

Partizipation als entscheidender Faktor

Sicherlich hat die Digitalisierung in einer Stadt viele Dimensionen: Verwaltung intern, Verwaltung nach außen, Infrastruktur, städtische Eigenbetriebe und Gesellschaften, private Akteure usw. Was wünschen sich die Stakeholder einer Kommune und wie sollte man also vorgehen, um hier eine schlüssige und griffige Digitalisierungsstrategie zu entwickeln? Um den Weg von heute in die Zukunft gestalten zu können, braucht es einen Ausgangspunkt und einen Endpunkt: Die Bestimmung des Status quo, die vielfach als Reifegradmessung bezeichnet wird, und die Entwicklung einer Vision, also einem Bild, wie sich die eigene Kommune bis zum Jahr 20xx entwickelt haben wird. Bei der Visionsentwicklung kommt den Anforderungen der Stakeholder eine wichtige Bedeutung zu, denn diese entscheiden sich für eine Kommune, die nach ihren Vorstellungen gestaltet ist. So ist Partizipation bei der Entwicklung der Vision ein wichtiger Faktor. Wirtschaft und Bürgerschaft haben sehr konkrete Vorstellungen, die vereinbart und berücksichtigt werden wollen.

Schnittstelle Verwaltung – Anforderungen und Wünsche der Stakeholder

Papierlose Verwaltung, Bürgerportale, One-Stop-Shop-Lösungen, Kosten- und Zeitersparnis in Verwaltungsverfahren,

Zufriedenheit der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen mit raschen Erledigungen und Ergebnissen, ... diese Liste der Schlagworte ließe sich beliebig fortsetzen. Doch sind dies nicht nur Schlagworte, die den Einzug der Digitalisierung in das Verhältnis von Staat und Gesellschaft beschreiben, sondern konkrete Wünsche und Vorstellungen, die damit verbunden sind. Dies belegt beispielsweise eine Befragung durch die Unternehmensberatung PwC.² 91 % der befragten Bevölkerung wären bereit, Verwaltungsvorgänge künftig online zu erledigen. Die meisten erhoffen sich dadurch eine Zeitersparnis. 81 % der befragten Bürgerinnen und

Quellen

- I**¹⁾ vgl. www.pwc.de/digitale_stadt, S. 15
- ²⁾ <https://www.pwc.de/de/offentliche-unternehmen/die-vernetzte-verwaltung.html>
- ³⁾ http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Standortfaktor_Verwaltung.pdf
- ⁴⁾ Siehe hierzu: Weisbord, Marvin et al., Future Search – Die Zukunftskonferenz. Leitfaden für die Praxis, Klett-Cotta, 2008.
- ⁵⁾ Beispiele: http://mycovenant.eumayors.eu/docs/seap/4151_1355468149.pdf, <https://www.zukunftsstadt-dresden.de/oder> oder https://www.ludwigsburg.de/Lde/start/stadt_buerger/Stadtentwicklungskonzept.html
- ⁶⁾ Siehe hierzu: Fasel, Daniel/Meier, Andreas, Big Data. Grundlagen, System und Nutzungspotenziale, Springer Verlag, 2016, S. 323
- ⁷⁾ Siehe hierzu: https://aback.iwi.unisg.ch/fileadmin/projects/aback/web/pdf/best_practice_report.pdf

Bürger könnten sich die Nutzung eines Bürgerkontos vorstellen. Das sind für sich sprechende Ergebnisse.

Bei Wirtschaftsunternehmen sieht es nicht anders aus. Deshalb kommt die Bertelsmann Stiftung in einer Studie zu dem Schluss: Verwaltungsmodernisierung ist Wirtschaftsförderung.³ Die Entlastungen für Unternehmen, die durch die Digitalisierung der Verwaltungsvorgänge entstehen, können bei einem Unternehmen in der Größe von 260 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis zu 36 Personentage pro Jahr ausmachen. Das ist viel! Doch diese Einsparung betrifft nicht nur die Stakeholder, sondern auch die Verwaltung selbst. Dies sollte ein zusätzlicher Anreiz in Zeiten des demografischen Wandels sein, da es schlicht nicht genügend Menschen gibt – egal, wie gut die Rekrutierungsprozesse oder auch Angebote sind.

Unsere Kommune in der Zukunft: Die Visions-Entwicklung

Eine Vision ist eine Idee oder Vorstellung, wie etwas in der Zukunft werden könnte. Das kann sowohl ganz realistisch als auch utopisch sein. Für die Visionsentwicklung ist es wichtig, zu begreifen: Am Anfang von allem steht immer ein Gedanke, der sich in einer Idee verfestigt und weiterentwickelt. Alles was ist, wurde zuvor gedacht. Das bedeutet, dass wir mit unseren Gedanken und daraus resultierenden Vorstellungen die Welt verändern können. Diese Haltung ist die Grundlage einer gelingenden Visionsarbeit und deren Umsetzung. Diese kann unterstützt werden durch zahlreiche Methoden und Techniken wie die Zukunftskonferenz nach Marvin Weisbrod⁴ oder die Zukunftswerkstatt. Die Methode Zukunftskonferenz geht davon aus, dass ein gemeinsames Thema nur gemeinsam ge-

löst werden kann. So kommen 60 bis 80 Menschen unterschiedlichster Interessengruppen zusammen, um gemeinsam im Konsens ein tragfähiges Zukunftsbild über die Integration konträrer Standpunkte zu erarbeiten und Entwicklungsstufen daraus abzuleiten.⁵ Für das Ausarbeiten der Handlungsschritte für die Entwicklungsstufen ist der Stand der eigenen Kommune ausschlaggebend.

Bestimmung des Status quo: Die Reifegradmessung

Zur Ermittlung des Status quo ist die Betrachtung und Beurteilung der Mechanismen relevant, die bei einer Digitalisierung zum Tragen kommen. Gleichzeitig sind die Bereiche und Aspekte (Dimensionen) zu identifizieren, auf die die Digitalisierung wirkt. Viele Studien, die sich mit der digitalen Transformation in Unternehmen beschäftigten, bestätigten, dass Digitalisierung niemals ein-, sondern immer mehrdimensional realisiert werden sollte und Institutionen dabei grundsätzlich unterschiedliche Reifegrade durchlaufen.⁶ Wie viele Dimensionen dies sind, hängt von der Gruppierung und Klassifizierung sowie der Verdichtung der einzelnen Aspekte ab. Das St. Galler Modell unterscheidet neun Dimensionen⁷ und eine Studie von CapGemini in Verbindung mit dem Kopenhagener MIT identifiziert drei Dimensionen. Interessant ist, dass die St. Galler Studie von 2017 die Frage aufwirft, ob die Verwaltung ein Nachzügler

in der digitalen Transformation ist. Diese Frage ist durch das Ergebnis der Studie begründet, in der bei Verwaltungsunternehmen die niedrigsten Reifegrade identifiziert wurden. Ähnliche Ergebnisse zeigen stark regulierte Branchen mit hierarchischer Organisation und Papierzwang auf.

Um hier einen Schritt weiterzukommen, wurde unter Anleitung von Frau Prof. Dr. Schneider und Frau Prof. Dr. Schenk ein Reifegradmodell entwickelt, um Kommunen bei der Standortbestimmung zu unterstützen. Hintergrund ist, dass Maßnahmen zur Visionsumsetzung sich nur aus dem aktuellen Stand einer Kommune treffsicher ableiten und zu einem Masterplan zusammenstellen lassen. Danach steht der Wille zur Umsetzung im Raum, der von allen gefordert ist, angefangen bei Gemeinderäten über die Verwaltungsspitzen bis hin zu einzelnen Beschäftigten, Bürgerinnen und Bürgern.

Denn die Frage, ob Kommunen die Digitalisierung „können“, kann mit der Erarbeitung der zwei wesentlichen Bausteine „Status quo“ und „Vision“ beantwortet werden. Der Wille zur Umsetzung muss jedoch hinzukommen. Dieser wird gebraucht auf dem Weg, die Zukunftsfähigkeit sicherzustellen. Die Digitalisierung lässt sich nicht anhalten oder aufhalten. Wir können nur entsprechend dem Zitat von Aristoteles „Wir können den Wind nicht ändern, aber wir können die Segel richtig setzen“ mit der Digitalisierung umgehen.



Unsere Kolleginnen und Kollegen auf dem Büchermarkt ...



Prof. Dr. Arnd Diring
Grundwortschatz BGB

Juristen benutzen zur Verständigung untereinander eine Fachsprache. Das ist keine neue Erkenntnis. Für den Jura-Einsteiger, aber auch für den Fortgeschrittenen macht das jedoch häufig Schwierigkeiten. Das gilt ganz besonders für das Bürgerliche Recht. Zu ähnlich klingen die Worte, zu unbestimmt scheint oft die Bedeutung. Auf der anderen Seite fordern Prüfer und Klausurkorrektoren selbstverständlich den sicheren und richtigen Einsatz der Fachsprache. Umso erfreulicher, dass es jetzt ein Wörterbuch gibt, in dem die 1.500 wichtigsten Begriffe des Bürgerlichen Rechts erläutert und vor allem in ihren Verknüpfungen untereinander dargestellt werden. Ob rasch mal zwischendurch oder als gewinnbringendes »word-hopping«, von diesem Buch kann einfach jeder profitieren. (ISBN 978-3-415-04781-5, Preis: 16,80 €)

Baden-Württemberg Stiftung (Hrsg.) mit Beiträgen von Prof. Dr. Robert Müller-Török, Prof. Dr. Arne Pautsch, Prof. Dr. Birgit Schenk

Beteiligungshaushalt auf Landesebene – Eine Machbarkeitsstudie am Beispiel von Baden-Württemberg

Bürger- oder Beteiligungshaushalte, durchgeführt auf kommunaler Ebene in Städten und Gemeinden, haben in den letzten Jahren in Deutschland verstärkt Aufmerksamkeit erfahren. Eine Beteiligung bei der Aufstellung eines Landshaushaltes ist jedoch zumindest im mitteleuropäischen Raum demokratiopolitisches Neuland. Auch weltweit gibt es nur sehr wenige Beispiele, in deren Rahmen versucht wurde, Partizipation in Haushaltsfragen von der kommunalen auf die Ebene eines Bundeslandes oder Staates zu heben. In diesem Buch wird untersucht, ob und unter welchen Voraussetzungen Bürgerinnen und Bürger bei der Aufstellung des Landshaushaltes beteiligt werden können. Am Beispiel Baden-Württembergs werden die sozialwissenschaftlichen, technischen und rechtlichen Bedingungen diskutiert, die für einen erfolgreichen Beteiligungshaushalt gegeben sein müssten. (ISBN 978-3-658-19647-9, Preis: 49,99 €)



Prof. Dr. Peter Eisenbarth und Prof. Michael Grau
Sachenrecht für Dummies

Was ist der Unterschied zwischen Eigentum und Besitz? Warum setzt man im Alltag ein Gebäude mit Immobilie gleich, obwohl nach dem Gesetz das Grundstück (bebaut oder unbebaut) die Immobilie verkörpert? Wie wird das Eigentum übertragen? Wussten Sie, dass bewegliche und unbewegliche Sachen ähnliche, im Detail aber andere Rechtsstrukturen haben? Diese und viele andere Themen werden Ihnen von Michael Grau (Mobiliarsachenrecht) und Peter Eisenbarth (Immobiliarsachenrecht) verständlich erklärt. Anschauliche Beispiele und Grafiken, die Sie nur in diesem Buch finden, bringen zusätzlich Leben in das Thema Sachenrecht. (ISBN: 978-3-527-71304-2, Preis: 22,99 €)



Prof. Dr. Arne Pautsch, Kai-Markus Schnek und Achim Zimmermann

Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) – Baden-Württemberg

Das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) zählt zu den in der Rechtspraxis bedeutsamen Kommunalgesetzen. Das seit 1974 bestehende Gesetz wurde nun im Rahmen der umfassenden Novellierung des Kommunalrechts in Baden-Württemberg geändert. Die interkommunale Zusammenarbeit wurde dabei unter anderem um die kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts erweitert. Damit ergeben sich nun völlig neue Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit. Diese Kurzkommentierung erläutert die neue Rechtslage und unterstützt die Gemeinden bei der Realisierung interkommunaler Zusammenarbeit. (ISBN: 978-3-17-031426-9, Preis: 49,00 €)

Prof. Dr. Arnd Diring

#ArbeitsRechtKurios. Heiteres aus deutschen Arbeitsgerichten

Mit #ArbeitsRechtKurios startet eine neue Buchreihe mit amüsanten Fällen aus der Rechtsprechung deutscher Gerichte – in Zusammenarbeit mit „Justillon“, dem bekanntesten Blog zu kuriosen Rechtsnachrichten. Im ersten Buch stellt der weit über Fachkreise hinaus bekannte Juraprofessor Arnd Diring erheiternde Fälle aus dem Arbeitsrecht vor und kommentiert sie. Er zeigt unter anderem auf, welche rechtlichen Probleme sich für einen Anwalt mit Verdauungsstörungen ergeben können, dass der Sturz von der Bierbank bei einer Lehrerin ein Dienstunfall sein kann, eine Außenprüferin beim Finanzamt besser nicht nebenberuflich als Domina auftreten sollte und vieles mehr. (ISBN: 978-3349011715, Preis: 9,80 €)



Dr. Daniel Zimmermann

Europafähigkeit durch strategische Steuerung – Anforderungen an eine effektive und effiziente Implementation

Mit der Wachstumsstrategie der EU „Europa 2020“ wurde ein Steuerungsprozess in Gang gesetzt, der eine Ausrichtung zentraler Politikfelder der EU (insbesondere Wirtschafts-, Wettbewerbs-, Industrie-, Beschäftigungs-, Kohäsions- und Forschungspolitik) an strategischen Zielen der EU beinhaltet. Für den Vollzug von Sekundärrecht und für die Umsetzung der Kohäsionspolitik durch nationale Regierungen und Verwaltungen bedeutet dies, dass sich diese an Effektivitätsgesichtspunkten messen lassen müssen. Gerade in Deutschland lassen sich aber Effektivitäts- und Effizienzverluste aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeit von Bund und Ländern beobachten. Vor diesem Hintergrund wird ein neues Begriffsverständnis von Europafähigkeit entwickelt, das darauf abzielt, dass für eine effektive und effiziente Implementation programmatische, organisatorische und personelle Voraussetzungen geschaffen werden müssen. (ISBN 978-3-415-06197-2, Preis: 64,00 €)

Fachprojekt „NKHR – Wir stellen um“ feiert 10-jähriges Jubiläum im Schwarzwald

**Von Louis Krasniqi, Bachelor-Student
Public Management, Jahrgang 2017**

Das Fachprojekt zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen „NKHR – Wir stellen um“ hat nun schon zum 10. Mal stattgefunden. Diesmal zogen die Studierenden in der Schwarzwaldgemeinde Waldachtal Bilanz. Als 2009 das Projekt erstmalig der Gemeinde Benningen a. N. vorgestellt wurde, waren die Zweifel an solch einem Studentenprojekt noch groß. Heute, nach zehn Jahren und über 20 Projektgemeinden, hat sich das Projekt der Hochschule Ludwigsburg unter der Leitung von Herrn Prof. Rieth etabliert. Die Nachfrage wurde größer und jetzt, kurz vor Fristende der Umstellung in die Kommunale Doppik, fand sich die diesjährige Projektgruppe des Jahrgangs 2017 in der 6.000-Einwohner-Gemeinde Waldachtal im Landkreis Freudenstadt ein. Ziel war es, das Vermögen der Gemeinde Waldachtal zu bewerten und darauf aufbauend eine Bilanz zu erstellen.

Vorbereitung

„In allen Dingen hängt der Erfolg von den Vorbereitungen ab“. Dieses Zitat von Konfuzius beschreibt treffend, wie wichtig es ist, detaillierte Vorbereitungen für die Umsetzung des Fachprojekts zu treffen. Dies wurde uns während des Projekts auch noch öfters bewusst. Um eine solche Vorbereitung zu garantieren, trafen wir uns regelmäßig mit Prof. Rieth in der Hochschule, um uns fachlich auf die Umstellung vorzubereiten. Neben den strategischen Überlegungen zur Vorgehensweise erfolgte auch die Einteilung in Zweierteams, welche die Bewertung ihres Bereichs später vor Ort vornahmen. Beispiele hierfür sind die Bewertungen des

Infrastrukturvermögens, der Gebäude, Grundstücke, Schulden oder Kunstgegenstände. Nach langwieriger Recherche über die jeweiligen Fachbereiche erarbeiteten wir unseren Projektbericht, der uns auch vor Ort als roter Faden diente. Wir erstellten einen Zeitplan, der uns unsere Zwischenziele nicht aus den Augen zu verlieren und strukturiert unserer Arbeit nachzugehen.

Im Mai 2018 besuchte uns Herr Staubitz, Kämmerer der Gemeinde Waldachtal, in der Hochschule Ludwigsburg. Wir informierten uns über die Vorgehensweise vor Ort und bereiteten uns gemeinsam auf ortsspezifische Besonderheiten vor. Auch sprachen wir uns über die Ausstattung unserer Arbeitsplätze und unserer Unterkünfte ab. Immerhin umfasste unser Projektteam zwölf Personen vor Ort, acht von uns benötigten eine Unterkunft in der Projektgemeinde. Auch die Arbeitsplätze mussten ausgestattet werden, Laptops, Schreibtische etc. mussten beschafft werden. Anschließend sollte einer produk-

tiven Umsetzung unseres Projekts nichts mehr im Wege stehen.

Vor Ort

Am Montag, den 16. Juli 2018, nach den letzten Klausuren des Grundlagensstudiums, fuhren wir zu unserem neuen Arbeitsplatz. Doch um die Bewertung, unsere Hauptaufgabe vor Ort, ging es in der ersten Woche nur nebensächlich. Neben Schulungen für die EDV-Programme standen auch eine Ortsrundfahrt auf der Agenda sowie der Bezug unserer Unterkünfte. Die darauffolgenden Wochen fanden im Außendienst in den gemeindeeigenen Einrichtungen statt. Da neben der Bewertung des unbeweglichen Vermögens auch das bewegliche Vermögen der Gemeinde einen nicht zu unterschätzenden Aufwand darstellt, kontrollierten wir in Teams das bewegliche Vermögen in den kommunalen Einrichtungen. Beispielsweise zählten wir im Bauhof und bei der Feuerwehr die Fahrzeuge und Maschinen und in den



Projektgruppe der Bachelor-Studierenden Public Management, Jahrgang 2017

Turnhallen und Gemeindesälen Sportgeräte und Stühle.

Im Anschluss daran kamen wir zu unserer Hauptaufgabe: Wir erfassten alle Flurstücke der Gemeinde, sprich alle Wälder, Wiesen, Straßen, Spielplätze, Sportanlagen etc., die im Eigentum der Gemeinde Waldachtal sind. Aufgrund der Erfassung bewerteten wir die Flurstücke nach unseren vorher angefertigten Bewertungsverfahren. Eine mühselige Arbeit, die aber auch abwechslungsreich war, da durch Vorort-Besichtigungen eine gute Mischung aus Innen- und Außendienst entstand. Ein anderer Teil unserer Gruppe hatte zur Aufgabe, Zuschüsse und Kunstgegenstände der Gemeinde zu bewerten.

Nachdem wir sämtliches Vermögen der Gemeinde bewertet hatten, pflegten wir dieses in das neue Buchungsprogramm ein. Damit hatten wir den ersten Teil unserer Arbeit erledigt und die Gemeinde hatte ihre gewünschte Eröffnungsbilanz. Das letzte Drittel unseres Praktikums füllten wir mit der Erstellung des Produktplans und der Inventurrichtlinie speziell nach den Wünschen unserer Projektgemeinde. Zum Abschluss unseres Projekts standen noch die gemeinsame AG-Woche in Konstanz sowie ein gemeinsames Abendessen mit allen Projektteilnehmerinnen und -teilnehmern auf der Agenda. Am letzten Tag unseres Aufenthaltes durften wir un-

sere Projektarbeit dem Gemeinderat von Waldachtal präsentieren.

Fazit

Nach einem über dreimonatigen Aufenthalt in der Gemeinde Waldachtal haben wir einen umfassenden Einblick in die Vermögensbewertung einer Kommune bekommen. Auch nach guter Vorbereitung mussten wir feststellen, dass immer wieder Fragen und Problemstellungen auftauchten, die uns vor der Praxisphase nicht bekannt waren. Nur durch gemeinsame Diskussionen in der Projektgruppe und anschließend mit der Verwaltung konnten sachdienliche Lösungen gefunden werden. Bei schwierigeren Fragen konnten wir uns auch immer auf bekannte Gemeinden verlassen, die bereits umgestellt hatten und ähnliche Probleme hatten wie wir in Waldachtal. Auch der Kontakt zum Finanzdezernat des Landkreistages half uns ungemein.

Was wir Studierende für uns persönlich mitgenommen haben, ist die Erkenntnis, wie ausschlaggebend es ist, eine gute Vorbereitung vor solch einem Projekt auszuarbeiten. Doch noch viel wichtiger war es zu erkennen, wie wirksam Gruppendiskussionen und Zusammenarbeit in der Gruppe sind. Nur durch gemeinsame Denkvorgänge, ausgiebige Diskussionen und gegenseitige Unterstützung war es möglich, unser Vorhaben – die Erstellung

einer Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Waldachtal – erfolgreich umzusetzen. Wir sind dankbar für die Zeit im Nordschwarzwald und möchten auch auf diesem Wege das Fachprojekt „NKHR – Wir stellen um“ allen Studierenden wärmstens empfehlen, da erst durch die praktische Arbeit das theoretische Wissen über das neue Haushaltsrecht und das Finanzwesen einer Kommune verinnerlicht und umfassend verstanden wird. Auch ist dies eine der wenigen Chancen, ein solches Projekt von Anfang bis Ende zu betreuen und daraus wertvolle Erfahrung für die Zukunft zu gewinnen.

Danken möchten wir auch Herrn Prof. Rieth. Durch ihn und sein Fachprojekt konnten wir wertvolle Erfahrungen für die Zukunft sammeln. Für nachfolgende Studierende wären weitere Projekte dieser Art sinnvoll. Nur durch die Praxis wird einem bewusst, wie wichtig ein gutes Management und eine gute Organisation innerhalb eines Projekts sind. Theoretische Kenntnisse, die uns in den Vorlesungen der Organisationswissenschaften, Informatik oder in Kursen über Projektmanagement, Teamtraining etc. vermittelt wurden, halfen uns in der Praxisphase nicht weiter. Daher wären, um Studierende mit mehr praktisch angewandtem Wissen in die Berufswelt zu entlassen, weiterhin Projekte dieser Art wünschenswert.



Studierende bei der Erfassung der Spielplätze



Projektteilnehmer im Innendienst

Einblicke in die Vermögensrechnung des Landes

Von Anja Hommel, Studentin im Bachelor-Studiengang Allgemeine Finanzverwaltung

Auf den Stichtag 1. Januar 2017 wurde die Eröffnungsvermögensrechnung des Landes Baden-Württemberg erstellt. Damit werden erstmals Vermögen und Schulden des Landes umfassend und im Zusammenhang dargestellt. In Zukunft soll jährlich, immer auf den Stichtag 31. Dezember, eine Vermögensrechnung erstellt und veröffentlicht werden.

Während meiner Praxisphase in der Haushaltsabteilung des Finanzministeriums erhielt ich Einblicke in die verschiedensten Themenbereiche und sammelte viel praktische Arbeitserfahrung. Einer dieser Bereiche war die Erstellung der Vermögensrechnung. Wie frühere Praktikantinnen und Praktikanten konnte auch ich an deren Erstellung mitwirken und dabei interessante Einblicke in dieses neue Informationsinstrument im Landeshaushalt erhalten.

Die Eröffnungsvermögensrechnung mit einer Gesamtsumme von 229 Milliarden

Euro wurde zu Beginn dieses Jahres fertiggestellt und im Finanzausschuss des Landtags vorgestellt. Damit wird die kamerale Haushaltsführung um wichtige Informationen bereichert.

So wurden zum Beispiel 9.400

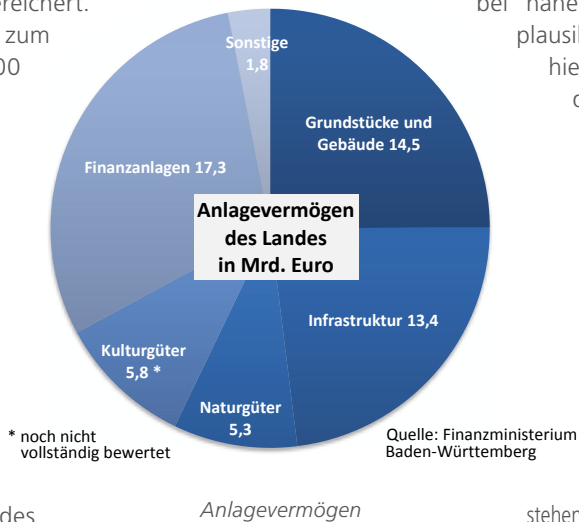
km Landesstraßen und rund 7.800 Gebäude im Landesbesitz erfasst und bewertet.

Erstmals werden neben den Kreditmarktschulden auch die Verpflichtungen des Landes aus Pensionen und Beihilfeleistungen in einer entsprechenden Pensionsrückstellung (170 Milliarden Euro) dargestellt.

In der Eröffnungsvermögensrechnung stehen den Aktiva von rund 70 Milliarden Euro Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe von rund 229 Milliarden Euro gegenüber. Dies führt zu einem Negativ-Saldo von rund 159 Milliarden

Euro. Dieser auf den ersten Blick alarmierend erscheinende Sachverhalt fällt aber für ein Flächenland wie Baden-Württemberg nicht aus dem Rahmen und wird bei näherem Hinsehen plausibel. So werden hier die Besonderheiten der öffentlichen Verwaltung deutlich, durch die sich die Vermögensrechnung von einer unternehmerischen Bilanz unterscheidet.

Beispielsweise stehen den Pensionsrückstellungen keine entsprechenden Vermögensgegenstände auf der Aktivseite gegenüber, da Leistungen, die in hohem Maße Einfluss auf die Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit des Landes haben – wie zum Beispiel gute Bildung und innere Sicherheit – nach handelsrechtlichen Bestimmungen nicht als Vermögenswert in einer Bilanz abgebildet werden können. Ebenso wenig dürfen ungewisse Forderungen bilanziert werden, weshalb etwa künftige Steuereinnahmen in der Vermögensrechnung nicht abgebildet sind.



Eröffnungsvermögensrechnung zum 1. Januar 2017:			
Aktiva		Passiva	
	Mrd. Euro		Mrd. Euro
Anlagevermögen	58,1	Rückstellungen	177,0
Umlaufvermögen	12,1	Verbindlichkeiten	51,9
Saldo	158,7		
Summe	228,9	Summe	228,9

Quelle: Finanzministerium Baden-Württemberg

Steuerstudierende erhalten Einblicke in Technologiefabrik

Von Prof. Dr. Angelika Dölker
Professorin mit Schwerpunkten auf
Besteuerung der Gesellschaften und
Int. Steuerrecht

Die Studierenden des G III der Steuerverwaltung durften am 17. Mai 2018 zusammen mit ihrer Professorin Dr. Angelika Dölker die Technologiefabrik Scharnhausen der Festo AG & Co. KG besuchen, die sich in dritter Generation in Familienhand befindet und nicht am Kapitalmarkt ist. Der Besuch kam durch Vermittlung von Günter Morlock von der Konzernbetriebsprüfung zustande und wurde von Dr. Holger Richter, Leiter der Konzernsteuer-

abteilung, Mitglied der International Fiscal Association, geplant und begleitet.

Der Besuch ermöglichte sowohl einen Einblick in die Fertigung durch eine Werksbesichtigung als auch fachliche Einblicke. Festo hat in Scharnhausen vor wenigen Jahren ein hochmodernes Werk geschaffen, ein klares Bekenntnis zum Standort Deutschland seitens eines großen Familienunternehmens. In der Technologiefabrik stellt Festo Ventile, Ventilinseln und Elektronikbauteile her. Schlanke und energieeffiziente Prozesse, höchste Qualität und eine ausgeprägte Kundenorientierung sowie eine nachhaltige und umweltbewusste Produktion wurden uns bei der Besichtigung erläutert. Auch Kundenlösungen auf individuellen Wunsch werden realisiert.

Gebäude und Produktionsprozesse sind energetisch vernetzt, um den Energieverbrauch auf ein Minimum zu reduzieren und Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Die Fachkräfte von Festo gingen innovative Wege in der Fabrik- und Gebäudeplanung, so bleibt eine Fertigung in Deutschland möglich und der Corporate Responsibility wird Rechnung getragen. Die Verantwortung für die Bildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird unter anderem durch die Integration einer „Lernfabrik“ in das Unternehmen wahrgenommen.

Im Anschluss an die Werksbesichtigung und nach einer Mittagspause mit Einladung in die Kantine wurde uns die Konzernsteuerabteilung von Festo unter der Leitung von Dr. Holger Richter vorgestellt – mit den unterschiedlichsten Bereichen von Umsatzsteuer bis IStR und speziell Verrechnungspreise im Konzern. Die Bestimmung und Dokumentation angemessener Verrechnungspreise als Bereich des Internationalen Steuerrechts ist für einen internationalen Konzern mit Spitze in Deutschland ein zentrales Thema. Wir verstanden, dass für Festo Compliance – die Einhaltung geltender Gesetze, Vorgaben, Normen und Richtlinien – die Basis des geschäftlichen Handelns, auch in Steuerfragen, darstellt. Den Studierenden wurde klar, wie jedes der von ihnen studierten Fächer in der Praxis eines Unternehmens Anwendung findet – und dass ihre Ausbildung an der HVF in der Praxis hohe Anerkennung findet.



Die Studierenden werden von Dr. Holger Richter (1. v. r.) durch die Technologiefabrik geführt

Förderer der Hochschule
 für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

WGV Versicherungen

Kreissparkasse
Ludwigsburg

Bachelor-Feier der Steuerverwaltung

**Von Prof. Dr. Michael Kosmalla,
Prodekan der Fakultät II**

Nachdem einige Studierende noch einen Tag zuvor in den letzten mündlichen Prüfungen mit dem Steuerrecht „rangen“, war bei der Bachelor-Feier am 26. September 2018 jegliche Anspannung von ihnen abgefallen. Zusammen mit den anderen Absolventinnen und Absolventen des dualen Studiengangs „Gehobener Dienst der Steuerverwaltung“ feierten sie an diesem Nachmittag ihren Studienabschluss im Forum am Schlosspark in Ludwigsburg.

Die Wertschätzung, die den 323 frischgebackenen Bachelors of Laws entgegengebracht wird, zeigte auch die Gästeliste. So konnte Rektor Prof. Dr. Wolfgang Ernst unter anderem Finanzstaatssekretärin Dr. Gisela Splett, Oberfinanzpräsidentin Andrea Heck, Ministerialdirigent Bernd Burchert (Leiter der Steuerabteilung im Finanzministerium Baden-Württemberg) und Finanzpräsident Dietrich Weillbach (Leiter der Steuerabteilung in der OFD Karlsruhe) begrüßen.

In ihrem folgenden Grußwort verwies Staatssekretärin Dr. Gisela Splett darauf, dass die Feier am Tag der Steuergerechtigkeit stattfindet. Sie hob die Bedeutung der Steuerverwaltung für das Allgemeinwohl hervor, bemerkte aber auch, dass eine Verwaltung nur so gut sei wie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb erhielten alle erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen ein Übernahmeangebot. Besonders betonte die Staatssekretärin die abwechslungsreichen Einsatzmöglichkeiten und die Karrierechancen, die die Steuerverwaltung bietet. Nach ihrer Rede zeichnete Staatssekretärin Dr. Gisela Splett zusammen mit der Direktionsleiterin Südwest der BBBank, Petra Hasebrink, die drei Jahrgangsbesten, Victoria Vanessa Kucher, Lisa Roth und Martin Knoblauch, mit von der BBBank gestifteten Geldpreisen aus.



Staatssekretärin Dr. Gisela Splett, Victoria Vanessa Kucher, Petra Hasebrink (v.l.)

ihr herausragendes Engagement in den Hochschulgremien – unter anderem als Senatsmitglied, AStA-Vorsitzende, Jahrgangs- und AG-Sprecherin. Zum anderen konnte die Chefredakteurin der Wochenzeitung Staatsanzeiger, Breda Nußbaum, Julia Bernhardt für deren Unterstützung körperlich benachteiligter Studierender bei der Bewältigung des Studienalltags auszeichnen.

Natalie Haas blickte in ihrer folgenden Rede noch einmal auf das nun abgeschlossene Studium zurück und hob besonders die vielen während dieser Zeit entstandenen Freundschaften hervor. Dann baten die Moderatoren der Veranstaltung, Sven Rehberger und Christoph Zimmermann, ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen auf die Bühne, auf der ihnen die Dozentinnen und Dozenten die Bachelor-Urkunden überreichten.

Auch wenn es inzwischen für fast alles eine Statistik gibt, fehlen belastbare Zahlen, inwieweit der von Prof. Dr. Stefan Lahme in seiner oben genannten Laudatio gemachten „Aufforderung“, im Folgenden das Schaumwein-, Bier- und Umsatzsteueraufkommen kräftig sprudeln zu lassen, nachgekommen wurde.



Julia Bernhardt, Breda Nußbaum, Natalie Haas (v.l.)

Im Anschluss konnte der Vorsitzende der Professor Ralf Wuttke-Stiftung, Prof. Jürgen Hottmann, die Studierenden Sabrina Betz, Julia-Regina Schmidt, Anna Fath, Eva Ballmann und Rico Stierle für ihre herausragenden Bachelor-Arbeiten von der Stiftung gestiftete Geldpreise überreichen. Die Laudationes übernahmen die Betreuer der Bachelor-Arbeiten, Prof. Matthias Alber, Leitender Regierungsdirektor a. D. Uli Kron, Prof. Dr. Angelika Dölker und Prof. Dr. Stefan Lahme. Für den erkrankten Prof. Dieter Kies übernahm Prodekan Prof. Dr. Stephan Schmidt die Würdigung. Den ebenfalls dotierten Staatsanzeiger-Preis für soziales Engagement erhielt zum einen Natalie Haas für

Bachelor-Feier der Allgemeinen Finanzverwaltung und Rentenversicherung

Von Prof. Michael Grau, Prodekan der Fakultät I und Studiendekan Allgemeine Finanzverwaltung

Erstmals veranstalteten die Studiengänge Allgemeine Finanzverwaltung und Rentenversicherung am 26. September 2018 eine eigene Abschlussfeier im Forum am Schlosspark in Ludwigsburg. In stimmungsvoller Atmosphäre mit musikalischer Begleitung durch das Duo Yolanda & Isabelle begrüßte Rektor Prof. Dr. Ernst die Gäste. Darunter waren neben den freudestrahlenden Absolventinnen und Absolventen und ihren Angehörigen auch etliche Gäste aus der Landesverwaltung und der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg. 46 Absolventinnen und Absolventen aus dem Studiengang Allgemeine Finanzverwaltung und 51 aus dem Studiengang Rentenversicherung wurde der Titel Bachelor of Laws verliehen.

Oberfinanzpräsidentin Andrea Heck ehrte nach ihrem Grußwort die beiden Jahrgangsbesten im Studiengang Allgemeine Finanzverwaltung, Thomas Lechner und Marie-Kathrin Vogt. Matthias Deuschel, Abteilungsleiter Personal und Verwaltung von der Deutschen Rentenversicherung

Baden-Württemberg ehrte die Jahrgangsbeste Sarah Ankener. Alle erhielten neben Sachpreisen und einer Einladung ins Staatsministerium einen Geldpreis von der Badischen Beamtenbank durch Petra Hasbrink überreicht.

Bürgermeister Klaus Warthon, Vorsitzender des „Vereins der Freunde“ der Hochschule, zeichnete anschließend die fünf besten Bachelor-Arbeiten mit Geldpreisen aus. Die sehr guten Arbeiten entsprangen aus der Feder von Anna-Lisa Bohn, Jacqueline Müller, Franziska Willig, Laura Patricia Bräuning und Markus Wagner.

Aber nicht nur Prüfungsleistungen, auch das soziale Engagement an der Hochschule wurde mit einem Preis bedacht. Der Staatsanzeiger Baden-Württemberg lobte hierfür ein Jahresabonnement und einen Geldpreis aus. Anita Schaal aus dem Studiengang Rentenversicherung und Bartolomiej Röder aus dem Studiengang Allgemeine Finanzverwaltung erhielten ihre Preise jeweils von Studiendekanin Prof. Dr. Elke Gaugel und Studiendekan Prof. Michael Grau überreicht.

Prof. Dr. Peter Eisenbarth zeichnete anschließend in seiner Funktion als Beauftragter des Senats für Ethik und Nachhaltigkeit Holger Haller mit dem Ethikum-Zertifikat aus. Diese Auszeichnung

erarbeitete sich Holger Haller als erster Student aus dem Studiengang Allgemeine Finanzverwaltung mit großem Fleiß.

Die Absolventinnen Andrea Dirring und Patricia Margraf sorgten im Anschluss mit ihren Reden über die zurückliegenden drei Jahre für große Unterhaltung und sprachen damit vielen Kommilitoninnen und Kommilitonen aus dem Herzen.

Den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Allgemeine Finanzverwaltung war es noch ein großes Anliegen dem ambulanten Kinderhospiz in Ludwigsburg 300.- € zu spenden. Dorothea Wagner vom Kinderhospiz nahm diesen Scheck persönlich dankend entgegen. Dann war es endlich soweit. Im Anschluss an die Preisverleihungen erhielten die Absolventinnen und Absolventen ihre langersehnte Bachelor-Urkunde und dürfen fortan den Titel Bachelor of Laws führen.

Ein besonderer Dank geht an die Moderatoren Johanna Voigt und Bartolomiej Röder. Ihre souveräne und unterhaltsame Moderation bewies, dass die Studierenden nicht nur „Recht können“, sondern noch Kompetenzen in anderen Bereichen besitzen. Ein großer Dank gilt auch den Organisatoren dieser Bachelor-Feier, Markus Reichel und Sabine Schmidt, sowie allen weiteren Helferinnen und Helfern.



Die glücklichen Absolventinnen und Absolventen

MEPA-Studierende knüpfen schon im Studium Berufsnetzwerke

**Von Prof. Dr. Volkmar Kese,
Dr. Daniel Zimmermann,
Eva Baum M. A.**

Freudestrahlend und erleichtert kamen die Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs Europäisches Verwaltungsmanagement (MEPA) am 2. Oktober 2018 an die HVF, um gemeinsam mit den neuen Master-Studierenden, zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern der beiden Hochschulen Kehl und Ludwigsburg sowie Praktikern den erfolgreichen Abschluss zu feiern.

In seiner Begrüßungsrede hob Rektor Prof. Dr. Wolfgang Ernst die Bedeutung europäischer Themen für die HVF hervor und brachte seine Freude darüber zum Ausdruck, dass der MEPA schon seit 2002 gemeinsam mit der Hochschule Kehl erfolgreich angeboten wird und einen wichtigen Garant für die Europakompetenz der beiden Hochschulen darstellt. Für das Ludwigsburger Engagement bedankte er sich beim Studiendekan Prof.

Dr. Volkmar Kese. Der Festredner Michael Herrmann, selbst MEPA-Absolvent und Europakoordinator der Stadt Reutlingen sowie stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Europakoordinatoren des Städtetags Baden-Württemberg, gab einen persönlichen Einblick in seinen beruflichen Werdegang. Er machte deutlich, dass ihm während des Master-Studiums wichtige Europakennnisse und -kompetenzen vermittelt worden seien, die er auf seiner Stelle tagtäglich benötige. Junge Europa-Nachwuchskräfte seien vor allem auch in den Kommunen gefragt. Außerdem appellierte er an die neuen Master-Studierenden, noch während des Studiums Netzwerke zu knüpfen und Kontakte zu pflegen, die die spätere praktische Europaarbeit ungemein erleichtern. Dafür böte der MEPA nicht zuletzt durch das Auslandspraktikum und den Alumni-Verein „European Masters Association e. V.“ hervorragende Möglichkeiten.

Nach der feierlichen Urkundenübergabe durch Prof. Dr. Ernst und den Kehler Prorektor, Prof. Dr. Jürgen Kegelmann, würdigte der Dekan der Fakultät I, Prof. Dr. Arne Pautsch, die drei Jahrgangsbesten. Besonders erfreulich ist, dass die Jahr-



Festredner Michael Herrmann gab spannende Einblicke in die Tätigkeit als Europakoordinator

gangsbeste bereits eine Stelle als EU-Forschungsreferentin an einer renommierten Universität angetreten hat. Die Buchpreise für die Jahrgangsbesten wurden vom Alumni-Verein gestiftet. Prof. Dr. Gert Fieguth, Studiendekan des MEPA in Kehl, beglückwünschte die frischgebackenen Absolventinnen und Absolventen und wünschte den Neuen einen guten Studienstart.

Isabella Schneble und Joel Müller blickten aus Absolventensicht auf die vier Semester zurück. Anhand einer Fotocollage vermittelten sie Eindrücke von Exkursionen und gemeinsamen Aktivitäten und zeigten außerdem, wie sie sich gegenseitig bei der Bewältigung der Herausforderungen des Studiums unterstützt haben. Insbesondere die unterschiedlichen Vorbildungen der Studierenden seien hier ein Erfolgsfaktor gewesen. Der sich anschließende Sektempfang, der vom Verein der Freunde der Hochschule gestiftet wurde, bot für die neue MEPA-Generation eine erstklassige Möglichkeit, um von den Absolventinnen und Absolventen Informationen und Erfahrungen aus erster Hand einzuholen.



Die erfolgreichen MEPA-Absolventinnen und -Absolventen mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen Ludwigsburg und Kehl

Persönliche Weiterentwicklung durch das Auslandspraktikum im MEPA

Von Maria Bondarenko und Rojda Kaya, MEPA-Absolventinnen

Maria Bondarenko

Es war genau dieses verpflichtende Auslandspraktikum, weswegen ich mich für den Master-Studiengang Europäisches Verwaltungsmanagement (MEPA) entschieden habe. Nach meinem Bachelor-Studium Public Management in Ludwigsburg hatte ich das Angebot, eine Teamleiterstelle für 10 Personen zu übernehmen. Allerdings entschied ich mich dagegen, da ich weiterlernen, mein Wissen erweitern und mich bei meinem späteren Berufsweg Richtung EU orientieren wollte.

Im Praxissemester habe ich mich bewusst für zwei dreimonatige Praktika entschieden. Das Praktikum in Brüssel sollte mich fachlich weiterbringen. So finde ich es bei unserem Studium naheliegend, eine Station in Brüssel zu absolvieren und die „Eurobubble“ kennenzulernen. Denn es reicht nun einmal nicht aus, Theoriewis-



Maria Bondarenko (links) hat ihr Auslandspraktikum bei der Vertretung des Landes Baden-Württemberg in Brüssel und bei der Konrad-Adenauer-Stiftung in Manila (Philippinen) absolviert

sen über Abläufe und Strukturen zu besitzen: Man muss vor Ort gewesen sein und es mit eigenen Augen gesehen haben.

Ich arbeitete für die Leiterin des Referats „Europapolitische Interessensvertretung“ und lernte sehr viel dazu. Mein Bachelor- und mein Master-Studium haben mich sehr gut auf dieses Praktikum vorbereitet und ich merkte, dass meine Arbeit dort wertgeschätzt wurde. Die Arbeit war sehr interessant. Täglich anfallende Aufgaben wechselten mit längerfristigen, verantwortungsvollen Tätigkeiten und dem Besuch von Veranstaltungen ab. Wir waren zwölf Praktikantinnen und Praktikanten, die Atmosphäre war sehr gut und mit einigen Personen aus dem Kollegium sowie mit meiner ehemaligen Chefin stehe ich weiterhin in regem Kontakt.

Mein zweites Praktikum in Manila war komplett anders. Ich war die einzige Praktikantin in einem Team von 12 philippinischen Kolleginnen und Kollegen, die meisten davon in meinem Alter. Es war nicht nur die Arbeit einer politischen Stiftung, die ich durch das Praktikum kennenlernte, sondern vor allem die Kultur. Man wurde mit offenen Armen aufgenommen und jede Person, die ich traf, war überaus freundlich und sehr hilfsbereit. Aufgaben waren unter anderem die Vorbereitung von Seminaren und Workshops, Recherche und Übersetzungen. Beide Praktika kann ich uneingeschränkt empfehlen und würde diese Entscheidung jederzeit wieder so treffen.

.....

Rojda Kaya

Mein sechsmonatiges Auslandspraktikum habe ich in der Projektentwicklung bei der European Association for Local Democracy (ALDA) in Vicenza (Italien) absolviert. Die ALDA ist meiner Meinung nach eine herausfordernde Praktikums-



Rojda Kaya hat ihr Auslandspraktikum bei der European Association for Local Democracy (ALDA) in Vicenza (Italien) absolviert

stelle, die Praktikantinnen und Praktikanten ernst nimmt und sie nach dem Prinzip „learning by doing“ arbeiten lässt und auf individuelle Bedürfnisse eingeht.

Das Praktikum hat mir wichtige Einblicke in die Projektentwicklung in einem europäischen Kontext ermöglicht und geholfen, mir wichtige Schlüsselkompetenzen anzueignen. Ich bekam die Gelegenheit, nicht nur Projekte im Rahmen der Europäischen Förderprogramme zu entwickeln, sondern auch im Rahmen von Projektschreibungen internationaler Organisationen. Ich konnte Netzwerke aufbauen und mit Menschen aus ganz Europa zusammenarbeiten. Weiterhin konnte ich Norditalien bereisen, die italienische Kultur kennenlernen, neue Bekanntschaften schließen und einen Italienisch-Sprachkurs besuchen.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass ich durch die Zeit im Ausland, aber auch durch das Praktikum persönlich wie auch professionell gewachsen bin. Die sechs Monate waren eine aufregende und lehrreiche Erfahrung. Ein Auslandspraktikum würde ich immer wieder machen, denn jede Erfahrung ist eine Bereicherung!

Große Karriereschritte schon während des Master-Studiums

Von Susanne Widmaier und Anja Sobkowiak, Absolventinnen des Master-Studiengangs Public Management

Susanne Widmaier

Seit Februar 2018 bin ich Bürgermeisterin von Rutesheim. Dies ist innerhalb der Verwaltung meine siebte Stelle und voraussichtlich auch meine letzte: Ich bin da angekommen, wo ich hin wollte: An einer interessanten Position mit viel Verantwortung, der Möglichkeit zu gestalten und dem täglichen Umgang mit völlig verschiedenen Menschen.

Als meine beiden Töchter flügge waren beschloss ich, beruflich nochmals Gas zu geben. Ich begann 2011 den berufsbegleitenden Master-Studiengang Public Management, den ich 2014 abschloss. Noch während des Studiums, in meiner Zeit als



Susanne Widmaier ist Bürgermeisterin der Stadt Rutesheim und Master-Absolventin in Public Management

Persönliche Referentin eines Oberbürgermeisters, wurde ich zur Ersten Beigeordneten in einer Stadt mit knapp 20.000 Einwohnern gewählt. Gegen Ende der Bewerbungsfrist für den Bürgermeisterposten in Rutesheim wurde ich von Bürgerinnen und Bürgern intensiv gebeten, mich zu bewerben. Von der ersten E-Mail bis zur Wahl blieben fünfeinhalb Wochen Zeit für Entscheidung, Vorbereitung und Wahlkampf.

Dank der Informationen aus dem Master-Studium wusste ich nicht nur, wie ein Bürgermeisterwahlkampf geführt und gewonnen werden kann, ich konnte auch ein breites Fach- und Methodenwissen aus der Verwaltung vorweisen. Insgesamt kann man sagen, dass ich mir nur durch das Studium des „Führungsmasters“ überhaupt zugetraut habe, mich auf eine derart verantwortungsvolle Position zu bewerben.

Heute bin ich die einzige Bürgermeisterin im Landkreis Böblingen, die an der Spitze ihrer Kommune steht. Das ist schade und ich hoffe, dass noch viele weitere Frauen sich dieser Herausforderung stellen werden und mir in der Zukunft Gesellschaft leisten. Ich habe meinen Traumjob hier in Rutesheim gefunden!

.....

Anja Sobkowiak

Seit 2015 bin ich Leiterin der Personalabteilung der Großen Kreisstadt Herrenberg (31.000 Einwohner). In dieser Funktion bin ich für die Personalangelegenheiten von über 800 Beschäftigten verantwortlich. Nach meinem Bachelor-Abschluss Public Management an der Hochschule in Ludwigsburg war ich rund zwei Jahre als stellvertretende Personalleiterin in Herrenberg tätig. Bereits zum Ende meines Bachelor-Studiums habe ich mich mit dem Master-Studiengang Public Management näher beschäftigt und mich direkt nach



Anja Sobkowiak ist Leiterin der Personalabteilung der Großen Kreisstadt Herrenberg und Master-Absolventin in Public Management

der erforderlichen zweijährigen Berufserfahrung hierfür beworben.

Das berufsbegleitende Konzept mit der engen Verzahnung von Theorie und Praxis hat mich besonders gereizt, da ich parallel weiterhin Berufserfahrung sammeln wollte. Zwar erfordert das Studium ein diszipliniertes Zeitmanagement, um die Doppelbelastung durch Beruf und Studium zu bewältigen. Dennoch hat sich diese Zeit rückblickend gelohnt. Während des Master-Studiums konnte ich mich fachlich und insbesondere persönlich stark weiterentwickeln.

Besonders gewinnbringend waren die Studieninhalte rund um den Bereich Führung. Sie haben es mir ermöglicht, die eigenen Führungskompetenzen zu stärken. Vor allem konnte ich wertvolle Impulse direkt in den Führungsalltag einfließen lassen. Darüber hinaus bietet das Studium tolle Möglichkeiten, Netzwerke mit Kommilitonen aus ganz unterschiedlichen Verwaltungen zu knüpfen, von denen ich auch in Zukunft profitieren werde.

Erfolgreicher Start des neuen MPM-Jahrgangs

Von Ramona Hoff, Sandra Rasztovcics, Saliha Tugce Tosun, Daniel Schütterle, Master-Studierende im Master-Studiengang Public Management (MPM) 2018

Anfang September 2018 haben wir, der neue Jahrgang des Master-Studiengangs Public Management (MPM), das Studium an der Hochschule Ludwigsburg aufgenommen. Nach der Vorstellungsrunde wurde uns bewusst, dass wir eine durchaus bunt gemischte Gruppe sind. Das liegt zum einen daran, dass wir neben Absolventinnen und Absolventen aus den klassischen Bachelor-Studiengängen für den gehobenen Verwaltungsdienst in Kehl und Ludwigsburg auch Absolventinnen und Absolventen aus den Wirtschaftswissenschaften und der Pädagogik in unseren Reihen haben. Zum anderen kommen wir alle aus sehr unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung, was das gegenseitige Interesse und den gegenseitigen Erfahrungsaustausch gleich zu Beginn verstärkte.

Anschließend an die Vorstellungsrunde überlegten wir uns gemeinsam ein Modell zur Optimierung des Lernens im Team. Wer glaubt, dass dies statisch im Vorlesungsraum geschah, irrt. Die Überlegungen hierzu fanden an der frischen Luft auf dem Weg zur gemeinschaftlichen Mittagspause statt. Highlight des ersten Tages war das abendliche „Get-together“. Hier standen uns Studierende des Master-Studiengangs 2017 für jede Art von Fragen über das Studium und über die Bewältigung der Studienleistungen mit Rat und Tat zur Verfügung. Für Speis und Trank war reichlich gesorgt.

Inhalt der ersten Tage war neben dem Ablauf des Studiums und Ausführungen

zu den Prüfungsformen im MPM auch das Thema „wissenschaftliches Arbeiten“, das uns von Herrn Prof. Dr. Volkmar Kese und Herrn Dr. Daniel Zimmermann hervorragend vermittelt wurde. Am Donnerstag, den 6. September, fiel dann der Startschuss für den ersten Vorlesungstag im Modul Ethik und nachhaltige Entwicklung. Hier wurde uns ein perfektes Rüstzeug für ethisch-moralische Dilemmasituationen im Arbeitsalltag vermittelt.

Eine Woche später stand das Thema Selbstführung bei Frau Prof. Dr. Claudia Schneider auf dem Vorlesungsplan. Hier wurde uns schnell bewusst, wie eng eine erfolgreiche Selbstführung und gute Mitarbeiterführung zusammenhängen. Frontalunterricht ist hier Fehlanzeige, sodass wir gleich zu Beginn des Studiums neben dem fachlichen Input auch unsere

Kompetenzen im Bereich Teamwork erweitert haben.

Wir möchten uns herzlich für die gute Aufnahme im Master-Studiengang bei unseren engagierten Dozentinnen, Dozenten und bei dem kompetenten Studienmanagement für die gelungene Einführung bedanken!

Informatives

Weitere Informationen zum Master-Studiengang Public Management finden Sie unter: <https://www.hs-ludwigsburg.de/mpm>



Die neuen MPM-Studierenden des Jahrgangs 2018

Wahl des neuen Ausbildungspersonalrats

Von Louis Krasniqi
Bachelor-Student Public Management und Mitglied im neuen APR

Im Mai 2018 fand die Wahl des Ausbildungspersonalrats (APR) statt. Seit der Amtsübergabe in der konstituierenden Sitzung ist der derzeitige Ausbildungspersonalrat offiziell im Amt und setzt sich als Personalvertretung für die Anliegen der Anwärterinnen und Anwärter des Studiengangs Public Management ein. Als Vorsitzende wurde Perla Weiß gewählt (Rechtsreferat). Zweiter Vorsitzender ist Joachim Rittler (Veranstaltungsreferat) und dritter Vorsitzender ist Kevin Dispan (Referat für Öffentlichkeitsarbeit). Des Weiteren sind Anna-Lena Mahler und Ron Keller im Rechtsreferat, Alica Freitag, Franziska Starz und Lara von Alkier im Veranstaltungsreferat sowie Sarah Bauer, Louis Krasniqi und Felix Zeiler im Referat für Öffentlichkeitsarbeit.



Der neue Ausbildungspersonalrat 2018

Die Aufgabe des Rechtsreferates besteht hauptsächlich in der Vertretung der Anwärterinnen und Anwärter gegenüber ihrem Dienstherrn. Außerdem pflegt dieses Referat die Kontakte zum Verband der Verwaltungsbeamten (VDV) und zu anderen politischen Vertretern. Um die Arbeit des APR für die Studierenden zugänglich zu machen, erstellt das Referat für Öffentlichkeitsarbeit Plakate sowie

Infozettel und pflegt die Homepage und unseren Facebook-Auftritt. Alle wichtigen Informationen werden dort veröffentlicht.

Das Veranstaltungsreferat ist für die Planung und Organisation von den zahlreichen Veranstaltungen des APR zuständig. Dazu gehören die Beihilfeveranstaltung „Hilfe zur Beihilfe“, die Personalversammlung mit anschließendem „Meet & Greet“ für Interessierte und weitere Informationsveranstaltungen mit interessanten und aktuellen Themen. Nachdem im letzten Jahr das „Meet & Greet“ mit ehemaligen Absolventen so gut besucht war und so positive Rückmeldungen bekam, wird dies auch künftig ein fester Bestandteil der Veranstaltungen des APR sein.

Der neue APR wird auch zukünftig die Stellung dieses wichtigen Gremiums stärken und sich weiterhin in guter Zusammenarbeit mit der Hochschule, dem Verein der Verwaltungsbeamten, dem Verein der Freunde und unseren Kolleginnen und Kollegen in Kehl für die Belange der Anwärterinnen und Anwärter einsetzen. Für Anregungen und Wünsche sind wir immer offen. Kontakt kann über jedes Mitglied des APR oder über unseren Internet- und Facebook-Auftritt aufgebaut werden.



Informatives

Der APR im Internet: <https://www.hs-ludwigsburg.de/hochschule/ausbildungspersonalrat.html>

Hauptsache Steuern gespart – Der dritte Tax Slam an der HVF



**Prof. Dr.
Gunda Rosenauer**

Professorin für
Sozialwissenschaften,
Rhetorik und Projekt-
arbeit

Auch beim dritten Tax Slam am 26. April 2018 gab es wieder viel zu lachen und es zeigte sich erneut, dass Steuern ein durchaus spannendes Thema sein können. Drei Studierende und zwei Dozierende traten in einem Vortragswettbewerb in zwei Kategorien gegeneinander an. Aufgabe war, ein steuerliches Thema interessant, humorvoll und verständlich in zehn Minuten zu präsentieren.

Christoph Schilling (Finanzamt Stuttgart III) erklärte dabei eindrücklich, was Liebhaberei im Steuerrecht bedeutet und zog zur Veranschaulichung Shakespeares Romeo und Julia hinzu. Sein Fazit: Die Liebhaberei ist regelmäßig vorläufig, oft eine Tragödie und nicht endgültig.

Das Fazit des zweiten Redners, Rico Stierle (Finanzamt Balingen), war ebenso eindeutig: Wir brauchen Finanzbeamte un-

bedingt! Die Finanzbeamten der Länder leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft. Mit dem Zitat „Einsam ist der Mensch erst, wenn er vom Finanzamt vergessen wird“ schloss er seinen interessanten Vortrag.

Philipp Bienroth (Finanzamt Bruchsal) mit seinem Vortrag „Steuersparen? Just Do it!“ informierte lebendig über die fünf Schritte zum Steuerparadies. Anhand einer bekannten Sportschuhfirma zeigte er die Tricks und Kniffe, die zum Einsparen von Steuern angewandt werden. Am Ende meinte er: „Mit dem Kauf einer Packung Zigaretten bezahlen Sie mehr Steuern als diese Firma das ganze Jahr.“

Bei diesem dritten Tax Slam konnten zum ersten Mal auch Dozierende und Lehrbeauftragte mitmachen. Prof. Matthias Alber klärte dabei über „Non-Profit-Organisationen“ auf. Lachend erzählte er, dass er vermutlich bundesweit der einzige ehemalige Finanzbeamte sei, der seinen Finanzminister im Schlafanzug gesehen hat und dass gilt: „Egal was es kostet, Hauptsache Steuern gespart.“

Daniel Bartschat, Lehrbeauftragter der HVF, unterzog den Roman „Herr der Ringe“ einer steuerlichen Würdigung. Er fragte zum Beispiel: „Ob für die Drachen, die als Fortbewegungsmittel genutzt werden, auch Fahrtenbücher geführt werden?“ oder „Wie ist der kostbare goldene Ring zu bewerten, mit dem man nicht weniger als die Weltherrschaft besitzt?“ Herr Bartschat kam in seiner Rechnung auf Billionen und zeigte in seinem Fazit auf, dass „Herr der Ringe“ nach deutschem Steuerrecht nicht bezahlbar ist und dass der Romanautor sich eindeutig vorab hätte steuerlich beraten lassen sollen.

Die etwa 100 Besucherinnen und Besucher waren begeistert, es gab viel Applaus und Gelächter. Gemeinsam mit dem Pu-

blikumsvoting ermittelte die hochkarätige Jury die Gewinner. In der Jury waren die Staatssekretärin Gisela Splett (FM), Dietlind Knipper (Vorsteherin FA Bruchsal), Professor Elmar Vogl, Breda Nussbaum (Staatsanzeiger), Professor Jürgen Hottmann (Professor Ralf-Wuttke Stiftung) und Prof. Dr. Kathrin Hänel.

Die Gewinner in der Kategorie Studierende sind:

1. Platz: Philipp Bienroth, Finanzamt Bruchsal (500 Euro)
2. Platz: Rico Stierle, Finanzamt Balingen (300 Euro)
3. Platz: Christoph Schilling, Finanzamt Stuttgart III (100 Euro)

Die Gewinner in der Kategorie Dozierende sind:

1. Platz: Daniel Bartschat, HVF (500 Euro)
2. Platz: Prof. Matthias Alber, HVF (200 Euro)

Die Veranstaltung wurde dankenswerterweise großzügig vom Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, der Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH & Co KG und der Professor Ralf-Wuttke Stiftung unterstützt. Freuen Sie sich mit uns schon jetzt auf den Tax Slam 2019.



Die Preisträger des dritten Tax Slams mit Breda Nussbaum vom Staatsanzeiger für Baden-Württemberg (4. v. l.) und Prof. Dr. Gunda Rosenauer (1. v. l.)

● Informatives:

Auf Youtube sind drei Filme zum Tax Slam 2018 zu finden: die Gewinnerfilme und ein zusammenfassender Film: https://www.youtube.com/results?search_query=tax+slam+2018.

Rückfragen gerne an: gunda.rosenauer@hs-ludwigsburg.de

Start des neuen Kontaktstudiums „Kommunaler Steuerexperte“



Von Prof. Dr. Sascha Gieseler, Leiter des Weiterbildungsinstituts LUCCA, und Agrin Nassir, Projektmanagerin

Am 7. September 2018 startete das neue Kontaktstudium „Kommunaler Steuerexperte mit § 2b UStG“ mit 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der HVF. Innerhalb eines Jahres werden mittels 12 Präsenzphasen an der Hochschule und einem hohen Anteil an Selbstlerneinheiten fundierte Kenntnisse im Steuerrecht vermittelt.

Die Anforderungen an die steuerrechtlichen Kenntnisse in den Körperschaften des öffentlichen Rechts haben in der Vergangenheit stetig zugenommen. Insbesondere die kürzlich erfolgte Einführung des § 2b UStG wird zu weitreichenden Veränderungen bei der Besteuerung der Körperschaften des öffentlichen Rechts führen, für die sich die kommunale Praxis wappnen muss.

Um sich diesen Herausforderungen erfolgreich stellen zu können, benötigen die Körperschaften des öffentlichen Rechts besonders qualifizierte Fachleute, mit deren Hilfe die erfolgreiche Einführung und die fehlerfreie Behandlung der steuerrechtlichen Problemstellungen in der kommunalen Praxis gewährleistet werden können. Das Weiterbildungsinstitut LUCCA leistet mit diesem Studienangebot einen aktiven Beitrag, um diesem komplexen Weiterbildungsbedarf Rechnung zu tragen.

Die Besonderheiten dieses Angebots

Das praxisorientierte Kontaktstudium wendet sich vorwiegend an Bedienstete (Beamte und Angestellte) der Kommu-



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kontaktstudiums Kommunaler Steuerexperte 2018

nalverwaltung, aber auch anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts, die bereits über Berufserfahrung (z. B. in der Stadtkämmerei) verfügen. Ebenso kann auch die Teilnahme von Bediensteten aus anderen Ebenen der Kommunalverwaltung sinnvoll sein, deren Funktionen Kenntnisse im Bereich des Steuerrechts erfordern. Durch das Kontaktstudium wird systematisch fundiertes Wissen vermittelt, das auf die speziellen Anforderungen in der kommunalen Praxis zugeschnitten ist.

Das Studium soll möglichst flexibel an die berufliche Tätigkeit der Teilnehmenden anpassbar sein. Hierzu wurde eigens eine Online-Lernplattform eingerichtet, womit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Unterrichtsinhalte gezielt nachbereiten können. Auch Übungsfälle werden über die Lernplattform bereitgestellt und die Teilnehmenden bekommen ein individuelles Feedback zu ihren Antworten. Für den erfolgreichen Abschluss dieses Kontaktstudiums werden 30 ECTS Credit Points vergeben. Zudem besteht die

Möglichkeit, durch eine Zertifikatsprüfung den Titel „Kommunaler Steuerexperte“ zu erlangen.

LUCCA konnte eine große Nachfrage nach diesem Kontaktstudium verzeichnen. Die 18 verfügbaren Teilnehmerplätze waren innerhalb von zwei Wochen vergeben und es wird bereits eine Interessentenliste für den nächsten Jahrgang geführt.

Weitere Themen und Veranstaltungen

Neben den eigenständigen Kontaktstudien bietet LUCCA weitere, kurzformatige Fortbildungsmöglichkeiten an. Durch Tagesveranstaltungen zu diversen Themen und aktuellen Herausforderungen in der Verwaltung, wie z. B. Globalisierung, Migration und Digitalisierung sollen neue berufliche Impulse gesetzt werden können. Die Verwaltung sieht sich beispielsweise mit vielfältigen Fragestellungen rund um das Ausländer-, Asyl- und Flüchtlingsrecht konfrontiert.



Am 19. Juli 2018 fand in diesem Zusammenhang das Tagesseminar „Ausländerrecht, Asyl- und Flüchtlingsrecht“ mit 23 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Landratsämtern, Kreisstädten, Städten und Gemeinden statt. Dafür konnte als Referent Prof. Wolfgang Armbruster gewonnen werden, Ausländer- und Asylrechtsexperte und Vizepräsident des Verwaltungsgerichts a. D. Er beleuchtete verschiedene Fragestellungen mit Wissen aus Theorie sowie jahrelanger Praxis und gab konkrete Arbeitsanweisungen.

Am 10. und 11. Oktober 2018 fanden zwei weitere Tagesseminare zum Thema Globalisierung und Migration statt. Prof. Dr. Christian F. Majer besprach im Rah-

men dieser Veranstaltungen die Normen und aktuellen Problemfelder des internationalen Privatrechts unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung. Thematisiert wurden Sachverhalte mit Auslandsbezug und insbesondere die Frage, wann deutsches oder ausländisches Recht anzuwenden ist. LUCCA konnte sich über erfolgreich durchgeführte Veranstaltungen mit durchweg positiven Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Referenten freuen.

LUCCA: Wissenschaftliche Weiterbildung an der HVF

Das Ludwigsburg Competence Centre of Public Administration (LUCCA) versteht sich als Zentrum für lebenslanges Lernen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung und möchte ein breites Weiterbildungsprogramm anbieten. LUCCA wird auch für 2019 sein Pro-

gramm sukzessive ausbauen und neue Themenfelder ins Angebot aufnehmen. Als nächstes sind Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen Digitalisierung, IT-Sicherheit und Cybercrime geplant. So findet am 7. Februar 2019 für Führungskräfte der öffentlichen Verwaltung ein Tagesseminar zum Thema "Kommunale Digitalisierung sicher gestalten – Ein Cybersecurityseminar für Nicht-Informatiker" statt. Mit dieser breiten Angebotspalette ist das Weiterbildungszentrum der HVF eine kompetente Anlaufstelle für Hochschullehrende und für die Verwaltung und ihre Beschäftigten gleichermaßen.

Informatives

Näheres unter:
www.hs-ludwigsburg.de/lucca

Anzeige

Kohlhammer Studienbücher



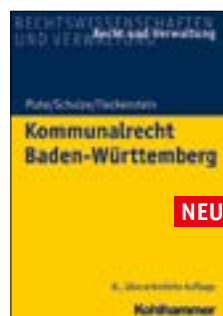
Schweickhardt/Vondung/ Zimmermann-Kreher **Allgemeines Verwaltungsrecht**

Hrsg. von Prof. Dr. Annette Zimmermann-Kreher. Auch die weiteren Autoren sind Professoren der Verwaltungshochschulen in Kehl und Ludwigsburg.

Das Lehrbuch für die Aus- und Weiterbildung bietet mit der neu bearbeiteten 10. Auflage unter anderem folgende Inhalte: Darstellung des Allgemeinen Verwaltungsrechts, Datenschutzrecht, Staatshaftungsrecht, Verwaltungsvollstreckungsrecht, Recht der öffentlichen Sachen, Recht der Europäischen Union, Rechtsschutz, Verfahrenskostenrecht sowie Bescheidtechnik und Bescheid-Qualitäts-Management. Jedes Kapitel enthält neben einer Einführung zahlreiche Beispiele, Wiederholungsfragen, Vertiefungshinweise sowie Übersichten und Prüfungsschemata.

10., überarb. Auflage 2018
XLIII, 462 Seiten. Kart. € 38,-
ISBN 978-3-17-031411-5

Recht und Verwaltung



Plate/Schulze/Fleckenstein **Kommunalrecht Baden-Württemberg**

Von Dr. Klaus Plate, Stadtsyndikus a. D.; Prof. Charlotte Schulze, Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl und Lehrbeauftragte der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer; Prof. Dr. Jürgen Fleckenstein, Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl.

Die Autoren erläutern das Rechtsgebiet, mit Ausnahme des kommunalen Wirtschaftsrechts, mit Konzentration auf das Wesentliche sowie durch weiterführende Hinweise, Nachweise aus der Rechtsprechung und zahlreiche Beispiele aus der Kommunalpraxis. Das Werk richtet sich an Studierende und Auszubildende an Verwaltungshochschulen und Universitäten sowie als Nachschlagewerk an Kommunalpraktiker.

8., überarb. Auflage 2018
XVIII, 200 Seiten. Kart. € 28,-
ISBN 978-3-17-028814-0

Recht und Verwaltung



Leseproben und weitere Informationen unter www.kohlhammer.de

W. Kohlhammer GmbH · 70549 Stuttgart
Tel. 0711 7863-7280 · Fax 0711 7863-8430 · vertrieb@kohlhammer.de

Kohlhammer

Kongressreihe zu Arbeits- und Führungswelten der Zukunft

Von Prof. Dr. Claudia Schneider, Professorin für Verwaltungsmanagement und Leiterin des Kompetenzzentrums für Führungskräfteentwicklung im öffentlichen Sektor am IAF und Julia Mayer, Bachelor-Studentin Public Management

Unbeständig, unsicher, komplex und mehrdeutig: Sieht so die „Welt von morgen“ aus? Wie sich Arbeiten und Leben in Zukunft verändern, lässt sich nicht genau sagen. Forschung und Wissenschaft bieten allerdings viele Möglichkeiten, einen Blick in die Zukunft zu werfen. Und sie unterstützen die Gegenwart mit Lösungen.

Im Zuge der Digitalisierungsoffensive des Landes Baden-Württemberg haben wir daher an unserer Hochschule in Zusammenarbeit mit dem Staatsanzeiger die Kongressreihe „Arbeits- und Führungswelten der Zukunft“ ins Leben gerufen. Sie richtet sich an die Führungskräfte des öffentlichen Sektors in Baden-Württemberg. Ihr Ziel ist, Entscheider für die Möglichkeiten der Digitalisierung und für moderne Formen von Führung und Zusammenarbeit aufzuschließen. Was heißt Digitalisierung eigentlich? Wie verändert die Digitalisierung die Arbeits- und Lebenswelt von morgen? Mit welchen neuen Methoden bereitet man seine Organisation optimal auf die Verwaltung 4.0 vor? Was können wir von Organisationen lernen, die den Weg bereits gegangen sind? Wie kommen wir zu Ressourcen und konkreter Umsetzungsunterstützung? Das sind Fragen, die wir mit der Kongressreihe gern sukzessive beantworten möchten.

Am 18. April 2018 fand unter der Schwerpunktsetzung „Digitalisierung

und Verwaltung 4.0“ die erste Veranstaltung der Kongressreihe statt. Ausführliche Berichte dazu finden Sie auf unserer Homepage.

Die nächste Veranstaltung ist am 10. April 2019. Sie beschäftigt sich mit dem Thema „Technologische Trends und New Work – Potenziale für die öffentliche Verwaltung“. Am Vormittag soll es vor allem darum gehen, wie sich die öffentliche Verwaltung technologische Trends erschließen und nutzbar machen kann. Wie sieht unsere Gesellschaft im Jahr 2050 aus, als Blockchain-Gesellschaft? Wie gestaltet man den Bauhof der Zukunft? Welche digitalen Geschäftsmodelle gibt es für einen Bürgerservice Bauen? Und welche IT-Voraussetzungen braucht man eigentlich für eine Smart City? Diese und weitere Themen werden in Workshop- und Vortragsformaten angesprochen. Am Nachmittag werden wir auf New Work schauen. Wir zeigen, wie sich Arbeiten und Führen im Kontext von Digitalisierung verändern werden und was Organisationen tun können, um ihre Menschen in die digitale Transformation mitzunehmen.

Aber zunächst: Was heißt eigentlich New Work? Bereits heute übernehmen professionelle Serviceroboter Standard- und Routineaufgaben. Dieser Trend zur Automatisierung ist in der Medizin, aber auch in der Verwaltung zu finden. Auf dem Gebiet des betrieblichen Ge-

sundheitsmanagements bietet die „Fit@Work“-App in Zukunft die Möglichkeit, Stressquellen am Arbeitsplatz zu vermeiden und das mit nur einem Klick auf ein Schreibtisch-Objekt. Zusätzlich erhalten Berufstätige nach Beantwortung einiger Fragen ihr persönliches Gesundheitsprofil. Durch Soundmasking werden Hintergrundgeräusche erzeugt, die in Großraumbüros wieder Privatsphäre herstellen. So kann ein Hauptgrund für die Unzufriedenheit am Arbeitsplatz mithilfe moderner Technologien behoben werden. Mit der Digitalisierung wandelt sich aber auch das Führungsbild. Eine große Rolle spielen dabei flache Hierarchien, Verantwortungsübernahme und Selbstorganisation! Neue Arbeit ist geistige Arbeit. Diese Arbeit kann ein Einzelner nicht mehr überblicken, er ist somit zunehmend auf andere angewiesen. Aus Konkurrenz und Kontrolle entstehen Vernetzung, Transparenz und Kooperation auf Augenhöhe. Die Voraussetzung hierfür: eine Führungskraft, die Netzwerke und kollektive Intelligenz zu nutzen weiß. Die „Führungskraft von morgen“ punktet durch Resonanz, Empathie und Resilienz! Es geht darum, Ideen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wertschätzend zu verstärken, und mit Einfühlungsvermögen, aber auch Widerstandsfähigkeit den anstehenden Veränderungen zu begegnen.

Aber ist die öffentliche Verwaltung reif dafür? Können Beschäftigte und Führungskräfte das, was die neue Arbeitswelt von ihnen abverlangt, auch leisten? Sind sie vorbereitet? Und wie gehen wir mit Überforderungsphänomenen durch Stress und Informationsflut um? Unter anderem geben Beiträge zur Gestaltung von Organisationen ohne Vorgesetzte, zur effizienten Ressourcennutzung unter Stress und zur Erholung im Kontext neuer Arbeitsformen und zum Einfluss des Internets auf unser Leben hier Antworten.

Information:

Arbeits- und Führungswelten ist eine Kongressreihe an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg in Kooperation mit der Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH & Co KG.

Bewerbungstraining für künftige Absolventinnen und Absolventen

Wie schon in früheren Jahren hat der Verein auch in diesem Jahr ein kostenloses Bewerbungstraining angeboten. Dieses soll den künftigen Absolventinnen und Absolventen Hilfe und Unterstützung bei ihren im Spätjahr 2018 bzw. Frühjahr 2019 bevorstehenden Bewerbungen sein. Das Angebot wurde vonseiten der Studierenden gerne angenommen und unser Zweiter Vereinsvorsitzender, Prof. Rudolf Jourdan, hat in bewährter Weise in einem Wochenendworkshop neben der Vermittlung des unverzichtbaren theoretischen Hintergrunds anhand von praktischen Übungen, Fragerunden und Rollenspielen vor allem die „raue Wirklichkeit“ geübt und vertieft.

Darüber hinaus erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfangreiches schriftliches Material, sodass sie nun gut gerüstet in die Bewerbungsgespräche gehen können.



Preisverleihung bei der Bachelor-Abschlussfeier

Bei der Bachelor-Abschlussfeier der Studiengänge Allgemeine Finanzverwaltung, Steuerverwaltung und Rentenversicherung am 26. September 2018 konnte der Verein an vier Absolventinnen und einen Absolventen für herausragende Prüfungsleistungen Geldpreise und Urkunden vergeben.

Auszeichnungen für jeweils beste Bachelor-Arbeiten übergab der Vereinsvorsitzende BM Klaus Warthon an Laura Patricia Bräuning und Markus Wagner im Studiengang Allgemeine Finanzverwaltung und an Franziska Willig, Jaqueline Müller und Anna-Lisa Bohn im Studiengang Rentenversicherung.



BM Klaus Warthon und die Preisträgerinnen des Studiengangs Rentenversicherung.



BM Klaus Warthon bei der Preisverleihung im Studiengang Allgemeine Finanzverwaltung.

Wiedersehen macht Freu(n)de

Am 12. Oktober 2018 war es wieder so weit. Unser Verein lud zur Veranstaltungsreihe „Wiedersehen macht Freu(n)de“ und präsentierte mit Klaus Herrmann einen Gast, der einen interessanten Einblick in sein Wirken als Landes- und Kommunalpolitiker darbot. Als Absolvent und langjähriger Landtagsabgeordneter des Wahlkreises Ludwigsburg war ihm unsere Hochschule immer ein besonderes Anliegen gewesen und ist es bis heute – sei es als Fraktionsvorsitzender im Stadtrat oder sei es als Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU. Insofern drehten sich auch ein Teil seines Vortrags und die Fragen der Gäste um die derzeitige Situation an der Hoch-

schule, den Untersuchungsausschuss und Auswege sowie Strategien zur Verbesserung der gegenwärtigen Lage.

Klaus Herrmann weckte darüber hinaus das besondere Interesse der Zuhörer mit Anekdoten aus seiner Zeit im Landtag und den Übergängen von Erwin Teufel bis zu Winfried Kretschmann. Zuletzt war auch die Kommunalpolitik in Ludwigsburg ein diskutiertes Thema, denn im nächsten Jahr steht in Ludwigsburg nicht nur die Kommunalwahl an, sondern sechs Wochen später auch die Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt. Es war alles in allem eine kurzweilige Veranstaltung und wir danken Klaus Herrmann für

seine Bereitschaft, diese spannenden Einblicke vorzutragen.

Termin:

Wir werden die Veranstaltungsreihe fortsetzen und weisen bereits jetzt hin auf das nächste „Wiedersehen macht Freu(n)de“ am 15. März 2019 um 18:00 Uhr im Studentenlokal Schütte mit Oberbürgermeister Michael Makurath aus Ditzingen, stv. Präsident des Städtetags Baden-Württemberg.

Führungserkenntnisse beim fachwissenschaftlichen Tag

Der fachwissenschaftliche Tag, der am 9. Oktober 2018 an der Hochschule stattfand, hat für den Verein der Freunde und seine Mitglieder eine lange Tradition. Der Vorsitzende Bürgermeister Klaus Warthon konnte nach der Begrüßung der teilnehmenden Personen und des Rektors Prof. Dr. Wolfgang Ernst bei seiner Begrüßung das „neue Konzept“ dieser Fortbildungsveranstaltung vorstellen: In Kooperation mit einem „Vertiefungsbereich“ des Studienganges Public Management sollen Theorie und Praxis verzahnt werden. Dies gilt sowohl für die Vorträge als auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

So fanden sich neben gut 20 Personen aus der Praxis nochmals gut 40 Studierende im großen Vorlesungsraum an der Hochschule ein. Die Prorektorin Prof. Dr.

Anna Steidle beschäftigte sich in ihrem Vortrag mit den aktuellen und künftigen Herausforderungen für das Führungspersonal in der Privatwirtschaft und der öffentlichen Verwaltung. Anhand von mehreren Studien legte sie dar, dass gerade auch der öffentliche Sektor davon erheblich betroffen sei. Beispielhaft ging die Professorin auf das Thema „Digitalisierung“ ein. Diese werde die Arbeits- und Geschäftsprozesse fundamental verändern.

Für den ersten Praxisvortrag hatte sich Oberbürgermeister Michael Lang aus Wangen im Allgäu Zeit genommen. Er berichtete in einem emotionalen und mitreißenden Vortrag anhand vieler Beispiele als Rathauschef einer Großen Kreisstadt, an wie vielen Stellen unterschiedliche Arten von „Führung“ not-

wendig sind. Ganz nebenbei betonte er anhand der unterschiedlichsten Aufgabenstellungen auch den Reiz, (Ober-)Bürgermeister zu sein. Ein Amt, in dem man unglaublich viel gestalten könne.

Nach der Mittagspause referierte der Großbottwarer Bürgermeister Ralf Zimmermann anhand seiner Erfahrungen, dass gerade als Rathauschef Führung häufig mit schwierigen Personalfällen verbunden sei. Dabei käme es jeweils auf den individuellen Einzelfall an. Er veranschaulichte seine Thesen anhand einiger markanter Praxisfälle.



BM Ralf Zimmermann (l.) und OB Michael Lang (r.) berichteten über ihre Tätigkeiten als Rathauschefs

Die Europäische Finanzkontrolle Strukturförderung

**Von Gudrun Maas,
Stabsstelle EU-Finanzkontrolle (EFK)
bei der Oberfinanzdirektion
Karlsruhe**

Seit 28. Februar 2015 gehört die Europäische Finanzkontrolle (EFK) organisatorisch zur Oberfinanzdirektion Karlsruhe. Die EFK gliedert sich wie folgt: zum einen die Unabhängige Prüfstelle für den EU-Strukturförderbereich (Str), zum anderen die Unabhängige Bescheinigungsstelle für den Bereich EU-Agrar und EU-Forschung (AF). Die Aufgabe der Unabhängigen Prüfstelle besteht darin, die ordnungsgemäße Verwendung eu-

ropäischer Fördergelder in Baden-Württemberg zu überwachen, indem sie die Strukturen und Verfahrensweisen der Stellen, die für die Beantragung und Auszahlung der Fördergelder verantwortlich sind, überprüft. In diesem Zusammenhang führt sie Vor-Ort-Kontrollen bei den Zuwendungsempfängern durch. Die Vor-Ort-Kontrollen erstrecken sich nicht nur auf Baden-Württemberg, sondern finden auch – abhängig vom Förderprogramm – grenzüberschreitend statt. Daneben berät und unterstützt die Unabhängige Prüfstelle die oben genannten Stellen bei Grundsatzfragen zu den einzelnen Förderprogrammen und wirkt in Arbeitskreisen der Europäischen

Kommission mit. Gefördert werden unter anderem Investitionen zur Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt sowie die soziale Eingliederung von Jugendlichen (ESF), Investitionen zur Stärkung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung von Arbeitsplätzen in kleineren und mittleren Unternehmen (KMU), Maßnahmen, die der Energieeffizienz, der Forschung und technologischen Entwicklung sowie dem Schutz der Umwelt dienen (EFRE), aber auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit angrenzender Regionen zur Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes (ABH).



Das Integrationsnetzwerk – ein innovatives Projekt



**Dr. Silvia
Elisabeth Keller**

Projektleiterin
Integrationsnetzwerk
Hohenlohe-Main-Tauber

Das Integrationsnetzwerk Hohenlohe-Main-Tauber (INW) ist seit 1. Januar 2016 als kreisübergreifendes Kooperationsprojekt des Hohenlohekreises sowie des Main-Tauber-Kreises aktiv. Mit einer Laufzeit von vier Jahren endet es am 31. Dezember 2019. Als Projektantragsteller hat der Hohenlohekreis die Federführung und repräsentiert das Modellprojekt innerhalb und außerhalb der Landkreise. Das INW wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund „Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesmi-

nisterium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Bundesweit werden 41 IvAF-Projekte gefördert, davon fünf in Baden-Württemberg.

Ziel ist es, mit den INW-Angeboten innerhalb von vier Jahren kreisübergreifend ca. 1.000 Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge zu erreichen, das heißt ca. 600 Personen im Hohenlohekreis und ca. 400 Personen im Main-Tauber-Kreis. 40 % der Teilnehmenden sollen in Schule bzw. Ausbildung oder Arbeit vermittelt sein.

In den ersten zwei Jahren wurden vor allem Angebote geschaffen in den Bereichen Einzelberatungen und Erstellen von Bewerberprofilen, Praktikumsprojekte mit Unternehmen aus der Region, Basisschulungen und Werkstatttraining, Unterstützung Ehrenamtlicher und in der stufenweisen und nachhaltigen Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung. Das INW ist im Landratsamt Hohenlohekreis dem Dezernat 4, Dezernat für Familie, Bildung und

Gesundheit, Amt 40, Sozial- und Versorgungsamt als Projekt zugeordnet. Beim Kooperationspartner Landratsamt Main-Tauber-Kreis sind das Dezernat Jugend, Soziales und Gesundheit bzw. das Amt für soziale Sicherung, Teilhabe und Integration die verantwortlichen Stellen. Daneben gibt es sog. Teilprojektpartner, das sind die Arbeitsinitiative Hohenlohekreis gGmbH, der Kreisdiakonieverband Hohenlohekreis, die Kolping Bildung und Soziales gGmbH sowie der IRIS e. V. Das INW arbeitet auf der strategischen und operationalen Ebene eng mit den Jobcentern Hohenlohekreis und Main-Tauber, der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim sowie allen weiteren relevanten Sozial- und Arbeitsmarktakteuren zusammen.

In den Jahren 2016 und 2017 konnten im Hohenlohekreis und Main-Tauber-Kreis 707 Personen in das Projekt aufgenommen werden und von den vielfältigen INW-Angeboten profitieren. 235 Personen wurden im Netzwerk mit den Kooperationspartnern in den Jahren 2016/2017 in Schule, Ausbildung oder Arbeit vermittelt. Auch diese Zahl ist positiv zu bewerten.



INW-Basisschulung „Ausbildung“ für junge Geflüchtete an der Richard-von-Weizsäcker-Schule, Öhringen

Quellen:

Bundesweite Förderung von IvAF-Projekten:
<https://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmas/2014-10-21-ESF-Integrationsrichtlinie-Bund.html>
 Förderung von IvAF-Projekten in Baden-Württemberg:
<http://www.ivaf-netzwerk-bw.de>
 Keller, S.: Das Integrationsnetzwerk Hohenlohe-Main-Tauber, in: Der Landkreis, Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung, 87. Jg., 2017, S. 202-203

Zukunftsfähigkeit: Mit Charme, Humor und fundiertem Wissen

Das Interview führte Julia Mayer, Studentin im Bachelor-Studiengang Public Management

Mit der Amtsübernahme am 1. Januar 2018 hat Ferdinand Truffner sein lang verfolgtes Ziel erreicht. Der ehemalige Student der Hochschule in Ludwigsburg und langjährige hauptamtliche Ortsvorsteher von Nabern (Stadtteil von Kirchheim unter Teck) bringt als Bürgermeister einen frischen Kick nach Empfingen. Mit seiner aufgeschlossenen Art verfolgt er das Ziel, die Verwaltung moderner und offener zu gestalten. Und das Konzept der bürger-nahen Verwaltung ist erwünscht, wie das eindeutige Wahlergebnis als großartiges

Feedback zeigt – bei zwölf Mitbewerberinnen und Mitbewerbern im ersten Wahlgang fast 84 %.

„Das Passwort zum Leben ist Kommunikation“: Inwiefern kann die Kommunalverwaltung digitale Medien als Schlüssel nutzen, um die Kommunikation zum Entfalten zu bringen?

Bisher wurde in Empfingen verstärkt auf das Mitteilungsblatt und die örtliche Presse zur Kommunikation gesetzt. Die heutigen jungen Erwachsenen „tummeln“ sich aber vermehrt auf Online-Plattformen oder in sozialen Medien – hier muss die Verwaltung versuchen mitzumachen und die jungen Bürgerinnen und Bürger „abzuholen“. Der Spagat zwischen Printmedien und digitalen Medien muss ausgewogen und auch abgestimmt sein.

Neben dem Internetauftritt verwalten Sie selbst zudem einen Facebook-Account der Gemeinde. Welchen Profit ziehen Sie daraus für die Verwaltungstätigkeit und welche Risiken sehen Sie darin, beziehungsweise haben Sie bereits schlechte Erfahrungen mit der digitalen Präsenz gemacht?

Der Profit ist der kurze Kommunikationsweg – sei es mal ein Schlagloch oder ein kaputter Baum, den Bürgerinnen und Bürger per Facebook melden können. Risiken liegen ganz klar in den anonymen Diskussionsformen – einfach kurz den Senf dazugeben, ohne dass man jemandem direkt in die Augen sehen muss. Schlechte Erfahrungen mit der digitalen Präsenz haben wir auch schon erlebt, so gab es einen „Shit-Storm“ zu einer Gemeinderatsentscheidung.



Bürgermeister Ferdinand Truffner und Interviewerin Julia Mayer

Um die Verwaltung nach „innen“ zu modernisieren, bringen Sie digitale Verwaltungsprozesse und die papierlose Arbeit des Gemeinderates auf den Weg. Wie gelingt die Umsetzung und welche Resonanz bekommen Sie dafür?

Durchweg positive Resonanz erhalte ich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hungrig auf neue Wege und gehen diese auch bereitwillig mit. Digitale Verwaltungsprozesse bedürfen einer guten EDV-Ausstattung, was wiederum Kosten bedingt und nicht von heute auf morgen machbar ist. Die Umsetzung in unserem Haus auf digitale Prozesse gelingt gut – aber irgendwann wird sicher ein Stein auf dem Weg liegen.

Die Grundpfeiler für die Nachhaltigkeit der Verwaltung bilden „Sustainability Reporting“¹ und „Open



Die Gemeinde Empfingen

Government“². Ziel ist es, die Stakeholderinnen und Stakeholder zu integrieren und das Verwaltungshandeln zu legitimieren. Wie stellen Sie die offene Kommunikation und Einbindung der Stakeholderinnen und Stakeholder (Bürgerschaft, Unternehmen vor Ort) sicher?

Als eine meiner ersten Maßnahmen habe ich die sogenannte „Empfingen Runde“ aufgebaut. Dabei werden alle örtlichen Unternehmen und Betriebe zu dieser Runde eingeladen, bei welcher dann Referate zu interessanten Themen und der Austausch von Informationen erfolgen. Dabei kann ich als Vertreter der Verwaltung gewisse Themen auch einbringen und mit den Akteurinnen und Akteuren der Wirtschaft diskutieren. Weiter habe ich einen Runden Tisch mit Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitswesens, wie Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und Pflegeeinrichtungen initiiert. Beachtlich war, dass trotz der kleinen Gemeinde sich die Anwesenden nicht unbedingt kannten. Auch hier können wir Themen konkret mit Akteurinnen und Akteuren diskutieren. Für die Bürgerinnen und Bürger gibt es die Möglichkeit der „mobilen Bürgermeistersprechstunde“ – einfach anrufen und ich komme dann vorbei. Weiter habe ich eingeführt, dass Neugeborene von mir

mit Geschenken der Gemeinde besucht werden. Dadurch erhoffe ich mir Rückmeldung zu Kinderbetreuung oder anderen Ansätzen für eine familienfreundliche Kommune.

Dadurch demonstrieren Sie hohes Verantwortungsbewusstsein nach „außen“. Der Ansatz der Nachhaltigkeitsberichterstattung sieht aber daneben auch die Demonstration nach „innen“ vor. Mit welchen Mitteln gelingt es Ihnen, mehr Flexibilität und Interessenabwägung im verwaltungsinternen Kontext herzustellen?

Im Rathaus haben wir monatliche Gesprächsrunden mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu allen Themen. Weiter haben wir eine Art „Vertrauensarbeitszeit“ eingeführt: Nur während der Öffnungszeiten ist Anwesenheit im Team Pflicht, außerhalb ist jeder flexibel – auch Homeoffice gehört dazu. Personalversammlungen gehören nun auch zum Jahresablauf, wie auch das betriebliche Gesundheitsmanagement, das wir derzeit aufbauen. Die Beschäftigten haben von mir mehr Verantwortung in deren Bereich übertragen bekommen und sollen so auch mehr gefordert werden – ich muss ja nicht alles zur Chefsache machen.

Mit dem Gemeindeentwicklungsprogramm „Empfingen 2025“ hat Ihre Gemeinde konkrete Ziele gesetzt. Welche Punkte dieses Konzeptes möchten Sie in Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern bereits in den kommenden 5 Jahren erreicht haben?

Das Konzept ist nun 10 Jahre alt und wurde mit großer Bürgerbeteiligung erarbeitet. Nun gehen wir mit dem Gemeinderat an die Thematik und prüfen einmal das ganze Konzept auf Umsetzung oder Aktualität. Wir wollen in der nächsten Zeit das Konzept fortschreiben und neue Aspekte aufnehmen. Hierzu sind Bürgerworkshops und Rundgänge geplant. 2025 ist bald um die Ecke und wir wollen nun weitere Blicke in die Zukunft der Gemeinde werfen.

Beim Thema Zukunftsfähigkeit gilt es, durch das Zusammenwirken aller gesellschaftlichen und öffentlichen Akteure am Puls der Bürgerschaft zu bleiben und dies durch Nachhaltigkeitsberichterstattung und Open Government zu sichern. Die Sicherung der Zukunftsfähigkeit gewinnt an Bedeutung. In diesem Sinne heißt es hungrig bleiben und den Blick für die Zukunft bewahren, denn wer noch grün ist, kann wachsen, wer sich bereits reif wähnt, beginnt schon zu faulen.

Herr Truffner, herzlichen Dank für das Gespräch und viel Erfolg für die Zukunft!

● Informatives:

I¹⁾ „Sustainability Reporting“ (Nachhaltigkeitsberichterstattung) bedeutet, dass die Verwaltung ihr Handeln legitimiert, indem sie glaubhaft macht, dass sie offen und verantwortungsbewusst interagiert.

²⁾ Bei „Open Government“ werden die Ziele Transparenz, Partizipation und Kollaboration durch die Nutzung zusätzlicher Kommunikationskanäle verfolgt.

Interdisziplinäre Vertiefung und Beratung „von der Praxis für die Praxis“

**Von Prof. Dr. Volkmar Kese,
Studiendekan des Master-Studiengangs
Public Management (MPM)**



Im berufsbegleitenden MPM bearbeiten studentische Projektteams, bestehend aus fünf Studierenden, im Modul „Interdisziplinäres Projekt als Vertiefungsmodul“ (IPV) aktuelle Herausforderungen für die öffentliche Verwaltung. Die Projektthemen werden von Professor(inn)en der HVF oder erfahrenen Verwaltungsexpert(inn)en vorgegeben. Die Aufgabe der IPV-Leitung besteht darin, den Projektfortschritt über die Dauer von drei Semestern zu begleiten. Durch die Projektarbeit in Teams werden die Projektmanagementkompetenzen der Nachwuchsführungskräfte geschult. Die Master-Studierenden bearbeiten aktuelle Problemstellungen durch den Einsatz von wissenschaftlichen Methoden (insbesondere Experteninterviews oder schriftliche Befragungen). Für die Erarbeitung praxisorientierter Lösungen kommt den Teilnehmenden die eigene Berufserfahrung zugute. Seit 2010 wurden schon 34 Projekte erfolgreich abgeschlossen und der Praxis entweder in Form von internen Ergebnisberichten, Präsentationen oder wissenschaftlichen Publikationen zur Verfügung gestellt. Zehn Projekte befinden sich in Bearbeitung.

Das Projektspektrum reicht von der wissenschaftlichen Begleitung von Veränderungsprozessen in Stadtverwaltungen, der Bedarfsermittlung der Europafähigkeit der Kommunen, der Evaluation von Masterplänen der Nachhaltigen Stadtentwicklung, der Entwicklung von Handlungsstrategien zum Umgang mit der Digitalisierung bis zur Maßnahmenplanung

im Umgang mit Cyberangriffen. Ein Teil der Projektthemen wird kontinuierlich mit variierender Schwerpunktsetzung von unterschiedlichen Jahrgängen bearbeitet. Dies ermöglicht es, dass zwischen den Jahrgängen „Forschungs-Stafetten“ entstehen, sodass die Projektergebnisse voriger Jahrgänge gezielt aufgegriffen und weiterentwickelt werden können. Gleichzeitig ermöglicht es die IPV-Struktur, neue Themenangebote aufzunehmen.

Mit Beginn dieser Ausgabe werden im Dialog IPV-Projekte vorgestellt, die derzeit bearbeitet werden und Beratungsergebnisse „von der Praxis für die Praxis“ liefern. Auftakt bilden in diesem Heft das neue Themenangebot „#ZUKUNFTSKOMMUNE – Notfallmanagement bei Cyberangriffen“ und das kontinuierlich angebotene IPV zum Thema „Europafähigkeit der Kommunen“.

#ZUKUNFTSKOMMUNE – Notfallmanagement bei Cyberangriffen

Projektleitung: Moritz Huber M. A.,
Polizei Baden-Württemberg, Dipl. Kfr./
Dipl. Verw. (FH) Regina Holzheuer,
Ministerium für ländlichen Raum und
Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Die Verschlüsselung des Datenbestands der Stadt Dettelbach, der Hack mehrerer Server des Landesamts für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg und die Kompromittierung des Bundesregernetzes machen die Bedrohungslage durch Cyberangriffe greifbar und offensichtlich. Dass jede Stadt und Gemeinde früher oder später Opfer eines Cyberangriffs werden kann, erscheint eine Frage der Zeit. Mit der rasanten technologischen Entwicklung neuer Anwendungsmöglichkeiten und Systeme müsste auch die Erforschung und Implementierung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen Schritt halten. Dies ist oftmals nicht der Fall. Hier-

aus ergeben sich verschiedene Risiken, die auch für Kommunen von besonderer Relevanz sind. Daher müssen in Kommunen neben technischen auch zwingend organisatorische, programmatische und personelle Vorbereitungsmaßnahmen ergriffen werden, um einen Cyberangriff bewältigen zu können. Dies kann aber keine ausschließliche Aufgabe der IT-Verantwortlichen sein. Da fachbereichsübergreifende Maßnahmen erforderlich sind, stehen hier die Führungskräfte in der Pflicht.

Eine wirksame Möglichkeit, um sich auf die Gefahren einzustellen, ist ein maßgeschneidertes kommunales Notfallmanagement. Ziel des IPV ist es, entsprechende Konzepte, Strategien und Methoden zu erlernen und diese in der Praxis anzuwenden. Die Aufgabe der Studierenden besteht darin, eine Notfalleitlinie für eine Kommune zu entwerfen, die als zentrales Strategiedokument die Rahmenbedingungen für die Bewältigung eines Cyberangriffs beschreibt und damit für die gesamte Stadtverwaltung sichtbar

Informatives:

Bei der Teilnahme am IPV „Europafähigkeit der Kommunen“ besteht seit 2015 die Möglichkeit, eine Zusatzqualifikation „European Affairs Manager – Level I bis III“ am European Career Center des Instituts für Anpassungs Herausforderungen durch europäische Politiken und weltweite Migration zu erwerben. Voraussetzung dafür ist die Anfertigung einer Master-Thesis zu einem europäischen Thema und die Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Master-Studiengang Europäisches Verwaltungsmanagement.



dokumentiert. Dafür wird eine Business Impact Analyse für drei besonders kritische Geschäftsprozesse der Kommune durchgeführt und deren Ergebnisse bewertet. Zur Datenerhebung kommen Experteninterviews zur Anwendung. Die Teilnehmenden können sich auf Basis des neuerworbenen Wissens für die Schutzziele der IT-Sicherheit (Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität) gegenüber Vorgesetzten und Mitarbeitern positionieren und für sie werben. Darüber hinaus werden sie in die Lage versetzt, IT-Sicherheitsüberlegungen als elementare Grundlage bei allen Arten von Digitalisierungsprojekten von Beginn an in die anzustellenden Überlegungen einzubeziehen.

Europafähigkeit der Kommunen – Entwicklung eines Weiterbildungskonzepts zum Thema „Förderprogramme der EU“

Projektleitung: Prof. Dr. Volkmar Kese und Dr. Daniel Zimmermann

„Europa“ hat längst Eingang in die Rathäuser gefunden. So werden ca. zwei Drittel der Rechtsakte der EU auf kommunaler Ebene umgesetzt und die EU hält Fördermittel in Millionenhöhe für Kommunen bereit. Ergebnisse von sieben Vorgänger-IPVs und Forschungsarbeiten der IPV-Leiter belegen, dass ein hoher Bedarf an Europakompetenzen in Städten, Gemeinden und Landkreisen sowie zur organisatorischen Verankerung und strategischen Ausrichtung der Europaarbeit besteht. Hierbei wird eine Diskrepanz erkennbar zwischen dem europabezogenen Wissen und den Europakompetenzen, die Führungskräfte und Europakoordinatoren besitzen sollten, um europäische Problemfelder erfolgreich bearbeiten zu können, und dem tatsächlich vorhandenen Wissens- und Kompetenzniveau. Problematisch ist, dass trotz der hohen kommunalen Betroffenheit bedarfsgerechte Weiterbildungsmaßnahmen für Städte, Gemeinden und Landkreise weitgehend fehlen. Dies war ein Ergebnis der Fachkonferenz „Europaarbeit in Kommunen“, die im November 2017 an der HVF stattfand und über die im letzten Heft berichtet wurde. Das aktuelle IPV-Team widmet sich der Konzeption von Weiterbildungskonzepten zum Thema „Förderprogramme der EU“. Den Teilnehmenden wird die Möglichkeit eröffnet, den Umgang mit EU-Angelegenheiten in ihrer eigenen Behörde zu reflektieren und selbst zur „Europaexpertin“ oder zum „Europaexperten“ zu werden. Sie sollen erfahren, dass in den Kommunen ein hoher Weiterbildungsbedarf zur Beantragung und Durchführung von Förderprojekten besteht, die aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, des Europäischen Sozialfonds und der Aktionsprogramme der EU gefördert werden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, für ihre Organisation bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote zu europäischen Themenbereichen zu entwickeln und auch durchzuführen. Durch solche Weiterbildungsangebote „von der Praxis für die Praxis“ kann das Vakuum fehlender Angebote gefüllt werden. Es bestünde die Möglichkeit, dass solche Angebote am Weiterbildungsinstitut LUCCA entwickelt werden könnten.



VD-BW
Rechts- und Vorschriftendienst

+ Einen kostenlosen Zugang für die Dauer der Studienzzeit können Sie bei Ihrer Hochschule anfordern.

vd-bw-neu.de bietet:

- ✓ Bundesrecht und vollständiges Landesrecht Baden-Württemberg
- ✓ Komplettes Europarecht
- ✓ Alle Verkündungsblätter
- ✓ Kommentare
- ✓ Verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung
- ✓ Weitere 450.000 Entscheidungen aller Gerichtsbarkeiten
- ✓ Zusätzlich Fundstelle BW und Gemeindekasse BW
- ✓ Kostenlose Newsletter
- ✓ Mein VD-BW – Individuelle Vorschriften-sammlungen

RICHARD BOORBERG VERLAG

Scharrstraße 2 · 70563 Stuttgart

☎ 07 11/73 85-271

☎ 07 11/73 85-300

✉ vd-bw-neu@boorberg.de

Wie Landkreise ihre Europafähigkeit verbessern können



Nathalie Küster

Koordinatorin für Seniorenarbeit und bürgerschaftliches Engagement beim Landkreis Tübingen



Tanja Oelmaier

Hauptamtsleiterin, Stadt Ochsenhausen



Christian Peschl

Fachkoordinator Sozialraummanagement und Fachplaner Gesundheit, Stadt Ulm



Engin Yoloğlu

Sachgebietsleiter Flüchtlingsberatung und Koordination, Stadt Mannheim

Im Jahr 2014 erklärte der ehemalige Hauptgeschäftsführer des Landkreistages von Baden-Württemberg, Eberhard Trumpp, „dass sich die Landkreise ihrer Verantwortung für Europa bewusst sind und diese auch wahrnehmen“. Aber welche Verantwortung ist hier gemeint? Wie wirken sich europäische Themen überhaupt auf die Landkreise aus und wie können europäische Angelegenheiten auf Landkreisebene erfolgreich bewältigt werden? Diese Fragen hat unser Projektteam unter Leitung von Prof. Dr. Volkmar Kese und Dr. Daniel Zimmermann über einen Zeitraum von anderthalb Jahren im Master-Studiengang Public Management im Modul „Interdisziplinäre Projekte als Vertiefungsmodul“ untersucht (unter anderem auf Basis von Experteninterviews mit mehreren Europabeauftragten baden-württembergischer Landkreise). In diesem Beitrag geben wir einen Überblick über unsere Hauptergebnisse. Wir bedanken uns bei Marina Werner, die an dem Beitrag mitgewirkt hat.

Europabezogene Aufgabenbereiche der Landkreise

Mittlerweile sind ca. 80 % der Aufgaben der Landkreise von EU-Themen direkt oder indirekt betroffen. Derzeit ist beispielsweise die EU-Datenschutzgrundverordnung in aller Munde. Aber auch die seit Jahren gültige Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie hat mit den Vorgaben zum Gebiets- und Artenschutz dem Thema Naturschutz beispielsweise in Bebauungsplanverfahren einen hohen Stellenwert eingeräumt. Durch die europäische Förderpolitik können Landkreise Finanzmittel unter anderem für die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, für die Förderung von Integration, Ausbildung, beruflicher Qualifikation oder der Gleichstellung von Männern und Frauen beantragen. Bei allen Ausschreibungen oberhalb der Schwellenwerte muss das

EU-Vergaberecht beachtet werden. Das EU-Beihilfenrecht setzt Grenzen für die Organisation und Bezuschussung beispielsweise von Eigenbetrieben und Kliniken in kommunaler Trägerschaft. Aus der Fach- und Rechtsaufsicht für die kreisangehörigen Kommunen erwächst für die Landkreise die Aufgabe der Beratung in europaspezifischen Fragestellungen.

Strategische Ausrichtung der Europaarbeit

Aufgrund des hohen Grades an Betroffenheit der Landkreise kann ihre Europafähigkeit nicht nur von einzelnen Personen abhängen. Es muss deshalb von der Hausspitze vorgegeben werden, wie diese Herausforderungen in der Organisation bewältigt werden sollen. Zuerst müssen folglich Ziele formuliert werden, was mit der Europaarbeit erreicht werden soll. Diese Ziele müssen auf zentrale Betroffenheitsfelder (insbesondere Vollzug von EU-Recht, europäische Fördermittelakquise, Beratung der kreisangehörigen Gemeinden, Interessenvertretung gegenüber Bund, Land und EU, europaspezifische Netzwerkarbeit) heruntergebrochen werden, um den Fachabteilungen eine Handlungsorientierung zu bieten und Aufgabenschwerpunkte zu definieren. Dabei muss geklärt werden, welche Tätigkeiten die Europabeauftragten wahrnehmen sollen und was besser in den Fachabteilungen verbleibt. Die strategische Ausrichtung der Europaarbeit bildet folglich den Rahmen für organisatorische und personelle Fragen.

Organisation der Europaarbeit innerhalb der Landkreise

Inzwischen haben alle Landkreise in Baden-Württemberg Europabeauftragte installiert, deren Hauptaufgaben die Informationsbeschaffung und Weiterleitung und die Koordinierung der Europaarbeit

innerhalb der Landkreise sind. Für die Optimierung der Europaarbeit sollten die Europabeauftragten auch eine unterstützende und beratende Funktion gegenüber der Hausspitze wahrnehmen, weshalb sich die Ausgestaltung als Stabstelle anbietet. Auf diese Weise können die Europabeauftragten die Arbeit in den Fachabteilungen unterstützen, ohne konkrete Vorschriften zu machen.

Dass die Stellen der Europabeauftragten allerdings häufig einen Stellenanteil von weniger als 50 % einnehmen, führt in der Praxis oft dazu, dass der Europaarbeit nicht der notwendige Arbeitseinsatz zukommen kann. In einigen Landkreisen sind die Europabeauftragten deshalb in den Fachabteilungen (zum Beispiel bei der Wirtschaftsförderung) angesiedelt.

Aufgaben der Europabeauftragten

Aus unserer Untersuchung geht deutlich hervor, dass es in den Landkreisen kein Stellenprofil für die Europabeauftragten gibt. Wir haben auf Basis der Erhebungsergebnisse mehrere Kompetenzbereiche identifiziert, die ein Europabeauftragter

oder eine Europabeauftragte auf Landkreisebene benötigt (Tabelle unten).

Bereitstellung des Wissens der Europabeauftragten für die Organisation

Die Landkreise haben ihre Pflicht jedoch nicht bereits damit erfüllt, wenn sie eine Person einstellen, die den Anforderungen an die Stelle einer oder eines Europabeauftragten gerecht wird. Die Landkreise haben ebenso dafür Sorge zu tragen, dass diese Person ihr Wissen für diese Stelle entsprechend manifestiert, beispielsweise in einer Wissensdatenbank. Dadurch kann im Falle eines Stellenwechsels das relevante Wissen in der Organisation gesichert werden.

Dazu gehören auch die Netzwerkkontakte der Europabeauftragten, die gepflegt werden müssen. Gleichfalls hat diese Person eine Übersicht über regelmäßige Termine oder Besprechungen zu führen, sodass sich auch ein Dritter schnell in die Arbeit der Europabeauftragten einfinden kann. Auch haben die Landkreise den Europabeauftragten zeitlich und räumlich Möglichkeiten zu regelmäßigen Bespre-

chungen mit den Fachabteilungen, aber auch mit den kreisangehörigen Gemeinden oder anderen Europabeauftragten einzuräumen.

Notwendigkeit europabezogener Fortbildung

Da die Arbeit der Europabeauftragten von stetigen Veränderungen lebt, müssen die Landkreise in die Personalentwicklung der Europabeauftragten investieren. Es muss somit möglich sein, nach Prüfung der Erforderlichkeit geeignete Fortbildungsmaßnahmen zu besuchen. Vor allem im Rahmen wesentlicher Änderungen oder Neuerungen sollten die Europabeauftragten verpflichtet sein, entsprechende Fortbildungen zu besuchen. Sie sollten auch auf externe Fortbildungskräfte zugehen können, um bei Änderungen in Politik und Recht erforderliches Wissen erwerben zu können.

Darüber hinaus sollten die Landkreise dafür Sorge tragen, dass den Europabeauftragten Hospitationen in Brüssel ermöglicht werden, damit sie die erforderlichen Kontakte herstellen und halten können. Festzuhalten bleibt, dass die Arbeit der Europabeauftragten nicht nur von den Hard Skills lebt. Die Landkreise müssen daher ebenso darin investieren, dass die Europabeauftragten entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen zur Verhandlungsführung und Kommunikation erhalten. Da die Landkreise in mehrfacher Hinsicht von den Weiterqualifizierungsmaßnahmen der Europabeauftragten profitieren, sollten diese vor allem hinsichtlich EU-relevanter Fortbildungen ihr erworbenes Wissen an die hierfür infrage kommenden Abteilungen weitergeben müssen.

Stellenprofil für Europabeauftragte

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Information und Beratung, insbesondere der kreisangehörigen Gemeinden, Verwaltung und Politik über kommunalrelevante Entwicklungen auf europäischer Ebene und Fördermittel ▪ Öffentlichkeitsarbeit zu verschiedenen Europathemen ▪ Verfolgung aktueller EU-Themen und Mitwirkung an Entscheidungsprozessen ▪ Teilnahme an/Leitung von Veranstaltungen und Workshops mit EU-Bezug | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organisation von Schulungen zu Europathemen und zur Qualifizierung der Beschäftigten ▪ Mitarbeit und Begleitung von europäischen Projekten ▪ Kontaktpflege und Austausch mit europäischen Institutionen ▪ Mitarbeit in verschiedenen europäischen Netzwerken ▪ Vernetzung der Europaakteure im Landkreis |
|---|--|

Interviews mit internationalen Gastdozierenden an der HVF

**Von Dr. Natalia Jörg,
Leiterin des Akademischen
Auslandsamts**

20 Partnerinstitutionen und zahlreiche Einzelkooperationen mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf der ganzen Welt machen internationale Lehr- und Forschungsaufenthalte an der HVF – von Gastvorträgen bis hin zu Gastseminaren – zur Selbstverständlichkeit. Das Akademische Auslandsamt kümmert sich um die Belange der visiting scholars und steht ihnen vor und während des gesamten Aufenthalts mit Rat und Tat zur Seite. In diesem Jahr wurde die HVF von Prof. Dr. Natalia Ermasova aus den USA und Prof. Dr. Zsolt Szabó aus Ungarn als Gasthochschule gewählt. Wir haben die beiden Gastdozierenden zu ihrer aktuellen Lehr- und Forschungstätigkeit befragt.



Prof. Dr. Zsolt Szabó von der Nationalen Universität des öffentlichen Diensts, Budapest, Ungarn

Prof. Szabó, Sie sind Experte auf dem Gebiet der Regierungs- und Parlamentslehre in Ungarn und in anderen osteuropäischen Staaten. An welchen Forschungsthemen arbeiten Sie aktuell?

Vor einigen Jahren war ich Berater in Bosnien und Herzegowina über Parlamentsentwicklung und -modernisierung. Ich musste dort zwar über Europäische Parlamentsmodelle sprechen und beraten, habe aber gleichzeitig selber viel über die dortigen Verhältnisse gelernt. Es ist sehr interessant, wie die verschiedenen Volksgruppen im Rahmen eines Staates ihre politische Vertretung zu sichern wünschen, wie die ganze Staatsorganisation zwischen Volksvertretung und ethnischer Vertretung wankt. Es gibt multinationale Erfahrungen auch in Westeuropa, vor allem in Belgien und der Schweiz, die besser funktionieren. Ich habe vor Kurzem ein Buch über die Parlamente der Westbalkanländer geschrieben, jetzt suche ich nach Möglichkeiten für eine englische oder deutsche Ausgabe. Bei einem anderen Projekt geht es um die Analyse und den Vergleich parlamentarischer Geschäftsordnungen. Für viele ist es vielleicht kein spannendes Thema, Verfahrensregeln zu erforschen, aber mich bewegt, wie die Dynamik der Politik und die Statik der juristischen Verfahrensregeln in der Praxis zu vereinbaren sind.

Warum haben Sie sich dazu entschieden, Ihren Forschungs- und Lehraufenthalt an der HVF zu verbringen?

Ich habe eine Forschungsstelle an der Nationalen Universität des öffentlichen Diensts in Budapest, die eine langjährige Kooperation mit der HVF Ludwigsburg hat. Ich arbeite daran, dass dieser Kontakt lebendiger und aktiver wird. Was das Verfassungsrecht angeht, haben Ungarn und Deutschland viele Gemeinsamkeiten, vor allem, weil wir bei der Wende 1989 viel vom bundesdeutschen Verfassungssystem übernommen haben. Das bildet eine gute Basis für weitere Diskussionen und Forschungen. Wir können viel von Deutschland lernen, besonders was die Verwaltungstheorie und -praxis angeht.

Ludwigsburg ist auch ein schöner Ort mit vielen Möglichkeiten, man ist hier gerne Gast.

Sie waren schon mehrfach als Doktorand und Wissenschaftler in Deutschland. Was ist Ihnen von Ihren bisherigen Aufenthalten besonders positiv in Erinnerung geblieben?

Die deutsche Fachliteratur ist riesig und hat für Juristen und Staatswissenschaftler immer viel zu bieten. Falls es gemeinsame Themen gibt, arbeiten deutsche Hochschulen und Forschungsinstitute gerne mit Ungarn. Ich denke, wir Ungarn sollten dabei aktiver sein – die Rahmenbedingungen sind sehr günstig für eine Zusammenarbeit.

Wie wichtig ist Ihnen die weitere Zusammenarbeit mit der Hochschule Ludwigsburg? Gibt es schon konkrete Ideen für gemeinsame Projekte?

Ich habe schon wieder eine Einladung: Im November 2018 spreche ich bei einer Fachtagung an der HVF über die Verwendung der EU-Fördergelder in Ungarn. Weitere gemeinsame Forschungs- und Publikationsmöglichkeiten sehe ich auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts, insbesondere des Verfassungs- und Verwaltungsrechts.

.....

Prof. Ermasova, Sie sind Expertin in Fragen zu Steuern und Investitionen der öffentlichen Hand in Russland und den USA. Woran arbeiten sie aktuell?

Ziel meines Forschungsaufenthalts ist die Untersuchung der Kapitalbedarfsplanung in Deutschland im Vergleich zu den USA, Russland und anderen Ländern. Im Verlauf meines Forschungsprojekts werde



Prof. Dr. Natalia Ermasova von der Governors State University, Illinois, USA

ich den Beitrag „The Case of Public Capital Budgeting and Management Process in Germany“ für das Buch „Capital Management and Budgeting in the Public Sector: Normative Theory and Practice in a Global Context“ verfassen sowie Vorträge über Kapitalbedarfsplanung in Deutschland bei der Konferenz „Association for Budgeting and Financial Management“ halten. Diese Forschung wird Empfehlungen für Entscheider, Etatanalysiker und Schuldenmanager geben, wie sie die Kapitalinfrastruktur besser bewerkstelligen, sowie auch, indem Verbindungen hergestellt werden zu Best Practice bei der Umsetzung dieser Empfehlungen, durch Untersuchung innovativer Lösungen bei Kapitalbedarfsplanung und Finanzen in Deutschland.

Warum haben Sie sich dafür entschieden, Ihren Forschungsaufenthalt an der HVF zu verbringen?

Im Jahr 2009 war ich Gastprofessorin an der HVF und habe mit Prof. Regine Volk zusammengearbeitet. Nach meinem Forschungsaufenthalt an der HVF schrieb ich einen Beitrag über Finanzplanung in Deutschland und einen Artikel über Einkommensteuer in Deutschland, die jeweils in Moskau veröffentlicht wurden. Ich hoffe, dass ich während meines Forschungsaufenthalts dieses Jahr wieder mit Professorinnen und Professoren an der HVF forschen und neue Projekte entwickeln kann.

Was ist Ihnen von Ihren früheren Aufenthalten an der HVF besonders positiv in Erinnerung geblieben?

Es war besonders interessant, eine Vorlesung von Prof. Dr. Angelika Dölker zu besuchen, und zu hören, wie schwierige Probleme der Einkommensteuer durch verschiedene Beispiele und Fälle aus der Praxis bildhaft dargestellt und erklärt werden können. Prof. Dr. Oliver Sievering beriet mich in Sachen Kapitalbedarfsplanung in Deutschland. Ich war auch mit meiner Vorlesung über die US-Steuerreform von Präsident Trump an der Sommerschule für chinesische Partner an der HVF beteiligt. Es war eine tolle Erfahrung. Meiner Meinung nach könnten solche internationalen Veranstaltungen wie die Sommerschule zu einem vertieften, multikulturellen Verständnis beitragen und eine Intensivierung globalen Bewusstseins, getragen von allen Seiten, sowohl chinesischer, amerikanischer als auch europäischer Sichtweise herbeiführen.

Wie wichtig ist Ihnen die weitere Zusammenarbeit mit der Hochschule Ludwigsburg? Gibt es schon konkrete Ideen für gemeinsame Projekte?

Prof. Dr. Anna Steidle, Dr. Natalia Jörg und ich arbeiten gemeinsam an der Organisation einer Sommerschule für amerikanische Studierende im Frühjahr 2019. Darüber hinaus bin ich Mitherausgeberin der Global Encyclopedia of Public Administration, Public Policy and Governance (GEPAPPG). Ich hoffe sehr, dass sich die Professorinnen und Professoren der HVF mit ihren Beiträgen zu Themen wie Öffentliche Verwaltung in Deutschland, Öffentliche Ordnung, sowie (Staats-) Führung in der Fachencyklopädie beteiligen. Ich möchte gerne verschiedene gemeinsame Forschungsprojekte initiieren und freue mich über weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der HVF.

International Summer School in Ludwigsburg

Seit über 20 Jahren besteht eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der HVF und der South Central University of Nationalities in Wuhan. Mit einer Summer School, an der 21 Studierende und zwei Professoren aus Wuhan teilgenommen haben, wird die Kooperation weiter gepflegt und ausgebaut. Neben den Vorträgen der Professorinnen und Professoren der HVF haben in diesem Jahr sechs Studierende der Fakultät II eine Studierendenkonferenz zu aktuellen Themen des Umsatzsteuerrechts organisiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ziehen positive Bilanz:

“Thank you very much for inviting me to attend this program. As a student majoring in Administrative Management, all the lectures were really useful to me. All the professors and students were very careful and warmhearted. I will never forget the experience in this summer!” schreibt Ding Ting, Studierender an der School of Management. Im April 2019 findet eine International Week an der Partnerhochschule in Wuhan statt – auch diesmal mit Beteiligung der HVF-Professorinnen, -Professoren und Studierenden.



Zusammenarbeit der Steuerverwaltung mit Frankreich

**Von Prof. Dr. Angelika Dölker
Fakultätskoordinatorin für
Internationalisierung**

55 Jahre alt ist der Élysée-Vertrag, genauso alt wie die deutsch-französische Freundschaft. Abgeordnete des Bundestages und der französischen Nationalversammlung verabschiedeten Absichtserklärung, den Vertrag innerhalb eines Jahres zu überarbeiten, die gemeinsame Resolution von Assemblée nationale und Deutschem Bundestag zum 55. Jahrestag des Élysée-Vertrags vom 22. Januar 2018.

Vom 25. bis 29. Juni 2018 waren Studierende der École Nationale des Finances Publiques (ENFIP) begleitet vom französischen Steuerattaché Michel Feigenbrügel an der HVF zu Gast. Der Austausch wurde organisiert und begleitet von Prof. Dr. Angelika Dölker, unterstützt durch das Akademische Auslandsamt.

Die Studierenden hatten an der HVF am 25. Juni die Möglichkeit, Vorträge zum Aufbau der deutschen Finanzverwaltung (Prof. Dr. Dölker) und der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung (Marc Esser, Oberfinanzdirektion Karlsruhe) zu hören. Sie wurden am 26. Juni über den Master-Studiengang Europäisches Management informiert (Dr. Daniel Zimmermann) und konnten an einer Vorlesung zur Umsatzsteuer teilnehmen, um sich eine Vorstellung vom Lehrbetrieb an der HVF zu bilden (Dozentin Nicole Bieler). Sie besuchten nachmittags das Deutsch-Französische Institut in Ludwigsburg, wo sich der Leiter Prof. Dr. Frank Baasner ausführlich Zeit für die Gruppe nahm, um die Besonderheit der deutsch-französischen Zusammenarbeit auch außerhalb der Verwaltung zu erläutern.

Schließlich gab es am Mittwochvormittag eine Informationsveranstaltung bei der Konzernbetriebsprüfung (begrüßt durch den Leiter Matthias Jacobi, zur Arbeit informiert durch Lothar Fleischer

und Anette Neubronner), da gerade bei der Prüfung von Konzernen und deren Verrechnungspreisen mehr als ein Land betroffen ist und Steuerverwaltungen zusammenarbeiten müssen. In Konfliktfällen sind Verständigungsverfahren und gegebenenfalls Schiedsverfahren zwischen den Fisci erforderlich. (Innerhalb der EU sieht die EU-Schiedskonvention ein zwingendes Verständigungs- und Schlichtungsverfahren vor, neu Art. 18 ff. Multilaterales Instrument MLI verbindliches steuerliches Schiedsverfahren nach erfolglosem Verständigungsverfahren.)

In diesem Kontext erfolgte dann am Nachmittag ein Besuch im Finanzministerium beim neu gegründeten Zentrum für internationale Betriebsprüfungen (Vorträge durch MR Werner Seitz und MR Hermann Längle). Dies ist fachlich besonders interessant, da es die Möglichkeit sogenannter Joint audits (Rechtsgrundlage Art. 12 EU Amtshilferichtlinie, § 12 EUAHiG mit §§ 5, 10, 11 EUAHiG) gibt und Baden-Württemberg hier unter anderem einen Fokus auf Frankreich hat (vgl. auch BMF vom 6. Januar 2017: Merkblatt über koordinierte steuerliche Außenprüfungen mit Steuerverwaltungen anderer Staaten und Gebiete).

Donnerstags lernten die Studierenden am Vormittag den Aufbau und die Arbeitsweise der Steuerfahndung in Stuttgart kennen (SGL Michael Braun). Nachmittags fand ein Besuch des Finanzgerichts Baden-Württemberg statt. Richterin Petra Wolfinger, eine Absolventin der Fakultät II, erläuterte den Studierenden den Aufbau der Gerichtsbarkeit und die Arbeit des Finanzgerichts. In Frankreich gibt es keine gesonderten Finanzgerichte, die Senate gehören dort zu den Verwaltungsgerichten.



Studierende der ENFIP mit Prof. Dr. Dölker (3. v. r.)

Über die Schwierigkeiten, eine Dienstreise korrekt abzurechnen

Von Prof. Dr. Robert Müller-Török

In Zeiten wechselhafter politischer Mehrheiten, politischer wie verwaltungsmäßiger (Über-)Korrektheit und einer durch soziale Netzwerke verschärften, fast schon inquisitorischen Öffentlichkeit kommt dem Thema Dienstreisen eine immer stärkere Bedeutung zu. Dass man diese sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig unternimmt und korrekt abrechnet, sollte zwar wegen Vorschriften wie die des § 3 LRK-GVwV bislang selbstverständlich gewesen sein, aber die Wahrscheinlichkeit einer gestrengen Überprüfung durch Rechnungshöfe, Journalisten und Sonderermittler ist doch jüngst dramatisch gestiegen.

Der Amtsschimmelreiter hat aufgrund langer Reiseerfahrung einige Situationen gefunden, in denen eine korrekte Abrechnung schwierig, ja sogar unmöglich ist. So stellt sich stets die Frage, welcher Wechselkurs bei Dienstreisen ins Nicht-Euroausland zu verwenden ist. Befand man sich beispielsweise im schönen Ungarnland, so kostete der Euro laut EZB im Juli 2018 zwischen 329,81 und 322,14 Forint.

Um ganz korrekt zu sein, muss man jede dienstreiseabrechnungsrelevante Bargeldausgabe eines jeden Tages nach § 1 LARVO mit dem jeweiligen Tageskurs der EZB abrechnen – was bei einer mehrtägigen Reise aufwändig ist. Sicherer ist es, wenn man stets mit der Kreditkarte zahlt. Dann hat man nur ein Zahlungsdatum und einen unanfechtbaren Beleg für den Wechselkurs. Hat man, so wie ich, stets Auslandswährungen zu Hause, so hat man manchmal Pech: Ich bekam letzten März für einen Euro nur ca. 310 Forint und musste sie nur für 324 im Zuge der Reiseabrechnung „zurücktauschen“.

Auch ein Euroland kann einen Dienstreisenden vor Probleme stellen. So habe ich von Dienstreisen nach Ljubljana noch eine Urbana Card, eine städtische Chipkarte um zwei Euro Pfand samt ein wenig Guthaben, das für Busfahrten in Ljubljana verwendet werden kann. Nach § 5 Punkt 2.2 LRKGVwV musste ich ja Fahrpreisermäßigungen, wie eben diese Urbana Card, ausnutzen und soll nicht die teuren Einzeltickets nehmen. Diese Karte, bezahlt aus abgerechneten Dienstreisemitteln, liegt seit 2012 bei mir zuhause. Sollte jemand aus der baden-württembergischen Verwaltung dienstlich nach Slowenien fah-

ren, bin ich gerne bereit, sie ihm dienstlich zu überlassen. Wie sich seine und meine Haushaltsabteilung dann verrechnungstechnisch arrangieren, entzieht sich meiner Vorstellungskraft. Ähnlich wie die Reste eines Pariser Carnet, das noch einen U-Bahnfahrchein dieses Zehnerblocks beinhaltet. Mein gutgemeinter Versuch, Urbana Card wie Carnet-Reste bei meinem damaligen Reisekostenbearbeiter zurückzugeben, war leider nicht erfolgreich.

Wer den ÖPNV bzw. den PKW auf Dienstreisen verwendet, ist gut dran. Schlecht dran ist derjenige, der zu Fuß geht oder das Fahrrad verwendet. Er bekommt nämlich vom gütigen Dienstgeber genau: zu Fuß nix bzw. mit dem Fahrrad nach § 6 Punkt 6 LRKG zwei Cent pro Kilometer, was bei der längsten Etappe der diesjährigen Tour de France immerhin vier Euro und 62 Cent gewesen wären, also gerade mal eine Halbe Bier mit bescheidenem Trinkgeld – für 231 Kilometer auf dem Fahrrad! Während in „Felix Austria“ die Beamten dankend eines Amtrates gedenken, der in den frühen 1960er-Jahren vor dem österreichischen Verwaltungsgerichtshof das Kilometergeld für Fußwege auf einer Dienstreise erstritt, bei der er spätnachts vom Bahnhof fünf Kilometer mit dem Koffer in der Hand zu Fuß gehen musste, gedenken die baden-württembergischen Beamten nun eher nicht, zu Fuß oder mit dem Fahrrad dienstzureisen. Denn dann bekommen sie nämlich, wie oben ausgeführt: nix oder einen Bettel: Für eine umweltfreundlich-nachhaltige Dienstreise mit dem Fahrrad von der Hochschule Ludwigsburg nach Stuttgart, beispielsweise zum Landtag, ganze 38 Cent.

Der Amtsschimmelreiter bedankt sich bei Winfried Führer, Reisekostenguru der HVF, für das freundliche Korrekturlesen und mehr noch für die wertvollen fachlichen Hinweise.



Am 22. Juli 2018 hat Kanzlerin Ingrid Dunkel die HVF verlassen



Während ihrer sechsjährigen Amtszeit hat die Kanzlerin vieles bewegt. Unter ihrer Federführung erhielten Büroräume für Verwaltungspersonal, Professorinnen und Professoren eine neue, zeitgemäße Ausstattung. Der gegenwärtig permanenten Herausforderung „Raumknappheit“ begegnete sie mit stets besonnener, kluger und schneller Entscheidungs- und Umsetzungskraft. Ihrer Umsichtigkeit ist es zu verdanken, dass seit dem Wintersemester 2015/2016 die Außenstelle Bleyle mit elf weiteren Seminarräumen und moderner technischer Ausstattung den Lehrbetrieb bereichert und der Studienbetrieb trotz steigender Studierendenzahlen und damit einhergehenden räumlichen Kapazitätsengpässen verlustfrei aufrechterhalten bleiben konnte. Dass heute die Pädagogische Hochschule und die Hochschule für öffentliche

Verwaltung und Finanzen ein gemeinsames Rechenzentrum, das Zentrum für Medien und Informationstechnologie, betreiben, ist maßgeblich der Mitwirkung von Ingrid Dunkel zu verdanken, die frühzeitig Synergieeffekte hierin erkannte. Es war ihr ein stetiges Anliegen, dem Studierendenaufwuchs und der damit einhergehenden Aufgabenausweitung mit einer Personalverstärkung im Verwaltungsbereich entgegenzuwirken. In umsichtiger Weise konnte sie den Blick der Aufsichtsbehörden auf die veränderte Ausgangssituation sensibilisieren und das Erfordernis notwendiger zusätzlicher Personalressourcen aufzeigen.

Bei der Vielzahl der meist komplexen Aufgaben wahrte die Kanzlerin stets die erforderliche Souveränität. Ihr Fokus war konstant auf den wesentlichen Kern eines Sachverhalts gerichtet, gleichzeitig verstand sie es, fortwährend ein offenes Ohr für die Anliegen der Belegschaft zu haben. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Kolleginnen und Kollegen der Hochschule werden ihre Fürsorge, Fairness und Hilfsbereitschaft immer in

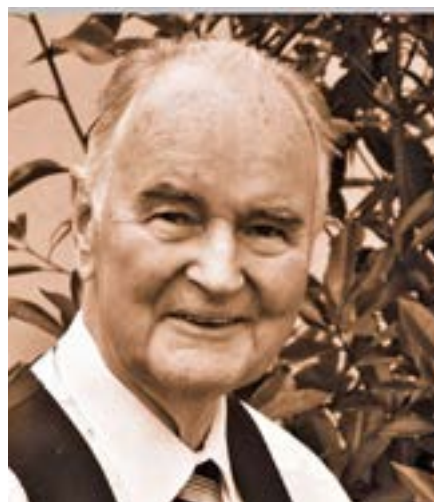
Erinnerung bleiben. Sie überzeugte nicht nur durch ihre freundliche zugewandte Art, sondern sorgte in Zusammenarbeit mit dem Personalrat mit gemeinsamen Betriebsausflügen, Weihnachtsfeiern oder auch dem jährlichen Grillfest für ein gutes Betriebsklima und einen offenen Austausch.

Auch der Rektor Prof. Dr. Ernst verdankt der ehemaligen Kanzlerin viel. Durch ihre profunden Kenntnisse hatte sie ihm den Einstieg an der Hochschule 2016 sehr erleichtert. „Als Kanzlerin war es ihr Job, den Rektor zu bremsen“, so Prof. Dr. Ernst. „Dies war in meinem Fall durchaus angebracht, wenn ich schneller voranschreiten wollte, als es möglicherweise das Budget und aufwändige Verfahrensfragen erlaubten. Frau Dunkel genoss das Vertrauen vieler an der HVF. Ich bedauere sehr, dass wir unsere vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht fortführen konnten.“

Stefanie Hohe, Marketing und Kommunikation

Nachruf: Professor Manfred Geppert †

Manfred Geppert war in der Zeit von 1972 bis 1997 an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Ludwigsburg tätig. Bevor er zum Professor berufen wurde, war er Erster Landesbeamter im Landratsamt Heidenheim. Der gebürtige Badener hat die Verwaltungslehre und das Verwaltungsmanagement in Lehre und Forschung vertreten. Aufgrund seiner vielfältigen Verwaltungserfahrungen gelang es ihm, Wissenschaft und Praxis hervorragend miteinander zu verbinden. Für die Praxis stand er stets als kompetenter Gesprächspartner und Berater zur Verfügung. Seinem Engagement ist es zu verdanken, dass der Studiengang in den 80er- und 90er-Jahren mehrere Male erfolgreich reformiert werden konnte. Als Dekan des Fachbereichs Verwaltungs- und Wirtschaftslehre verstand er es, die betriebswirtschaftliche Denkweise auch



gegen Widerstand stärker in die Lehrpläne des Studiengangs „Gehobener Verwaltungsdienst“ zu integrieren. Beson-

ders hervorzuheben ist die Einführung des sogenannten Wirtschaftszweiges, der kurz vor seinem Ruhestand etabliert werden konnte. Er war bei den Studierenden sowie bei den Kolleginnen und Kollegen gleichermaßen anerkannt und angesehen. Das kollegiale Miteinander ist ihm stets ein Anliegen gewesen. Den angehenden Verwaltungsinspektor(inn)en hat er vermittelt, dass gutes Verwaltungshandeln vor allem von respektvollen menschlichen Beziehungen abhängt. Mit ihm hat die Hochschule einen hochgeschätzten Kollegen und einen großartigen Menschen verloren. Neben seiner Professionalität wird uns vor allem seine ruhige und unaufgeregte Art in Erinnerung bleiben.

Prof. Dr. Helmut Hopp

Neuer Honorarprofessor Dr. Albrecht Rittmann hält Antrittsvorlesung

Die Vergabe einer Honorarprofessur findet nicht jedes Jahr an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg statt. Verschiedene Begutachtungen müssen die allgemeinen, wissenschaftlichen und wissenschaftspraktischen Voraussetzungen für dieses Amt prüfen und bestätigen. Dr. Albrecht Rittmann hat all diese Anforderungen im besten Sinn erfüllt. Er wurde am 6. Juni 2018 vom Senat der Hochschule zum neuen Honorarprofessor bestellt. Der Rektor der Hochschule, Prof. Dr. Wolfgang Ernst, überreichte am 13. September 2018 die Ernennungsurkunde an den langjährigen Lehrbeauftragten und Förderer der Hochschule im Senatssaal der Hochschule im Beisein zahlreicher Ehrengäste. „Ich freue mich, dass wir nach acht Jahren heute wieder diese Ehrung durchführen können für eine Persönlichkeit, die sich um unsere Hochschule im höchsten Maße verdient gemacht hat.“

Dr. Albrecht Rittmann lehrt seit 2011 erfolgreich an der HVF die Fächer Staats-

recht, Umweltrecht und Verwaltungslehre. Im Rahmen seiner Seminarreihe „Politische Rahmenbedingungen der Verwaltung“ konnte Herr Dr. Rittmann schon viele prominente Gastredner für die Hochschule gewinnen wie z. B. Herrn MP a. D. Dr. Erwin Teufel.

Dieser übernahm auch die feierliche Laudatio auf seinen ehemaligen Protokollchef in der Landesregierung Baden-Württemberg und zollte ihm großen Respekt für sein Lebenswerk: „Dr. Rittmann ist eine große Bereicherung für die Hochschule und Studierenden. Er hat ein besonderes pädagogisches Eros, indem er seine Erfahrungen an die nächste Generation der kommenden Verantwortungsträgerinnen und -träger weitergibt.“ Im Anschluss hielt der neue Honorarprofessor seine Antrittsvorlesung zum aktuellen Thema „Ein neues Bundesministerium für Inneres, Bau und Heimat – zur Aktualität des Heimatbegriffs“. Darin betont er das Bedürfnis der Menschen nach Halt und Orientierung in der derzeitigen Phase tief-



greifender Transformation, in der alte Sicherheiten verschwinden. Das Heimatgefühl schafft dabei Sicherheit, so Prof. h.c. Rittmann. Seit 1983 hat die Hochschule 22 dieser Auszeichnungen vergeben, zuletzt wurden 2010 die Professoren Roland Klinger (Fakultät I), Dr. Thomas Hirschle (Fakultät II), Dr. Peter Kothe (Fakultät I) und Johann-Paul Ott (Fakultät II) zu Honorarprofessoren an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg bestellt.

Neu an der Hochschule

- **Prof. Dr. Claudia Dickhäuser**
Fakultät II, Professorin für Psychologie – soziale und methodische Kompetenzen seit dem 1. September 2018
- **Prof. Dr. Marco Althaus**
Fakultät I, Professor für Politische Kommunikation seit dem 1. Oktober 2018
- **Prof. Dr. Axel Schlenk**
Fakultät II, Professor für Besitz- und Verkehrssteuern seit dem 1. Oktober 2018
- **Prof. Dr. Simone Wunderle**
Fakultät I, Professorin für Öffentliches Recht seit dem 1. November 2018
- **Jasmin Stickle**
Fakultät II, akademische Mitarbeiterin seit dem 1. September 2018
- **Berndt Bechtold**
Fakultät II, akademischer Mitarbeiter seit dem 1. September 2018
- **Elena Futisch**
Fakultät II, akademische Mitarbeiterin seit dem 1. September 2018
- **Susanne Schwab**
Fakultät II, akademische Mitarbeiterin seit dem 1. September 2018
- **Dagmar Beyer**
Fakultät II, akademische Mitarbeiterin seit dem 1. September 2018
- **Helen Schlegel**
Fakultät II, akademische Mitarbeiterin seit dem 1. September 2018
- **Stefan Schäfer**
Fakultät II, akademischer Mitarbeiter seit dem 1. September 2018
- **Stefanie Hohe**
Verwaltung, Wechsel zu Marketing und Kommunikation zum 1. Juli 2018
- **Karin Franz**
Verwaltung, Rektoratsassistentin seit dem 1. September 2018
- **Lara-Kristina Herbrich**
Verwaltung, Bibliothekarin, seit dem 1. Oktober 2018

Jubiläen „40-jähriges Dienstjubiläum“

- **Prof. Gerald Ludy**
Fakultät I, 40-jähriges Dienstjubiläum am 19. Juli 2018
- **Prof. Peter Schnur**
Fakultät II, 40-jähriges Dienstjubiläum am 1. August 2018
- **Prof. Wolfgang Rieth**
Fakultät I, 40-jähriges Dienstjubiläum am 15. August 2018
- **Prof. Matthias Alber**
Fakultät II, 40-jähriges Dienstjubiläum am 1. September 2018

Neu an der Hochschule: Prof. Dr. Axel Schlenk



Zum 1. Oktober 2018 wurde ich zum Professor mit dem Fachgebiet Besitz- und Verkehrssteuern mit dem Schwerpunkt in den Studienfächern Ertragsteuern sowie Bewertungsrecht und Vermögensbesteuerung an die Fakultät II berufen. Zuvor war ich bereits seit 1. März 2018 als hauptamtlicher Lehrbeauftragter an die HVF abgeordnet.

Meine juristische Laufbahn begann ich im Jahr 1995 als Finanzanwärter an der HVF, die damals noch Fachhochschule Ludwigsburg, Hochschule für Finanzen hieß. Unmittelbar im Anschluss begann ich das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Tübingen, das ich im Jahr 2003 mit dem ersten juristischen Staatsexamen abschloss. Diesem folgte das Referendariat am Landgericht Tübingen und 2005 das zweite juristische Staatsexamen. In dieser Zeit war ich darüber hinaus als Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handelsrecht und Steuerrecht bei Prof. Dr. Eugen Klunzinger tätig. Im Jahr 2005 trat ich in den höheren Dienst der Steuerverwaltung des Landes Baden-Württemberg ein und durchlief zunächst meine Einweisungszeit beim Finanzamt Reutlingen. Dort bekam ich im Anschluss auch meine erste „richtige“ Stelle als Sachgebietsleiter für Vollstreckung und Besteuerung der Personengesellschaften sowie zeitweise

auch noch für die Straf- und Bußgeldsachenstelle. Im Jahr 2009 erhielt ich die Gelegenheit, an der Universität Heidelberg in der Forschungsgruppe Bundessteuergesetzbuch von Prof. Dr. Dres. h.c. Paul Kirchhof mitzuarbeiten. In dieser Zeit begann ich auch meine Promotion, die sich mit der Bindung der Finanzverwaltung an die BFH-Rechtsprechung befasste und die ich 2011 abschloss. Ebenfalls im Jahr 2011 wechselte ich schließlich an das Finanzamt Bad Urach, bei dem ich bis zu meiner Abordnung an die HVF als ständiger Vertreter des Vorstehers und Sachgebietsleiter für die Besteuerung der Körperschaften und der Personengesellschaften sowie für Vollstreckung tätig war. Während dieser Zeit war ich bereits seit 2012 nebenamtlicher Lehrbeauftragter für Privatrecht im GI an der HVF. Privat lebe ich mit meiner Familie in Reutlingen. In meiner Freizeit gehe ich gerne joggen, spiele Keyboard und lese gerne.

Neu an der Hochschule: Prof. Dr. Claudia Dickhäuser



Seit September 2018 vertrete ich als Professorin an der Fakultät II das Fach Psychologie mit dem Schwerpunkt „soziale und methodische Kompetenzen“ in den Studienfächern Sozialwissenschaftliches Gruppentraining, Rhetorik und Präsentation sowie Projektarbeit. Vor allem die Begeisterung für das Fach Psychologie und die Möglichkeit, diese Freude und mein

Wissen an Studierende weitergeben zu können, motivieren mich in meiner Arbeit an der Hochschule.

Entzündet wurde diese Begeisterung während meines Diplom-Studiums der Psychologie an der Universität Gießen und wuchs stetig, auch durch meine freie Mitarbeit für diverse Großunternehmen in den Bereichen Training sozialer Kompetenzen, Personalauswahl und -entwicklung.

Während meiner Promotion am Lehrstuhl für Diagnostik, Beratung und Intervention an der Universität des Saarlandes setzte ich mich in Forschung und Lehre vertieft mit zentralen psychologischen Konzepten aus dem Themenbereich der sozialen, motivationalen und kognitiven Kompetenzen auseinander.

In meiner seit 2010 ausgeübten Tätigkeit in der Bildungsverwaltung des Landes

Hessen, zuletzt als Psychologieoberrätin, war ich u.a. mit Coaching und Training von Lehrkräften, aber auch von Verwaltungsbeamtinnen und -beamten des Staatlichen Schulamtes, beispielsweise zu Teamarbeit, Konfliktmanagement oder Kommunikation betraut.

Zuletzt war ich in ein Projekt des Kultusministeriums Hessens an die Goethe-Universität Frankfurt abgeordnet und wirkte wesentlich am Aufbau eines landesweiten Kompetenzzentrums Schulpsychologie mit, konzipierte und leitete Fortbildungen und übernahm Lehrveranstaltungen vor allem zu den Themengebieten Kommunikation und Interaktion sowie Motivation.

Meine freie Zeit verbringe ich gerne mit meiner Familie, die seit diesem Jahr um ein Familienmitglied, meinen zweiten Sohn Moritz, reicher ist. Außerdem schwimme und jogge ich gerne.

Studierende im Austausch mit zukünftigen Arbeitgebern

Unter dem Motto „Traumjob gesucht“ fand am Mittwoch, den 26. September 2018, auf dem Gelände der HVF die fünfte Personalmesse statt. Zahlreiche öffentliche Arbeitgeber aus ganz Baden-Württemberg und darüber hinaus präsentierten dem studentischen Publikum offene Stellen, diskutierten Einstiegsmöglichkeiten und standen für Fragen und Gespräche zur Verfügung.

Besonderes Highlight der in Kooperation mit dem Staatsanzeiger stattfindenden Messe war ein Bewerbungsmappen-Check mit entsprechendem professionellem Fotoshooting, was viele Studierende als optimale Vorbereitung für den Start in die Praxis nutzten. In Zusammenarbeit mit der Professorin für Verwaltungsmanagement Dr. Claudia Schneider fanden vormittags Vorträge über die Erwartungen von Arbeitgebern, das Vorstellen vor Gremien und Karrieren im Zeitalter der Diversität statt. Nachmittags erfuhren die Grundstudierenden, wie sie auf ihrem Weg durch die Praxisphase optimal navigieren.

Die beiden Partner der Personalmesse, Breda Nußbaum, Chefredakteurin der

Wochenzeitung Staatsanzeiger, und Rektor Prof. Dr. Wolfgang Ernst, regten zu einem direkten Kontakt mit den zukünftigen Arbeitgebern an, um Wege für die Zukunft und damit vielleicht für den Traumjob ausloten zu können. „Viele Absolventinnen und Absolventen, die in den vergangenen Jahren ihr Studium an der HVF abgeschlossen haben, konnten den Kontakt zu ihrer ersten Arbeitsstelle hier auf dieser Messe knüpfen“, bekräftigte

der Rektor. Breda Nußbaum freute sich besonders über das stetig wachsende Interesse an der Messe: „Mit 43 Ausstellern haben wir ein so breites Angebot wie noch nie machen können. Das Werben um die Studierenden beweist die große Wertschätzung der hervorragenden Ausbildung in Ludwigsburg.“

*Karin Franz,
Rektoratsassistentin*



Cantiamo – CampusChor startet ins neue Semester

Cantiamo – CampusChor, das Vokalensemble unserer Hochschule, das seit mittlerweile zwei Jahren existiert und in diesem Zeitraum bereits einige Auftritte absolviert hat, ist am 10. Oktober 2018 schwungvoll ins neue Semester gestartet. Bei den Studierenden findet das musikalische Angebot bereits guten Anklang. Erfreulich wäre es, wenn die Gruppe noch durch Zuwachs aus dem Kreise der Dozierenden und der Mitarbeitenden unserer Hochschule bereichert würde.

Neben den musikalischen Aktivitäten und Erfolgen sind weitere positive Effekte der Chor-Arbeit das gute kollegiale Miteinander und das Knüpfen von Netzwerken.



Eingeladen zum Mitsingen sind alle, die Freude an der Musik haben, sei es mit oder auch ohne Chor Erfahrung. Die Proben finden jeweils mittwochs um 17.30 Uhr in Raum 4.015 statt. Bei Fragen wenden Sie sich gerne per Mail an Chorleiter Dennis Greiner (dg220987@aol.com) oder besuchen uns auf der Homepage: <https://www.hs-ludwigsburg.de/einrichtungen/cantiamo-campuschor.html>. Auf Rückmeldungen und Zuwachs freuen sich die Sängerinnen und Sänger und der Dirigent.

Dennis Greiner, Chorleiter

HVF unter den „Besten Arbeitgebern für Frauen“

Die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen wurde vom Verlags- haus Gruner + Jahr als einer der „Besten Arbeitgeber für Frauen“ prämiert und gehört damit zu den 91 Firmen, die bei der Auswertung Spitzenwerte erhalten haben.

Das Frauenmagazin „Brigitte“ hatte mit dem Ziel, Frauen eine Orientierungshilfe bei der Jobsuche zu bieten, zu einer Umfrage aufgerufen und Prof. Dr. Gunda Rosenauer hatte in ihrer Funktion als Gleichstellungsbeauftragte für die Verwaltungshochschule daran teilgenommen.

Prof. Dr. Wolfgang Ernst freut sich über das positive Ergebnis der Studie und die unerwartete Auszeichnung: „Die Höchstnote von fünf Sternen bestätigt unseren Anspruch, Studium und Familie sowie Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen. Dafür haben wir bereits 2017 das Zertifikat ‚Audit Familiengerechte Hochschule‘ erhalten, was eine wunderbare Ergänzung ist.“

Zu den familienfreundlichen Angeboten der Hochschule gehören unter anderem



Die ehemalige und die amtierende Gleichstellungsbeauftragte der HVF, Prof. Dr. Gunda Rosenauer und Prof. Dr. Sarah Bunk, freuen sich über die Auszeichnung

die Vergabe von Teilzeitprofessuren für Frauen und Männer aus familiären Gründen, eine zeitliche Anpassung der Lehrveranstaltungen für studierende Eltern, flexible Arbeitszeiten für Beschäftigte der Hochschule und die Möglichkeit zur Telearbeit.

Gleichzeitig bietet die Hochschule als Hilfe zum Berufseinstieg das CoMenT-Programm an bzw. die Checkliste für Berufungskommissionen zur Gewinnung von Frauen. Auch dass es eine Gleichstellungskommission gibt, der Frauenanteil an der Hochschule sehr hoch ist und in den Dekanaten wie auch in der Verwaltung viele Frauen in Führungspositionen sind, wurde im Bereich „Karriere im Top Management“ bewertet.

Der Stellenwert der Frauenförderung im Unternehmen wurde aber auch daran gemessen, dass z. B. Gremien paritätisch besetzt werden. Oder dass es eine selbstaufgelegte Frauenquote gibt, wie sie u. a. im Gleichstellungsplan und im Plan für Chancengleichheit an der HVF verankert ist. Nicht zuletzt spricht auch eine gendergerechte Sprachförderung, wie sie an der HVF praktiziert wird, dafür, dass die Verantwortlichen der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen dieses Thema sehr ernst nehmen.

Prof. Dr. Gunda Rosenauer
und Karin Franz

Alumni-Netzwerk veranstaltet Bowlingabend

Nach den ersten Vorlesungstagen wurden am 6. September 2018 alle Erstsemester des Master Studiengangs Public Management (MPM) von dem Alumni-Netzwerk MPM e. V. zu einem gemeinsamen Bowling-Abend eingeladen. Im Rahmen eines lockeren Kennenlernens wurde der Netzwerkgedanke zwischen dem Alumni-Verein und den aktuellen Studierenden schon zu Beginn des Studiums umgesetzt. Ziel der Veranstaltung war es, allen Erstsemestern die Möglichkeit zu geben, die Arbeit des Alumni-Vereins sowie die dahinter steckenden Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs kennen zu lernen. Viele der neuen Studierenden



Zweite Vorsitzende des Alumni-Vereins Lisa Kucher (hinten, Mitte) mit den neuen MPM-Studierenden

haben die Möglichkeit genutzt und am Bowlingabend teilgenommen. Wir haben uns sehr über das Interesse und die Teilnahme gefreut. Der Verein hat an diesem Abend die Kosten für die Bowlingbahn übernommen. Bei der Veranstaltung konnten wir auch neue Mitglieder für den Verein gewinnen, die wir ganz herzlichen begrüßen. Wir freuen uns über das Interesse am Verein und den zukünftigen Austausch mit den Studierenden.

Anne Hesse M. A.,
Vorstandsmitglied des
Alumni-Netzwerks MPM

Gelungenes Ethikprogramm an der HVF

Zu den Aufgaben der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen gehört neben einer inhaltlich guten Fachbildung auch eine ethisch-moralische Ausbildung. Aktuelle ethische Themen aus dem Alltag und für die Zukunft sind an einer Beamtenhochschule sehr wichtig, ebenso wie eine Beamtenethik an sich.

Dass es in Baden-Württemberg ein Netzwerk aller staatlichen Hochschulen gibt, die sich im Ethikbereich zusammengeschlossen haben, ist dabei etwas Besonderes. Das Referat für Technik- und Wirtschaftsethik (rtwe) führt diese Koordination aus. Gemeinsam mit dem rtwe bietet auch die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen seit 2014 den Studierenden ein Ethikum an. Das Ethikum ist eine freiwillige Zusatzqualifikation, die belegt, welche Themen sich eine Studentin oder ein Student mit welchem Zeitaufwand intensiv erarbeitet hat. Wegen der Intensität der Nachweise brauchen die Kandidaten in der Regel die gesamte Studienzeit, um alle Voraussetzungen für das Ethikum zu erlangen.

Bei der diesjährigen Bachelorfeier wurde erstmalig ein Ethikum im Studiengang „Allgemeine Finanzverwaltung“ vergeben. Der Ethikbeauftragte der HVF, Professor Dr. Peter Eisenbarth, überreichte die Zusatzqualifikation an Holger Haller und gratulierte zu einer bemerkenswerten Leistung: Holger Haller hatte in seiner Studienfreizeit von 100 benötigten Ethikpunkten 144 Punkte erzielt und damit einen Zeitaufwand von mindestens 288 Stunden investiert.

Das neue Programm zum Studium Generale für das Wintersemester 2018/2019 unterstützt mit seinem Angebot die Etablierung der Fächer Ethik, Nachhaltige Entwicklung und Migration an der Hochschule. Prof. Dr. Michael Wörz vom rtwe spricht der HVF und den betreuenden Professoren Dr. Eisenbarth und Dr. Walling dafür eine besondere Würdigung aus: „Ich danke Ihnen für den Kraftakt, dieses umfangreiche Format in nur wenigen Jahren auf die Beine gestellt zu haben und beglückwünsche Sie zu diesem Ergebnis, das im Kontext der Hochschulen der an-



Prof. Dr. Eisenbarth überreicht das Ethikum an Holger Haller

gewandten Wissenschaften (HAW) des Landes einen Spitzenplatz einnimmt.“

*Prof. Dr. Peter Eisenbarth
und Karin Franz*

Team „HVF – s`läuft“ erfolgreich beim AOK-Firmenlauf

Erneut hat eine Läufergruppe der HVF erfolgreich am AOK-Firmenlauf Ludwigsburg teilgenommen. Bei spätsommerlichen Temperaturen bewältigten insgesamt rund 1.000 Läuferinnen und Läufer



Das HVF-Team beim Firmenlauf

die rund 5,7 km lange Rundstrecke vom Blühenden Barock beim Schloss rund um den Favoritenpark und wieder zurück zum Start-Zielbereich im Schlosshof. Angetrieben durch das traumhafte Wetter, das tolle Ambiente, die gute Stimmung und die gemeinsame Lust an der Bewegung wurden am letzten Anstieg nochmals die letzten „Körner“ freigesetzt.

Am Ziel angekommen, wurden die Läuferinnen und Läufer bei der anschließenden After-run-Party mit gesunder Kost, alkoholfreien Getränken und je einer Flasche alkoholfreiem Sekt belohnt.

Auch die einzelnen Laufzeiten des HVF-Teams konnten sich allesamt sehen lassen.

Gleich mehrfach wurden die Vorjahreszeiten sogar verbessert und vordere Plätze in der jeweiligen Altersklasse belegt. Leider kollidierte der AOK-Firmenlauf dieses Jahr mit der taggleich stattfindenden Bachelorfeier, weshalb wir für das nächste Jahr auf die Teilnahme von noch mehr Kolleginnen und Kollegen der HVF hoffen. Alle Interessierten können sich den nächsten AOK-Firmenlauf schon fest im Kalender vormerken: am Mittwoch, den 25. September 2019.

Prof. Dr. Stefan Lahme, Beauftragter für Sport und Gesundheit an der HVF

Aktuelle Veröffentlichungen unserer Kolleginnen und Kollegen

Alber, Matthias

- Gemeinnützigkeit im Ertragssteuerrecht. Kommentar zu § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und zu Umstrukturierungen bei steuerbegünstigten Körperschaften, Schäffer-Poeschel Verlag, 2018.

Breitenstein, Jutta

- Die Adaption der Bilanzanalyse nach den Anforderungen kommunaler Jahresabschlüsse (zugl. Diss.), Kommunal- und Schulverlag, 2018.

Diringer, Arnd

- Zustimmungsverweigerung des Betriebsrats bei Beförderungen, in: Arbeit und Arbeitsrecht, 2018, S. 123.
- Grundwortschatz BGB, Richard Boorberg Verlag, 2018.
- #ArbeitsRechtKurios, Heiteres aus deutschen Arbeitsgerichten, Huss-Medien, 2018.

Dölker, Angelika

- Familienunternehmen: Betrachtung des Standortes Deutschland aus steuerlicher Sicht, in: Betriebsberater, 26/2018, S. 1495–1498.

Holzner, Stefan (Auswahl)

- Ertragsteuerliche Behandlung von Sanierungsgewinnen (Anm. zu BFH, Beschl. v. 16.4.2018 – X B 13/18), in: DStRK 16/2018, S. 226.
- Neukommentierung der §§ 288, 289, 292, 293, 294, 295 AO, in: Pfirrmann/Rosenke/Wagner (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Abgabenordnung, 5. Edition, Stand: 1.7.2018.
- Abgabenordnung und FGO mit Steuerstraft- und Vollstreckungsrecht, 17. Aufl., 2018, Erich Fleischer Verlag (mit Bernhard Brehm).
- FA darf Teilnahme eines städtischen Bediensteten an einer Betriebsprüfung anordnen (Anm. zu FG Düsseldorf, Urt. v. 19.1.2018 – 1 K 2190/17 AO), in: DStRK 10/2018, S. 146.
- Neukommentierung der §§ 287, 290, 291 AO, in: Pfirrmann/Rosenke/Wagner (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Abgabenordnung, 4. Edition, Stand: 1.4.2018.
- Keine Berücksichtigung weiterer Verluste bei unterlassener Anfechtung des Körperschaftsteuer- bzw. Gewerbesteuermessbetragsbescheids mit einer Steuerfestsetzung von 0 € (Anm. zu FG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 6.4.2017 – 10 K 10105/15), in: DStRK 3/2018, S. 50.

Kese, Volkmar (Auswahl)

- Erkenntnisse aus dem Wählerverhalten bei Landtagswahlen für die Wahlkampfführung um das Bürgermeisteramt, in: apf 4/2018, BW 31–36; apf 5/2018, BW 41–44 (zusammen mit Christian Seczer und Daniel Zimmermann).
- Einsatzmöglichkeiten, Grenzen und Sinnhaftigkeit von Compliance-Ansätzen in öffentlichen Verwaltungen, in: apf 5/2018, BW 37–40 (zusammen mit Andreas Wiczorek und Daniel Zimmermann).
- Der Nachhaltigkeitscheck der baden-württembergischen Landesregierung, in: apf 6/2018, BW 45–50 (zusammen mit Martin Schuh und Daniel Zimmermann).

- Strategische Überlegungen zur Optimierung der EU-Fördermittelakquise als wissensintensiver Prozess, Teil 1: Grundlagen der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds, in: apf 7–8/2018, S. 220–227; Teil 2: Die EU-Fördermittelakquise als wissensintensiver Prozess, in: apf 9/2018, S. 255–262 (zusammen mit Jeannine Erdmann, Manuel Reyes Garcia und Daniel Zimmermann).
- Ethikorientierte Leitbilder im öffentlichen Dienst – Ein PR-Gag oder veritable Handlungsorientierung?, apf 9/2018, BW 61–66 (zusammen mit Marlen Koch).

Kupferschmidt, Frank

- Markt und Staat: Eine anwendungsorientierte Einführung in die allgemeine Volkswirtschaftslehre, Springer Gabler, 2018 (zusammen mit Hansjörg Drewello und Oliver Sievering).

Majer, Christian F. (Auswahl)

- Anm. zu BVerwG Urteil vom 25.10.2017 - 1 C 30.16: Kein gesetzlicher Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit bei schwacher Adoption, NZFam 2018, S. 140.
- Anm. zu OVG Münster Beschluss vom 24.11.2017 – 18 B 1379/17, Keine Verpflichtung zur Anerkennung einer Roma-Ehe nach Art. 8, 14 EMRK, NZFam 2018, S. 92.
- Reşit Olmayan Kişilerin Evlilik Konusunun Almanya'da Ele Alınışı (Die Behandlung der Minderjährigenehe im deutschen Recht), in: Hukuk Koprüsü 13, S. 124 ff. (vgl. <http://almanhukuku.ozyegin.edu.tr/rechtsbruckehukuk-koprusu/>).
- Examensklausur Zivilrecht: Ein Flüchtling aus Gambia, JSE 2018, S. 13–23 (zusammen mit Pius Dolzer).
- Anm. zu OLG Karlsruhe: Keine Erhöhung des gesetzlichen Erbteils des überlebenden Ehegatten bei türkischer Errungenschaftsgemeinschaft, ZEV 2018, S. 331, 332.
- „Der gepfändete LKW“, Fortgeschrittenenklausur im Zivilrecht, in: JSE 2018, S. 99–104.

Müller-Török, Robert (Auswahl)

- The Cryptographic Requirements for Predictive Remote Maintenance Schemes, in: Hintea/Moldovan/von Radu/Sucic (Hrsg.), Transylvanian International Conference in Public Administration, November 2–4, 2017, 2018 Accent, S. 413–424 (zusammen mit Domenica Bagnato und Alexander Prosser).
- Wahlrecht aus prozessualer und informationstechnischer Sicht; in: Hill/Kugelman/Martini (Hrsg.), Digitalisierung in Recht, Politik und Verwaltung, Nomos Verlagsgesellschaft, 2018, S. 39–46.
- Emergency Communications and Alerting Systems for Fire Brigades in Baden-Württemberg – Much Room for Improvement?, in: Hansen/Müller-Török/Nemeslaki/Prosser/Scola/Szadeczy (Hrsg.), Conference Proceedings, May 3–4, 2018 (zusammen mit Eva Gräßle).

Noak, Torsten

- Existenzsichernde Leistungen für Unionsbürger – Gesetzgeber vs. BSG, die zweite, JSE 2/2018, S. 66–72.

- Kommentierung der §§ 68, 69, 79, 80 und 81 JGG, in: Gertler/Kunkel/Putzke (Hrsg.), Beck'scher Onlinekommentar zum Jugendgerichtsgesetz, Edition 10, Stand: 1. August 2018.
- Existenzsichernde Leistungen für Unionsbürger – Gesetzgeber vs. BSG, die zweite, in: Jura Studium & Examen (JSE) 2018, S. 66.

Pautsch, Arne

- A Participatory budget at Federal State Level – A Feasibility Study from Baden-Württemberg, in: Hintea/Moldovan/von Radu/Sucic (Hrsg.), Transylvanian International Conference in Public Administration, November 2–4, 2017, 2018 Accent, S. 320–326 (zusammen mit Robert Müller-Török und Birgit Schenk).

Pfisterer, Petra

- Facetten des Wissensmanagements in Wirtschaft und Verwaltung, in: Dovbischuk/Siestrup/Tuma, Nachhaltige Impulse für Produktion und Logistikmanagement, Springer, 2018 (zusammen mit Giso Schütz und Ulrich Naujokat).

Sander, Gerald G. (Auswahl)

- Temporary Agency Work in Germany: A Short History and the Situation de lege lata, in: Sander/Tomljenovic/Bodiroga-Vukobrat (Hrsg.), Transnational, European, and National Labour Relations. Flexicurity and New Economy, Springer, 2018, S. 223–240 (zusammen mit Mijo Božić).
- Consequences of Imprisonment and Possibilities of Influence on Perpetrator in the Conditions of Penitentiary Isolation, in: Internal Security, Vol. 9 (2017), Heft 2, Juli 2018, S. 93–103 (zusammen mit Pawel Kobes).
- Transnational, European, and National Labour Relations. Flexicurity and New Economy, Springer, 2018, (hrsg. zusammen mit Vesna Tomljenovic und Nada Bodiroga-Vukobrat).
- Das Namensrecht, in: Praxis der Kommunalverwaltung, Loseblattsammlung, Kommunal- und Schulverlag, Stand 2018, Beitrag L 1a.
- Rechtliche Grundlagen der öffentlichen Verwaltung, in: Schweickhardt/Vondung/Zimmermann-Kreher (Hrsg.), Allgemeines Verwaltungsrecht, 10. Aufl., Kohlhammer Verlag, 2018, S. 15–37.
- Bekanntgabe des Verwaltungsakts, in: Schweickhardt/Vondung/Zimmermann-Kreher (Hrsg.), Allgemeines Verwaltungsrecht, 10. Aufl., Kohlhammer Verlag, 2018, S. 104–120.

Schenk, Birgit

- How to stop digitization – An e-Government Pilot Project Case Study, in: Hansen/Müller-Török/Nemeslaki/Prosser/Scola/Szadeczkzy (Hrsg.), Conference Proceedings, May 3–4, 2018 (zusammen mit Tobias Giesbrecht).
- Three Major Cities of Baden-Württemberg – Are They Really Smart Cities?, in: Hansen/Müller-Török/Nemeslaki/Prosser/Scola/Szadeczkzy (Hrsg.), Conference Proceedings, May 3–4, 2018 (mit Thomas Laue).

Schlenk, Axel:

- Die Werkstatt als Haushalt iSd § 35a EStG?, in: Deutsches Steuerrecht 2018, S. 2122–2129.

Schneider, Claudia

- Führungskräfteentwicklung für die Digitalisierung, in: Innovative Verwaltung, 11/2018, S. 35–37.

Sievering, Oliver

- Leistungsbilanzüberschüsse in Deutschland im EWU-Kontext – ihre Kritik und Forderung nach staatlichen Eingriffen, in: Sander/Deuber (Hrsg.), EU und EWU vor neuen Herausforderungen im Nachgang der Staatsschuldenkrise, Verlag Dr. Kovač, 2018, S. 155–188.
- Effects of digitalization on the labor market in Baden-Wuerttemberg, in: Hansen/Müller-Török/Nemeslaki/Prosser/Scola/Szadeczkzy (Hrsg.), Conference Proceedings, May 3–4, 2018.

Steinhorst, Lars

- Der öffentlich-rechtliche Vertrag in: Schweickhardt/Vondung/Zimmermann-Kreher (Hrsg.), Allgemeines Verwaltungsrecht, 10. Aufl., Kohlhammer Verlag, 2018, S. 234 ff.

Vondung, Ute

- Allgemeines Verwaltungsrecht, 10. Aufl., Kohlhammer Verlag, 2018 (hrsg. zusammen mit Rudolf Schweickhardt und Annette Zimmermann-Kreher).
- Nebenbestimmungen zum Verwaltungsakt, in: Schweickhardt/Vondung/Zimmermann-Kreher (Hrsg.), Allgemeines Verwaltungsrecht, 10. Aufl., Kohlhammer Verlag, 2018, S. 86 ff.
- System der Rechtsbehelfe, in: Schweickhardt/Vondung/Zimmermann-Kreher (Hrsg.), Allgemeines Verwaltungsrecht, 10. Aufl., Kohlhammer Verlag, 2018, S. 377 ff.
- Recht der öffentlichen Sachen, in: Schweickhardt/Vondung/Zimmermann-Kreher (Hrsg.), Allgemeines Verwaltungsrecht, 10. Aufl., Kohlhammer Verlag, 2018, S. 411 ff.

Walker, Christian

- Allgemeines Verwaltungsverfahren, in: Schweickhardt/Vondung/Zimmermann-Kreher (Hrsg.), Allgemeines Verwaltungsrecht, 10. Aufl., Kohlhammer Verlag, 2018, S. 271 ff.

Walling, Fabian

- Die sozialrechtliche Fallbearbeitung, asgard Verlag, 2018.

Zimmermann-Kreher, Annette

- Fehlerfreier (rechtmäßiger) Verwaltungsakt, in: Schweickhardt/Vondung/Zimmermann-Kreher (Hrsg.), Allgemeines Verwaltungsrecht, 10. Aufl., Kohlhammer Verlag, 2018, S. 121 ff.
- Fehlerfolgen, in: Schweickhardt/Vondung/Zimmermann-Kreher (Hrsg.), Allgemeines Verwaltungsrecht, 10. Aufl., Kohlhammer Verlag, 2018, S. 134 ff.
- Bestandskraft des Verwaltungsakts in: Schweickhardt/Vondung/Zimmermann-Kreher (Hrsg.), Allgemeines Verwaltungsrecht, 10. Aufl., Kohlhammer Verlag, 2018, S. 156 ff. (zusammen mit Torsten Noak).

Vergleichen
lohnt sich!

Auto: Lieb und teuer. Wir: Stark und günstig.



Die Kfz-Versicherung der wgv

Wenn auch Ihnen Ihr Auto lieb und teuer ist, dann wechseln Sie jetzt mit Ihrer Kfz-Versicherung zur wgv. Hier genießen Sie Top-Service und Leistung und können mehrere hundert Euro im Jahr sparen. Unter 0711-1695-1400 beraten wir Sie gerne zu unseren starken und günstigen Angeboten – oder Sie nutzen einfach unseren Beitragsrechner unter wgv.de.



Wertvolles günstig
versichert.

Service-Nr.: 0711-1695-1400 · www.wgv.de